

a c h b l i c k

Monatsbericht des BMF Februar 2003

Monatsbericht des BMF Februar 2003

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Entwicklung der Länderhaushalte	22
Termine	26
Analysen und Berichte	29
Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2002	31
Haushalts- und Finanzplanung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang	63
Neue Rechtsakte für die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen	
bei der Kriminalitätsbekämpfung in der EU	69
Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2003: Fortentwicklung und Umsetzung	
der Lissabon-Strategie	73
EU-Haushaltspolitik: Der Gemeinschaftshaushalt 2003	81
Verbesserung der Krisenbewältigung durch ein internationales Insolvenz-	
verfahren für Staaten	87
27. Februar 2003 – 50 Jahre Londoner Schuldenabkommen	91
Statistiken und Dokumentationen	97
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die wirtschaftliche Entwicklung verläuft weiterhin insgesamt verhalten. Die Irak-Krise führt zu Unsicherheiten und Risiken. Sollte es tatsächlich zu einem Krieg im Irak kommen, sind seine wirtschaftlichen Auswirkungen kaum abschätzbar. Dabei sind vor allem die Dauer, das Ausmaß und Unsicherheiten in Bezug auf die politische Stabilität im Mittleren Osten von hoher Bedeutung. Eine rasche Entspannung in der Irak-Krise könnte positive Wirkungen zeigen und zu einer schnellen Belebung der Weltwirtschaft beitragen. Es besteht also auch für Deutschland gegenwärtig kein Anlass, pessimistisch in die Zukunft zu schauen. Zudem gibt es zunehmend auch positive Signale bei den Konjunkturindikatoren. Sie werden sich allerdings noch nicht in einer raschen Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den nächsten Monaten widerspiegeln, sondern erst in der zweiten Jahreshälfte voll wirken.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren in den Standort Deutschland zu stärken. Dazu brauchen wir eine nachhaltige und berechenbare Politik, die wieder zu einer befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Wichtige Weichen für Wachstum und Beschäftigung haben wir mit unserer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik gestellt. Sie müssen und werden ergänzt werden durch Strukturreformen, die das Wachstumspotenzial langfristig erhöhen. Ihre Umsetzung steht im Mittelpunkt der Reformpolitik der Bundesregierung.

Ein Schwerpunkt ist die Reform der Arbeitsmärkte. Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, Arbeitslose schnell auf freie Stellen zu vermitteln und neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Im Sozialversicherungsbereich sind rasche und tief greifende Strukturreformen unverzichtbar. Die Bundesregierung



hat damit begonnen, die soziale Sicherung auf eine breitere Grundlage zu stellen und auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts auszurichten. Die Rentenreform 2001 war ein erster Schritt in diese Richtung. Künftig wird es darum gehen, den eingeschlagenen Weg des Ausbaus der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme weiterzuführen. In der gesetzlichen Krankenversicherung müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausgabendynamik aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der noch zu geringen Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten bei den Anbietern im Gesundheitswesen zu begrenzen. Nur so können wir langfristig die finanzielle Stabilität des Systems sichern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden aber nicht allein durch das gesetzte Recht bestimmt. Insbesondere mittelständische Unternehmen stehen in vielfältigem Kontakt zu Behörden - also zum verwalteten Recht. Mit dem entschiedenen Abbau von Bürokratie fördern wir daher gezielt den Mittelstand. Dazu gehören auch die Pläne zu einer durchgreifenden Steuervereinfachung. Verwaltungsvorschriften werden gestrafft und vereinheitlicht und die Steuererklärungsvordrucke künftig bundeseinheitlich gestaltet. Alle Steuererklärungsvordrucke werden auf unserer Homepage abrufbar sein. Für die Übergangszeit haben sich die Bundesländer bereit erklärt, die Steuererklärungsvordrucke anderer Länder zu akzeptieren. Im Zentrum des Bürokratieabbaus steht die Einführung eines vollelektronischen Lohn- und Einkommensteuerverfahrens. Das traditionelle Lohnsteuerverfahren stammt aus den

30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts und ist von Amtlichkeit und Kontrolle geprägt. Wir wollen Verfahrenswege straffen und die Papierform weitestgehend entfallen lassen. Die Lohnsteuerkarte ist ein Auslaufmodell. Damit entlasten wir Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gemeinden und die Finanzverwaltungen der Länder.

Die Wachstumsentwicklung ist von entscheidender Bedeutung für die Haushaltsentwicklung. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung prägt den Bundeshaushalt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite. Insbesondere waren zusätzliche Ausgaben für den Arbeitsmarkt und deutlich weniger ergiebige Steuereinnahmen feststellbar.

Die schwierige konjunkturelle Situation und die unsichere weltpolitische Lage erfordern eine differenzierte finanzpolitische Strategie. Die Bundesregierung hat daher im letzten Jahr die erheblichen konjunkturellen Mehrbelastungen durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme auf 31,9 Mrd. € ausgeglichen.

Die befristete Erhöhung der Neuverschuldung bedeutet jedoch keine Abkehr von dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs. Mittelfristig halten wir am Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes im Jahr 2006 fest. Der Zeitraum eines Haushaltsjahres ist zu kurz, um mittelfristige Entwicklungen zu erfassen. Darum ist der jährliche Bundeshaushalt in eine fünfjährige Finanzplanung eingebettet. Dieses gesamtwirtschaftliche Steuerungselement bildet die mittelfristige finanzpolitische Strategie ab und gibt Aufschluss über die zukünftigen Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen. Die Steuereinnahmen werden je-

weils im Mai vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" für den Finanzplanungszeitraum auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung geschätzt. Wie die Praxis jedoch zeigt, sind Abweichungen von den Planwerten nicht zu vermeiden. Auf sich ändernde Herausforderungen muss deshalb auch in der Finanzplanung flexibel reagiert werden.

Unsere Politik für Wachstum und Beschäftigung ordnet sich auch in den Modernisierungsprozess der Europäischen Union ein. Deutschland unterstützt die gemeinsame Strategie "Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt – für ein Europa der Innovation und des Wissens", die auf dem Sondertreffen des Europäischen Rates im März 2000 beschlossen wurde.

In weiteren Beiträgen informieren wir Sie über den Haushalt der Europäischen Union für das Jahr 2003, über neue Maßnahmen bei der Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Kriminalitätsbekämpfung in der EU sowie über die Verbesserung der Krisenbewältigung durch ein internationales Insolvenzverfahren für Staaten. Abgerundet wird dieser Monatsbericht durch einen Gastbeitrag der Bundeswertpapierverwaltung zum 50. Jahrestag des Londoner Schuldenabkommens.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Victor Halsh

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Entwicklung der Länderhaushalte	22
Termine	26

Finanzwirtschaftliche Lage

Der Bundeshaushalt 2003 ist noch nicht verabschiedet; zurzeit befinden wir uns daher in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung. Zum Vergleich sind die Daten des 2. Regierungsent-

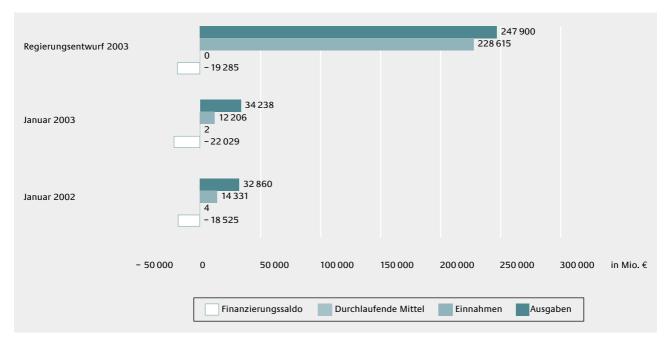
wurfs zum Bundeshaushalt 2003, der sich in der parlamentarischen Beratung befindet, aufgenommen worden.

Die Aussagekraft der Zahlen ist zu Beginn des Haushaltsjahres gering. Die Ausgaben überschreiten

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Regierungs- entwurf 2003	Ist-Entwicklung ¹ Januar 2003
Ausgaben (Mrd. €)	247,9	34,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,6	4,2
Einnahmen (Mrd. €)	228,6	12,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,5	- 14,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	202,4	10,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,4	- 22,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,3	- 22,0
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 25,8
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,4	0,1
Nettokreditaufnahme (Mrd. €)	- 18,9	3,72
¹ Buchungsergebnisse.		
Positiver Wert der Nettokreditaufnahme entspricht einer Nettotilgung.		

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



mit 34,2 Mrd. das Vorjahresergebnis um 1,3 Mrd. €. Die Einnahmen aus Steuern sind relativ gering und liegen mit 10 Mrd. um 2,9 Mrd. € unter dem Ergebnis des Januars 2002. Insgesamt beträgt der Finanzierungssaldo 22 Mrd. €. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die dargestellte Nettokredit-

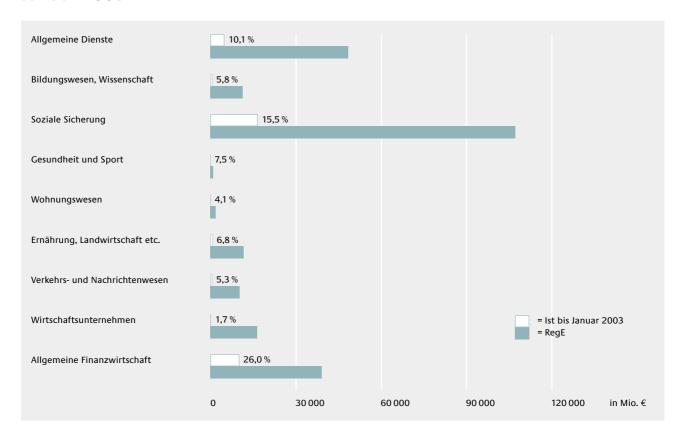
aufnahme positiv ist; das bedeutet effektiv eine Tilgung.

Aus der Höhe des derzeitigen Finanzierungssaldos können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Regierungs- entwurf 2003		Ist 2003 Januar		Ist 2002 Januar		erän- ngen ggü.
			Anteil		Anteil	Vo	rjahr
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %		in %
Allgemeine Dienste	48 619	4 929	14,4	4 307	13,1	+	14,4
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 712	402	1,2	461	1,4	_	12,8
Verteidigung	28 352	3 136	9,2	2 543	7,7	+	23,3
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 508	771	2,3	790	2,4	-	2,4
Finanzverwaltung	3 027	236	0,7	-	-		-
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 400	660	1,9	661	2,0	-	0,2
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 100	6	0,0	53	0,2	-	88,7
BAföG	830	166	0,5	130	0,4	+	27,7
Forschung und Entwicklung	6 874	342	1,0	328	1,0	+	4,3
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,							
Wiedergutmachungen	107 453	16 680	48,7	15 590	47,4	+	7,0
Sozialversicherung	74 715	11 329	33,1	10 635	32,4	+	6,5
Arbeitslosenversicherung	0	2 185	6,4	1 943	5,9	+	12,5
Arbeitslosenhilfe	12 300	1 213	3,5	1 002	3,0	+	
Wohngeld	2 650	168	0,5	156	0,5	+	7,7
Erziehungsgeld	3 300	258	0,8	276	0,8	-	6,5
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 638	501	1,5	565	1,7		11,3
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	894	67	0,2	52	0,2	+	28,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 880	77	0,2	117	0,4	-	34,2
Wohnungswesen	1 381	74	0,2	105	0,3	-	29,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und							
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 663	797	2,3	1 001	3,0	-	20,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 603	25	0,1	217	0,7	-	88,5
Kohlenbergbau	2 659	622	1,8	564	1,7	+	10,3
Gewährleistungen	2 000	56	0,2	53	0,2	+	5,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 372	554	1,6	771	2,3	-	28,1
Straßen (ohne GVFG)	5 599	281	0,8	267	0,8	+	5,2
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 454	284	0,8	455	1,4	-	37,6
Postbeamtenversorgungskasse	5 500	0	0,0	0	0,0	+	0,0
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	189	0,6	187	0,6	+	1,1
Deutsche Bahn AG	4 356	108	0,3	116	0,4	-	6,9
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 165	10 190	29,8	9 906	30,1	+	2,9
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	189	0,6	205	0,6	-	7,8
Zinsausgaben	38 115	9 962	29,1	9 653	29,4	+	3,2
Ausgaben zusammen	247 900	34 238	100,0	32 860	100,0	+	4,2

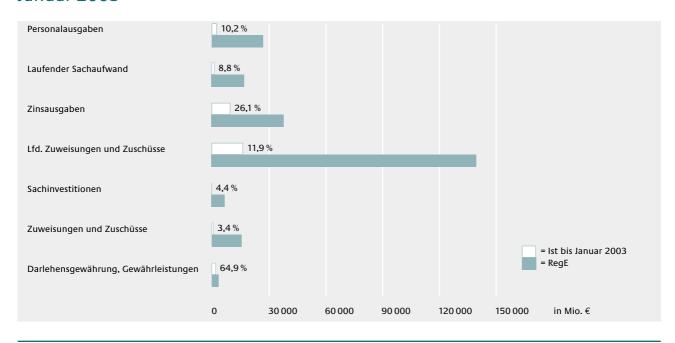
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Regierungs- entwurf 2003		Ist 2003 Januar		Ist 2002 Januar	deri	Verän- ungen nüber
			Anteil		Anteil	V	orjahr'
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %		in %
Konsumtive Ausgaben	222 904	30 975	90,5	29 515	89,8	+	4,9
Personalausgaben	27 086	2 754	8,0	2 058	6,3	+	33,8
Aktivbezüge	20 523	1 957	5,7	1 512	4,6	+	29,4
Versorgung	6 563	797	2,3	546	1,7	+	46,0
Laufender Sachaufwand	17 277	1 525	4,5	1 595	4,9	_	4,4
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 561	94	0,3	57	0,2	+	64,9
Militärische Beschaffungen	8 063	975	2,8	1 113	3,4	-	12,4
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 653	456	1,3	426	1,3	+	7,0
Zinsausgaben	38 115	9 962	29,1	9 653	29,4	+	3,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	140 026	16 680	48,7	16 141	49,1	+	3,3
an Verwaltungen	15 525	777	2,3	947	2,9	-	18,0
an andere Bereiche	124 501	15 884	46,4	15 168	46,2	+	4,7
darunter							
Unternehmen	16 411	1 085	3,2	1 268	3,9	-	14,4
Renten, Unterstützungen u.a.	19 591	2 076	6,1	1 917	5,8	+	8,3
Sozialversicherungen	84 639	12 393	36,2	11 670	35,5	+	6,2
Sonstige Vermögensübertragungen	399	55	0,2	68	0,2	-	19,1
Investive Ausgaben	26 778	3 262	9,5	3 346	10,2	-	2,5
Finanzierungshilfen	19 879	2 956	9	3 024	9,2	-	2,2
Zuweisungen und Zuschüsse	15 762	537	1,6	823	2,5	-	34,8
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 554	2 308	6,7	2 070	6,3	+	11,5
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	564	111	0,3	130	0,4	-	14,6
Sachinvestitionen	6 899	306	0,9	322	1	-	5,0
Baumaßnahmen	5 353	237	0,7	246	0,7	-	3,7
Erwerb von beweglichen Sachen	986	36	0,1	48	0,1	-	25,0
Grunderwerb	560	33	0,1	28	0,1	+	17,9
Globalansätze	-1782	0		0			
Ausgaben insgesamt	247 900	34 238	100.0	32 860	100.0	+	4,2

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Regierungs- entwurf 2003		Ist 2003 Januar		Ist 2002 Januar	Verän- derungen gegenüber
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjahr in %
I. Steuern	202 399	10 025	82,1	12 861	89,7	- 22,1
Bundesanteile an:	148 511	9 991	81,9	11 177	78,0	- 10,6
Einkommen- und Körperschaftsteuer						
(einschließlich Zinsabschlag)	75 341	5 047	41,3	5 665	39,5	- 10,9
davon:						
Lohnsteuer	59 553	3 527	28,9	3 472	24,2	+ 1,6
veranlagte Einkommensteuer	2 256	- 321	- 2,6	- 230	- 1,6	+ 39,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 450	903	7,4	1 442	10,1	- 37,4
Zinsabschlag	3 782	1 051	8,6	1 163	8,1	- 9,6
Körperschaftsteuer	3 300	- 113	- 0,9	- 182	- 1,3	- 37,9
Umsatzsteuer	51 355	3 507	28,7	4 137	28,9	- 15,2
Einfuhrumsatzsteuer	19 691	1 437	11,8	1 386	9,7	+ 3,7
Gewerbesteuerumlage	2 124	0	0,0	- 11	-0,1	- 100,0
Mineralölsteuer	45 420	- 29	- 0,2	1 065	7,4	- 102,7
Tabaksteuer	14 200	213	1,7	222	1,5	- 4,1
Solidaritätszuschlag	11 170	853	7,0	959	6,7	- 11,1
Versicherungsteuer	8 400	693	5,7	452	3,2	+ 53,3
Stromsteuer	5 900	198	1,6	190	1,3	+ 4,2
Brandweinabgaben	2 100	70	0,6	61	0,4	+ 14,8
Kaffeesteuer	1 050	50	0,4	91	0,6	- 45,1
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 591	0	0,0	0	0,0	_
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 400	- 1466	-12,0	- 823	- 5,7	+ 78,1
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6846	- 571	- 4,7	- 546	-3,8	+ 4,6
II. Sonstige Einnahmen	26 216	2 181	17,9	1 471	10,3	+ 48,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	74	0,6	72	0,5	+ 2,8
Zinseinnahmen	1 256	- 6	0,0	107	0,7	- 105,6
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	10 337	300	2,5	486	3,4	- 38,3
Einnahmen zusammen	228 615	12 206	100,0	14 331	100,0	- 14,8

Steuereinnahmen im Januar 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gingen im Januar 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um –9,9 % zurück. Dabei war bei den gemeinschaftlichen Steuern (–8,1 %) und den reinen Bundessteuern (–32,2 %) ein deutlich stärkerer Aufkommensrückgang zu verzeichnen als bei den reinen Ländersteuern, die gegenüber dem Vorjahresmonat um – 1,3 % sanken.

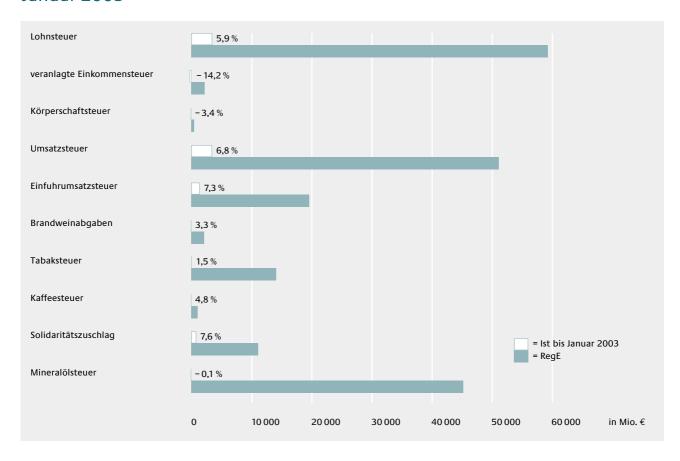
Im Januar 2003 wird der Vorjahresvergleich bei der Lohnsteuer erstmals nicht mehr durch das zum 1. Januar 2002 erhöhte Kindergeld verzerrt. Der Zuwachs der Kasseneinnahmen von +1,2%

im Januar entspricht dem Bruttozuwachs der Lohnsteuer vor Abzug des Kindergeldes im Dezember 2002.

Bei den Veranlagungsteuern war das Bild im "kleinen Monat" Januar uneinheitlich. Während das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um rund 200 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis lag, verbesserte sich das Aufkommensergebnis der Körperschaftsteuer um 140 Mio. €.

Der Rückgang bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag auf ein "Normalniveau" setzt sich fort. Das Januar-Ergebnis liegt um – 37,4 % unter dem noch deutlich überhöhten Januar-Aufkommen des Jahres 2002.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar 2003



Auch der Zinsabschlag setzte seinen Abwärtstrend aus dem vergangenen Jahr fort (-9,6%). Ursächlich dürfte hier ein Rückgang des durchschnittlichen Zinsniveaus sein.

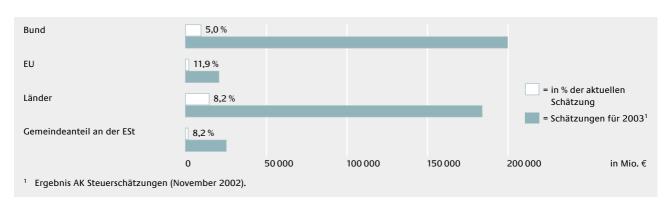
Die Steuern vom Umsatz enttäuschten im Januar 2003 mit einem Rückgang um – 9,1 %. Der Anstieg der Einfuhrumsatzsteuer um + 4,2 % konnte dabei den Rückgang der Umsatzsteuer um – 12,3 % nur zu einem kleinen Teil kompensieren. Wenn die Aufkommenseinbuße bei der Umsatzsteuer auch höher als erwartet ausfällt, so war angesichts rückläufiger Einzelhandelsumsätze im November 2002 (– 6,3 %) bei einem Erhebungs-"time-lag" von rund zwei Monaten im Januar mit einem schwachen Ergebnis zu rechnen.

Die reinen Bundessteuern nahmen im Januar 2003 um – 32,2 % ab. Dieser starke Rückgang wird im Wesentlichen dadurch hervorgerufen, dass im

Dezember fällige Mineralölsteuereinnahmen in einer Größenordnung von 1 Mrd. € im vergangenen Jahr erst im Januar verbucht worden waren und damit die Vorjahresbasis deutlich überhöht ist. Bei der Versicherungsteuer (+53,5%), der Stromsteuer (+3,9%) und der Branntweinsteuer (+14,5%) waren Aufkommenszuwächse zu verzeichnen. Einbußen mussten hingegen bei der Tabaksteuer (-4,1%), dem Solidaritätszuschlag (-11,1%) und den sonstigen Bundessteuern (-29,2%) hingenommen werden.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern ging um – 1,3 % zurück, was vor allem auf den Rückgang bei der Kraftfahrzeugsteuer um – 9,3 % zurückzuführen ist. Erbschaftsteuer (+ 8,8 %), Grunderwerbsteuer (+ 5,9 %), Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 5,6 %) und Biersteuer (+ 5,3 %) entwickelten sich positiv. Neben der Kraftfahrzeugsteuer waren nur die sonstigen Ländersteuern (– 10,4 %) rückläufig.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	Januar	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Januar	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	11 473	1,2	11 473	1,2	139 740	5,7
veranlagte Einkommensteuer	- 756		- 756		5 500	- 27,1
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 806	- 37,4	1 806	- 37,4	12 900	- 8,0
Zinsabschlag	2 389	- 9,6	2 389	- 9,6	8 595	1,4
Körperschaftsteuer	- 227		- 227		6 600	
Steuern vom Umsatz	10 962	- 9,1	10 962	- 9,1	142 400	3,0
Gewerbesteuerumlage	29		29		4 601	19,2
erhöhte Gewerbesteuerumlage	65		65		1 882	- 0,5
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	25 742	- 8,1	25 742	- 8,1	322 218	4,3
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	- 29		- 29		45 105	6,9
Tabaksteuer	213	- 4,1	213	- 4,1	14 200	3,1
Branntweinsteuer	70	14,5	70	14,5	2 100	- 2,3
Versicherungsteuer	693	53,5	693	53,5	8 400	0,9
Stromsteuer	198	3,9	198	3,9	6 210	21,8
Solidaritätszuschlag	853	- 11,1	853	- 11,1	11 145	7,1
übrige Bundessteuern	73	- 29,2	73	- 29,2	1 535	- 22,3
Bundessteuern insgesamt	2 070	- 32,2	2 070	- 32,2	88 695	6,2
Ländersteuern						
Vermögensteuer	36	- 14,8	36	- 14,8	150	- 37,2
Erbschaftsteuer	286	8,8	286	8,8	3 192	5,7
Grunderwerbsteuer	480	5,9	480	5,9	4 885	2,6
Kraftfahrzeugsteuer	782	- 9,3	782	- 9,3	7 650	0,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	186	5,6	186	5,6	296	- 3,2
Biersteuer	62	5,3	62	5,3	1 903	3,2
übrige Ländersteuern	20	- 1,3	20	- 1,3	805	- 0,8
Ländersteuern insgesamt	1 852	- 1,3	1 852	- 1,3	18 881	1,6
EU-Eigenmittel						
Zölle	197	- 0,4	197	- 0,4	2 950	1,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	858	1,7	858	1,7	5 900	14,7
BSP-Eigenmittel	1 466	78,1	1 466	78,1	12 400	17,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2 521	35,2	2 521	35,2	21 250	14,5
Bund ³	10 063	- 22,1	10 063	- 22,1	200 774	4,5
Länder ³	15 155	- 6,2	15 155	- 6,2	184 946	3,6
EU	2 521	35,2	2 521	35,2	21 250	14,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 122	- 3,0	2 122	- 3,0	25 772	3,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	29 861	- 9,9	29 861	- 9,9	432 742	4,5

¹ Methodik: kassenmäßige Buchung der Einzelsteuern; rechnerische Aufteilung auf die Ebenen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Entwicklung der Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

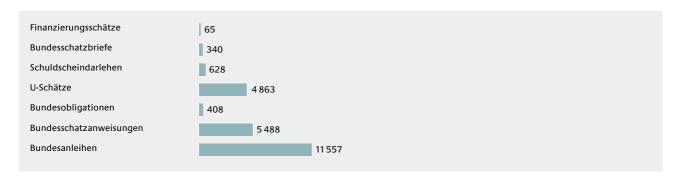
⁴ Bereinigtes Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2002. (Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt).

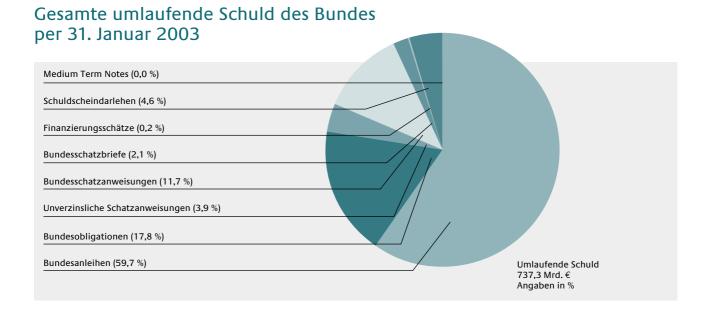
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug am 31. Januar diesen Jahres 23 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 23,3 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis

Kreditaufnahme des Bundes im Januar 2003 in Mio. €





zum 31. Januar 2003 um 1,1 % auf 737,3 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im ersten Quartal 2003 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben (Januar 2003 – tatsächlich begebenes Volumen):

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das zweite Quartal 2003 wird in der dritten Dekade März 2003 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP (Europian Recovery Program) belaufen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 194,5 Mrd. € (darunter 6,1 Mrd. € für die Sondervermögen). Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 41,3 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im ersten Quartal 2003

Neuemission	6. Januar 2003	6 Monate	4,93 Mrd. €
		fällig 16. Juli 2003	
Neuemission	8. Januar 2003	10 Jahre fällig 4. Januar 2013 Zinslaufbeginn 4. Januar 2003 erster Zinstermin 4. Januar 2004	8 Mrd. €¹
Aufstockung	15. Januar 2003	2 Jahre fällig 10. Dezember 2004 Zinslaufbeginn 10. Dezember 2002 erster Zinstermin 10. Dezember 2003	5 Mrd. €¹
Neuemission	29. Januar 2003	30 Jahre fällig 4. Juli 2034 Zinslaufbeginn 31. Januar 2003 erster Zinstermin 4. Juli 2004	6 Mrd. €¹
Anschlusstender	5. Februar 2003	5 Jahre fällig 15. Februar 2008 Zinslaufbeginn 14. August 2002 erster Zinstermin 15. Februar 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Neuemission	10. Februar 2003	6 Monate fällig 13. August 2003	ca. 5 Mrd. €
Aufstockung	5. März 2003	10 Jahre fällig 4. Januar 2013 Zinslaufbeginn 4. Januar 2003 erster Zinstermin 4. Januar 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Neuemission	10. März 2003	6 Monate fällig 17. September 2003	ca. 5 Mrd. €
Aufstockung	12. März 2003	5 Jahre fällig 15. Februar 2008 Zinslaufbeginn 14. August 2002 erster Zinstermin 15. Februar 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Neuemission	26. März 2003	2 Jahre fällig 18. März 2005 Zinslaufbeginn 18. März 2003 erster Zinstermin 18. März 2004	ca. 7 Mrd. €¹
	Neuemission Anschlusstender Neuemission Aufstockung Neuemission Aufstockung	Neuemission 10. März 2003 Aufstockung 12. März 2003	Aufstockung 15. Januar 2003 Perser Zinstermin 4. Januar 2004 Aufstockung 15. Januar 2003 Perser Zinstermin 10. Dezember 2004 Zinslaufbeginn 10. Dezember 2002 Perster Zinstermin 10. Dezember 2003 Neuemission 29. Januar 2003 Neuemission 29. Januar 2003 Anschlusstender 5. Februar 2003 Aufstockung 5. März 2003 Aufstockung 5. März 2003 Aufstockung 5. März 2003 Aufstockung 5. März 2003 Aufstockung 10. März 2003 Aufstockung 12. März 2003 Aufstockung 13. März 2003 Aufstockung 14. August 2004 Neuemission 26. März 2003 Aufstockung 15. Februar 2008 Zinslaufbeginn 14. August 2002 Perster Zinstermin 15. Februar 2004 Neuemission 26. März 2003 Aufstockung 2 Jahre Fällig 18. März 2005 Zinslaufbeginn 18. März 2005 Zinslaufbeginn 18. März 2003

Tilgungen und Zinszahlungen in 2003 (in Mrd. €) Tilgungen

Kreditart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamtsumme Geschäftsjahr
Anleihen des Bundes	<u>-</u>	5,1	14,3	-	19,4
Bundesobligationen	6,6	7,7	6,6	6,0	26,9
Bundesschatzanweisungen	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
U-Schätze des Bundes	14,6	13,8	15,2	15,0	58,6
Bundesschatzbriefe	3,1	1,5	0,8	1,3	6,7
Finanzierungsschätze	0,5	0,3	0,2	0,3	1,3
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0	0,0
MTN der Treuhandanstalt		-	-	0,0	0,0
Anleihen der Treuhandanstalt	7,2	10,2	5,1	5,1	27,6
Anleihen der Bundesbahn		-	-	2,6	2,6
Ausgleichsfonds Währungsumstellung		-	1,1	-	1,1
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	4,4	1,2	0,7	0,9	7,2
Anleihen ERP-Sondervermögen	-	3,1	-	-	3,1
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	46,4	52,9	54,0	41,2	194,5

Zinszahlungen

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamtsumme Geschäftsjahr
Zinszahlungen	16,3	5,7	15,0	4,3	41,3

Entwicklung der Länderhaushalte

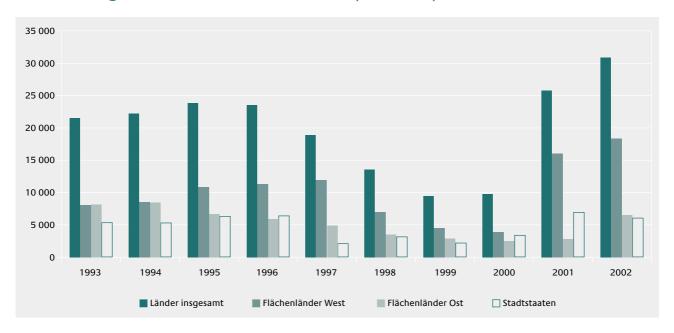
Die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Dezember 2002 stellt sich wie folgt dar:

Die Situation der Länderhaushalte hat sich nach den vorläufigen Abschlussdaten im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr (endgültiges Ergebnis 2001) erneut verschlechtert. Der Ausgabenanstieg konnte zwar auf 0,6 % begrenzt werden. Er lag damit wesentlich niedriger als in den Vorjahren und auch die Empfehlung des Finanzplanungsrats, das jährliche Ausgabenwachstum auf 2 % zu begrenzen, wurde deutlich unterschritten. Allerdings gingen im selben Zeitraum die Einnahmen der Länder um – 0,8 % zurück. Ursäch-

lich hierfür war der Rückgang der Steuereinnahmen um −2,1 %. Die Ansätze in den Haushaltsplanungen einschließlich Nachtragshaushalte der Länder wurden hier um rund 7 Mrd. € unterschritten. Das Gesamtdefizit der Länderhaushalte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,1 Mrd. auf 30,8 Mrd. € und übertraf die Planungen um 6,5 Mrd. €.

In den westdeutschen Flächenländern wuchsen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,8 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (3,1 %). Die Haushaltsplanungen wurden um 0,4 Mrd. € unterschritten. Einem überproportionalen Anstieg der Personalausgaben um 3,3 % steht ein deutlicher Rückgang der Bauausgaben um −9,2 % gegenüber. Die Einnahmeentwicklung der Flächenländer West fiel deutlich günstiger aus als insbesondere die der ostdeut-

Entwicklung des Defizits 1993 bis 2002 (in Mio. €)



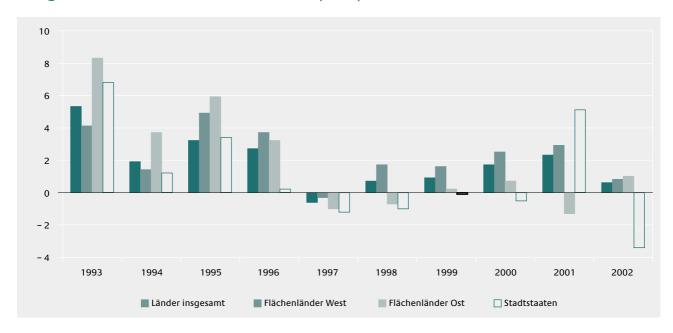
schen Flächenländer. Mit einem Rückgang der Einnahmen um – 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr wurden die Haushaltsplanungen jedoch um rund 3,3 Mrd. € verfehlt. Damit fiel das Finanzierungsdefizit mit 18,3 Mrd. rund 2,9 Mrd. € höher als geplant aus und lag etwa 2,3 Mrd. € über dem Wert des Vorjahres.

Nachdem die ostdeutschen Flächenländer in den vergangenen Jahren jeweils einen unterdurchschnittlichen Ausgabenanstieg beziehungsweise sogar einen Ausgabenrückgang verzeichneten, stiegen die Ausgaben im Jahr 2002 mit 1% überproportional, blieben aber knapp unter den Haushaltsplanungen. Auch hier waren die Bauausgaben mit −12,1% stark rückläufig. Die Einnahmen sanken um −4,8% und blieben um 3,3 Mrd. € hinter den Erwartungen zurück. Dies war insbesondere auf den starken Einbruch der

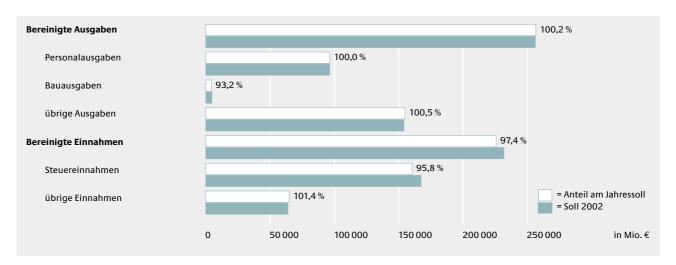
Steuereinnahmen zurückzuführen, die um – 9,3 % unter dem Vorjahreswert lagen. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer Ost erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mrd. auf 6,5 Mrd. € und fiel um 3,1 Mrd. € höher aus als im Soll veranschlagt.

In den Stadtstaaten lagen die Ausgaben 2002 – auch aufgrund von Sonderfaktoren im vergangenen Jahr – um 3,4 % niedriger als im Vorjahr. Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2002 wurden um knapp 0,3 Mrd. € überschritten. Der Einnahmerückgang fiel mit – 0,4 % unterproportional aus und auch die Sollansätze wurden nur geringfügig um 0,2 Mrd. € unterschritten. Dementsprechend konnten die Stadtstaaten ihr – aufgrund von Sonderfaktoren überhöhtes – Defizit von 6,9 Mrd. im Jahr 2001 auf 6,0 Mrd. € im Jahr 2002 verringern.

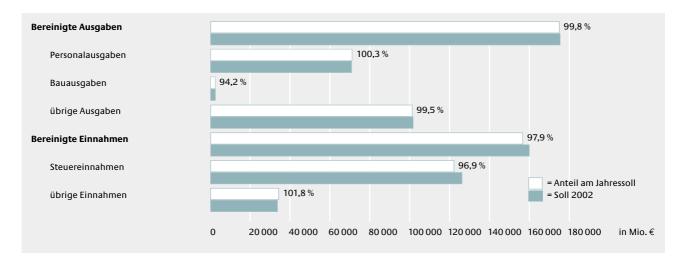
Ausgabenwachstum 1993 bis 2002 (in %)



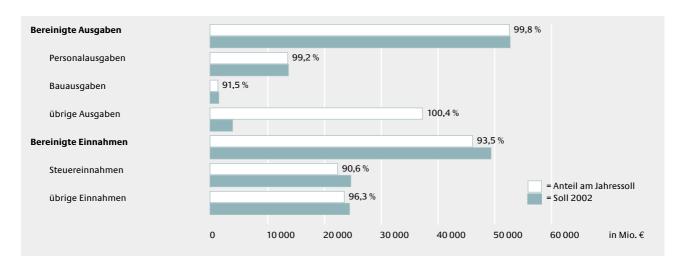
Länder insgesamt



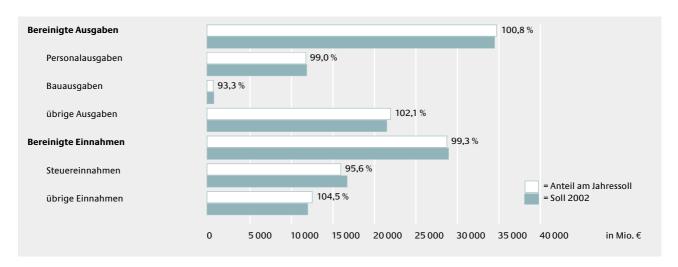
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

6. März 2003 – Podiumsdiskussion: "Finanzplatz Deutschland – Wege aus der Krise"
Johann-Wolfgang-Goethe- Universität, Frankfurt/Main
 6./7. März 2003 – EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel
 21./22. März 2003 – Europäischer Rat in Brüssel
 28. März 2003 – Zolljahrespressekonferenz im Zollamt Pomellen
 5./6. April 2003 – Informeller ECOFIN in Chania (Griechenland)
 11./12. April 2003 – Finanzministertreffen G-7 und IWF in Washington

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Innenansichten – **Die Bundesfinanzverwaltung**Fachblick – **Steuern im internationalen Vergleich – Ausgabe 2002**

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Telefon 0 18 88 6 82 – 17 96
Telefax 0 18 88 6 82 – 46 29
Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Aus	sgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	März	Februar 2003	28. März 2003
	April	März 2003	25. April 2003
	Mai	April 2003	26. Mai 2003
	Juni	Mai 2003	26. Juni 2003
	Juli	Juni 2003	25. Juli 2003
	August	Juli 2003	25. August 2003
	September	August 2003	26. September 2003
	Oktober	September 2003	27. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	26. November 2003
	Dezember	November 2003	22. Dezember 2003

Terminplanung für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2003

18. bis 21. März 2003 – 2./3. Lesung im Bundestag

11. April 2003 – 2. Beratung im Bundesrat

Ende April 2003 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Analysen und Berichte

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2002	31
Haushalts- und Finanzplanung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang	63
Neue Rechtsakte für die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Kriminalitätsbekämpfung in der EU	69
Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2003: Fortentwicklung und Umsetzung der Lissabon-Strategie	7 3
EU-Haushaltspolitik: Der Gemeinschaftshaushalt 2003	81
Verbesserung der Krisenbewältigung durch ein internationales Insolvenzverfahren für Staaten	87
27. Februar 2003 – 50 Jahre Londoner Schuldenabkommen	91

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2002

1	Finanzpolitische Ausgangslage	31
2	Die Entwicklung der Ausgaben nach	
	volkswirtschaftlichen Arten	36
3	Die Entwicklung der Ausgaben	46
4	Die Entwicklung der Einnahmen	59

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der Vollzug des Bundeshaushalts 2002 erfolgte in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Bei der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2002 wurde noch ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt von 1½% prognostiziert. Im Ergebnis fiel das BIP-Wachstum mit 0,2% deutlich geringer aus als im November 2001 angenommen.

Auf der Einnahmenseite führte das niedrige Wirtschaftswachstum zu einem Rückgang des Steueraufkommens. Auf der Ausgabeseite führte die schwache Konjunktur durch eine höher als erwartete Arbeitslosenzahl unmittelbar zu geringeren Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und einen höheren Bundeszuschuss. Dazu kamen Mehraufwendungen für die Arbeitslosenhilfe. Des Weiteren entstanden unvorhergesehene Ausgaben in Höhe von rund 420 Mio. € durch die Jahrhundertflut in der Jahresmitte, die durch Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung finanziert wurden.

Steuermindereinnahmen und Arbeitsmarktmehrausgaben führten zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts, welche letztlich – unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erfordernisse – nur durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden konnte. Mit dem am 21. November 2002 beschlossenen Nachtragshaushalt wurde deshalb die Nettokreditaufnahme auf 34,6 Mrd. € erhöht.

Der nunmehr vorliegende Abschluss des Bundeshaushalts 2002 ist positiver als noch im November 2002 erwartet. Die tatsächliche Neuverschuldung liegt mit 31,9 Mrd. € um 2,7 Mrd. € unter der im Nachtragshaushalt beschlossenen. Das Aufkommen wichtiger Steuern, wie der Körperschaft-, Tabak- und Mineralölsteuer, liegt über dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2002.

Die gegenüber der Einschätzung im November 2002 stabilisierte Entwicklung des Bundeshaushaltes verbessert die Rahmenbedingungen für eine konsequente Beibehaltung des mit dem Regierungsentwurf 2003 fortgesetzten Konsolidierungskurs.

Finanzpolitische Leitplanken. Bereits im November 2000 wurde mit den finanzpolitischen Leitplanken ein umfassendes Konzept vorgelegt, das einen verlässlichen, aber auch flexiblen Rahmen für finanzpolitische Entscheidungen bildet. Aufbauend auf den Reformpaketen Zukunftsprogramm zur Sicherung von Wohlstand, Arbeit und sozialer Stabilität sowie der Steuerreform 2000 orientiert sich die Finanzpolitik an folgenden Zielen:

- Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit,
- Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges Steuer- und Abgabensystem.

Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen mit dem Ziel niedriger öffentlicher Defizite bzw. des Verzichts auf staatliche Kreditaufnahme wirkt sich in niedrigeren Preisen und Zinsen aus. Wachsende finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Zudem ist der mittel- und langfristig angestrebte Schuldenabbau der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Generationengerechtigkeit.

Konsolidieren und Gestalten. Trotz konjunktureller Wachstumspause mit deutlicher Abschwächung des Steueraufkommens und zusätzlichen Belastungen bei den Arbeitsmarktausgaben wird die Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter fortgesetzt. Hierzu gibt es keine Alternative. Die Haushaltspolitik des Bundesbleibt darauf ausgerichtet – wie im Zukunftsprogramm 2000 vorgesehen – mit dem Bundeshaushalt 2006 erstmals einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen. An diesem Ziel hält die Bundesregierung auch unter den nunmehr gegenüber der Herbstprojektion verschlechterten Wachstumsprognosen für das Jahr 2003 fest.

Gestalterische Politik und erforderliche Konsolidierung bleiben in einem ausgewogenen Verhältnis. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen verfolgt die Bundesregierung weiter ihren klaren finanzpolitischen Kurs und setzt zukunftsorientierte Akzente sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite.

Steuerreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten Steuerreformen, insbesondere das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sowie die Familienförderungsgesetze führen bis 2005 zu einer Gesamtentlastung gegenüber dem Jahr 1998 in Höhe von insgesamt rund 56 Mrd. €. Gemessen an den Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1998 an direkten Steuern in Höhe von 221,9 Mrd. € ergibt sich eine Entlastung von rund 25 %. Die Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung. Folgende wichtige Maßnahmen sind zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten:

Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 % (Übergang vom Vollanrechnungsverfahren zum europatauglichen Halbeinkünfteverfahren ab 1. Januar 2002); im Rahmen des Flutopfersolidaritätsgesetzes wird der Satz im Jahr 2003 vorübergehend von 25 auf 26,5 % angehoben.

- Durch das Vorziehen der dritten Entlastungsstufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 um ein Jahr beträgt der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer seit 1. Januar 2001 19,9 % und der Höchststeuersatz 48,5 %. Der Grundfreibetrag stieg auf rund 7 235 €/14 470 € (Ledige/Verheiratete).
- Gezahlte Gewerbesteuer wird in Höhe des 1,8fachen des Gewerbesteuer-Messbetrages auf die Einkommensteuer angerechnet. Der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer bei der steuerlichen Gewinnermittlung bleibt uneingeschränkt erhalten. Die überwiegende Zahl der mittelständischen Unternehmen wird dadurch vollständig von der Gewerbesteuer entlastet.
- Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes wurde zur weiteren steuerlichen Entlastung des Mittelstandes u.a. der halbe durchschnittliche Steuersatz für Betriebsveräußerungen und -aufgaben ab 2001 wieder eingeführt. Der halbe durchschnittliche Steuersatz wird Unternehmern, die aus dem Berufsleben ausscheiden, einmal im Leben gewährt.

Zu diesen Maßnahmen treten in den Jahren 2004 und 2005 weitere Entlastungsschritte:

- Zum 1. Januar 2004 steigt der Grundfreibetrag auf 7426 €. Der Eingangssteuersatz wird auf 17% und der Spitzensteuersatz auf 47% gesenkt; die ursprünglich geplante Senkung zum 1. Januar 2003 wurde durch das Flutopfersolidaritätsgesetz um ein Jahr verschoben.
- Zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt 15% und der Spitzensteuersatz 42%.

Ökologische Steuerreform. Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wurde in insgesamt fünf Stufen bis 2003 fortgeführt. Die erste von insgesamt fünf Stufen trat am 1. April 1999 in Kraft. Die weiteren Stufen traten jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, letztmalig zum 1. Januar 2003. Im Wesentlichen besteht die ökologische Steuerreform aus der Einführung und stufenweisen Anhebung einer

Stromsteuer und der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Mit den für das Jahr 2002 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln kann der Beitragssatz um 1,5 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre. Die positiven umweltund energiepolitischen Wirkungen werden sich weiter verstetigen.

Familienförderung. Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1999 von rund 112 € auf rund 128 € und mit dem 1. Gesetz zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 weiter auf rund 138 € erhöht. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen 2. Gesetz zur Familienförderung sind weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und der Familienleistungsausgleich nochmals verbessert worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals um 16 € angehoben worden. Nunmehr wird für das erste bis dritte Kind 154 €, ab dem vierten Kind 179 € Kindergeld gewährt. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, eingeführt.

Anti-Terror-Paket. Als Reaktion auf die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 hatte die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmepaket zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen. Im Bundeshaushalt 2002 wurden dafür rund 1,5 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Fonds "Aufbauhilfe". Zur Finanzierung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Flussgebiet von Elbe und Donau wurde mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 die Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr verschoben und der Körperschaftsteuersatz von 25 auf 26,5 % erhöht. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen speisen den neuen Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes, der im Januar 2003 seine Arbeit aufnahm. Die Fondsmittel werden für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet.

Altersvermögensgesetz. Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wird ab 2002 der Aufbau einer freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, wird sich kontinuierlich von 2002 bis 2008 von 525 auf 2 100 € aufbauen.

Zukunftsinvestitionsprogramm. Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Die damit gleichzeitig erreichte Verringerung der Zinsausgaben um jährlich rund 2,6 Mrd. € hat Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen eröffnet, die bereits im Bundeshaushalt 2001 zum Tragen gekommen sind. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben deutlich verbessert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Folge. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden bis 2003 jährlich mit 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 0,3 Mrd. € gestärkt. Für ein Gebäudesanierungsprogramm stehen 0,2 Mrd. € sowie für Energieforschung 0,1 Mrd. € jährlich zur

Verfügung. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung jeweils gut 0,3 Mrd. € pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Wende in der Agrarpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Agrarwende im Rahmen der Agrarstrukturpolitik. Entsprechend den Anforderungen wurden die Fördergrundsätze des Rahmenplans neu ausgerichtet. Daneben stellte der Bund in 2002 für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus 30 Mio. € sowie für die Entwicklung von Modellregionen 20 Mio. € bereit.

Verbraucherpolitik. Für den neuen Politikschwerpunkt Verbraucherpolitik waren Mittel in Höhe von 30 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutete eine Aufstockung gegenüber 2001 um 55 %. Die Mittel wurden für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und die Verbraucher-

information verwendet. Damit sollte eine verantwortliche und leistungsfähige Verbraucherpolitik gewährleistet werden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel für den Aufbau des neu zu gründenden Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesinstituts für Risikobewertung, das die Grundlage für die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes schafft, bereitgestellt. Zeitgleich wurde das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin aufgelöst.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2002 wurde den gesetzgebenden Körperschaften am 17. August 2001 zugeleitet. Nach eingehenden parlamentarischen Beratungen wurde der Bundeshaushalt am 30. November 2001 vom Deutschen Bundestag und am 20. Dezember 2001 vom Bundesrat verabschiedet. Am 27. Dezember 2001 wurde das Haushaltsgesetz 2002 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3964) verkündet. Ein Nachtragshaushaltsgesetz 2002 wurde am 21. November 2002 durch das Bundeskabinett beschlossen und am 30. Dezember 2002 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 4594) verkündet.

Die Eckwerte für den Bundeshaushalt im Jahr 2002

	Soll ¹ 2002	Januar bis Dezember 2002	Januar bis Dezember 2001	Abweichung
	Mrd. €²	Mrd.€²	Mrd. €²	Mrd. €²
Ausgaben Veränderung in % ³	252,5 + 3,9	249,3 + 2,5	243,1 - 0,5	+ 6,1
Einnahmen Steuereinnahmen Verwaltungseinnahmen	215,2 190,7 24,5	216,6 192,0 24,6	220,2 193,8 26,4	- 3,6 - 1,7 - 1,8
Finanzierungssaldo Münzeinnahmen	- 37,3 - 2,7	- 32,7 - 0,9	- 22,9 - 0,1	+ 9,8 - 0,8
Nettokreditaufnahme	- 34,6	- 31,9	- 22,8	+ 9,1
nachrichtlich: Investitionen Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. Jeweils gegenüber Ist des Vorjahres.	25,0	24,1	27,3	- 3,2

Ausgaben. Mit 249,3 Mrd. € wurde das im Nachtragshaushalt 2002 geplante Haushaltssoll um 3,2 Mrd. € unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2001 lagen diese um +6,1 Mrd. € über den Vorjahresausgaben, was einem Ausgabeplus von +2,5 % entsprach.

Die Leistungen für das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost wurden nicht mehr bei den Ausgaben erfasst, sondern im Zuge der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab 2002 in Sonderbundesergänzungszuweisungen umgewandelt. Seither wirken sie sich auf der Einnahmeseite als Mindereinnahmen aus. So wirkt sich diese Änderung in der Veranschlagung auf der Ausgabeseite mit einem Rückgang der Investitionsausgaben aus.

Im Gegenzug verzichtet der Bund auf Steuereinnahmen, die den neuen Ländern direkt zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionsausgaben verloren damit im Bundeshaushalt nicht an Bedeutung. Dieser Strukturwechsel unterstreicht vielmehr den vielschichtigen Charakter der Förderung öffentlicher Investitionen.

Die wichtigsten Ausgabeänderungen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ergaben sich bei folgenden Positionen: Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) lagen mit 216,6 Mrd. € um 1,4 Mrd. € über dem geplanten Einnahmevolumen des Nachtragshaushalt vom November 2002. Gegenüber dem Einnahmevolumen des Jahres 2001 ergab sich ein Rückgang von −3,6 Mrd. € oder −1.6 %.

Ein wesentlicher Teil dieses Einnahmerückgangs war auf die Umstellung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zurückzuführen. Dieses wird als Sonderbundesergänzungszuweisung direkt von den Einnahmen abgezogen. Bereinigt um diesen Effekt wären die Einnahmen des Bundes um geschätzte 3,4 Mrd. € erhöht.

Mit 192,0 Mrd. € lagen die Steuereinnahmen 2002 mit 1,3 Mrd. € knapp über dem geplanten Nachtragssoll vom November 2002. Im Vergleich zum Jahr 2001 (193,8 Mrd. €) sanken die Steuereinnahmen um – 1,9 Mrd. € oder – 0,9 %.

Defizit. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen führte zu einem Finanzierungsdefizit von −32,7 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgte durch eine Nettokreditaufnahme von −31,9 Mrd. € und durch Münzeinnahmen in Höhe von 0,9 Mrd. €. Die Nettokreditaufnahme lag um −2,7 Mrd. € unter dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Jahr 2001

Bezeichnung	Soll ¹		Ist-Ergebnis Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2002	2002	2001	2001 Januar bis Dea		
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. € ²	in %	
Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	72,2	72,9	69,1	+ 3,8	+ 5,4	
Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	5,2	5,6	1,9	+3,7		
Bundeseisenbahnvermögen	6,2	6,1	4,0	+2,2	+ 54,2	
Arbeitslosenhilfe	14,8	14,8	12,8	+ 2,0	+ 15,5	
Zuschuss an die Postunterstützungskasse	5,4	5,1	4,4	+0,6	+ 14,3	
Beteiligung der Bundeswehr im internnationalen Rahmen	0,7	1,3	0,9	+0,4	+ 43,5	
Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost		-	3,3	-3,3		
Schuldendiensthilfe an den Fonds "Deutsche Einheit"	2,5	2,5	3,3	-0,8	- 25,5	
Förderung des Kohlenbergbaus	3,0	3,0	3,7	-0,7	- 18,5	
Zinsen	38,9	37,1	37,6	-0,6	- 1,5	
Gewährleistungen	2,2	1,2	1,5	-0,3	- 17,8	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,8	3,8	4,1	-0,3	- 7,2	
¹ Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002.						
² Differenzen durch Rundung.						

(22,8 Mrd. €) ergab sich ein Aufwuchs der Nettokreditaufnahme von +9,1 Mrd. € oder 39,6 %. Die angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage erforderliche einmalige Erhöhung der Nettokreditaufnahme bedeutet aber keine Abkehr vom Konsolidierungskurs.

Die Nettokreditaufnahme von 31,9 Mrd. € überstieg die Investitionsausgaben in Höhe von 24,1 Mrd. € um 7,8 Mrd. €.

Artikel 115 Grundgesetz beschränkt die Höhe der Nettokreditaufnahme auf die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Im Jahr 2002 war das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft gestört. Insbesondere die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes und eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums wurden gravierend verfehlt. Eine Deckung der Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt sowie der steuerlichen Mindereinnahmen gegen Ende des Haushaltsjahres wäre nur im Wege massiver gesetzlicher Eingriffe auf der Ausgabe- und Einnahmeseite und durch den Abbruch von Investitionsprojekten möglich gewesen. Derartige Einschnitte wären kontraproduktiv gewesen, weil sie die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit weiter geschwächt und die konjunkturelle Erholung behindert hätten.

2 Die Entwicklung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Arten

Die Ausgaben des Bundes lassen sich nach ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben aufteilen. Die Aufteilung erfolgt nach den Vorgaben in § 10 Abs. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Unterscheidung der investiven von den konsumtiven Ausgaben erfolgt über die gemeinsame Haushaltssystematik von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Summe der Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 werden als investive Ausgaben bezeichnet. Alle übrigen als konsumtive Ausgaben. Auch aufgrund dieses pragmatischen Ansatzes bei der Unterscheidung beider Ausgabearten sollte grundsätzlich keine inhaltliche Bewertung dieser volkswirtschaftlichen Ausgabearten erfolgen.

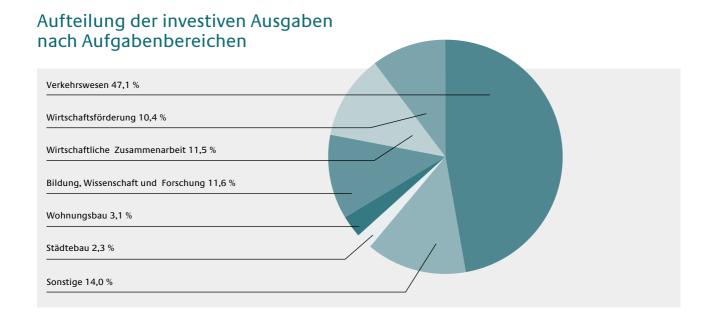
Erhebliche Bedeutung erhält die Unterscheidung der Ausgaben des Bundes nach konsumtivem oder investivem Charakter durch Artikel 115 Grundgesetz. Demgemäß darf die Nettokreditaufnahme die im Haushalt veranschlagten Investitionen nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Die investiven Ausgaben betrugen 24,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 9,7 % an den Gesamtausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben rückläufig. Im Jahr 2001 waren noch 11,2 % der Bundesausgaben investive Ausgaben.

Die konsumtiven Ausgaben umfassten 225,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben von 90,3 %. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Ausgaben um +4,3 % gestiegen. Hierdurch hat sich das Verhältnis zugunsten des Anteils der konsumtiven Ausgaben verschoben.

Aus dieser Entwicklung kann kein Rückschluss auf die Qualität des Budgets gezogen werden. Der Rückgang des investiven Anteils der Ausgaben an den Gesamtausgaben resultiert im Jahr 2002 u. a. auch aus der Verlagerung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost von der Ausgabeseite auf die Einnahmeseite. Grundsätzlich kann der Rückgang der investiven Ausgaben auch als Ausdruck des erreichten Sättigungsniveaus einer hoch entwickelten Volkswirtschaft verstanden werden. Generell gilt aber auch, dass Investitionsausgaben nicht von den Konsolidierungsanstrengungen ausgenommen werden. Die Investitionsausgaben im klassischen Sinne haben aber keineswegs an Bedeutung verloren und bewegen sich weiterhin

Bezeichnung	Soll ¹		rgebnis Dezember	Veränder gegenüber	9
	2002	2002	2001	Januar bis De	ezember
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in %
Ausgaben zusammen	252,5	249,3	243,1	+ 6,1	+ 2,5
darunter:					
Konsumtive Ausgaben	226,0	225,2	215,9	+9,3	+ 4,3
Konsumtive Ausgaben Investive Ausgaben	226,0 25,0	225,2 24,1	215,9 27,3	+ 9,3 - 3,2	+ 4,3 - 11,7
-		•	-,-	•	·

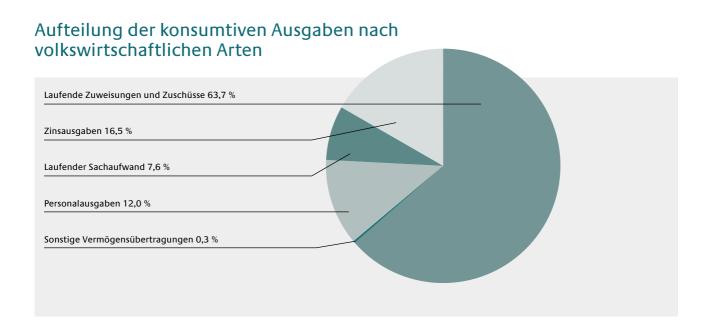


auf hohem Niveau. Zu berücksichtigen ist im Übrigen: Auch Ausgaben, die zwar haushaltsrechtlich nicht den Investitionen zuzurechnen sind, können den so genannten Zukunftsinvestitionen zugerechnet werden. Zu nennen ist hier insbesondere der Bereich Bildung und Forschung. Das Zukunftsinves-

titionsprogramm der Bundesregierung mit Investitionen und zukunftsorientierten Ausgaben in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie unterstreicht die Bemühungen, die Struktur des Bundeshaushalts durch die Bildung neuer Schwerpunkte zu verbessern.

Konsumtive Ausgaben

Bezeichnung	Soll ¹		rgebnis Dezember		erände enübe		
	2002	2002	2001	Janua	ar bis D	ezem	ıber
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd	d. €²		in %
Konsumtive Ausgaben	226,0	225,2	215,9	+	9,3	+	4,3
Personalausgaben	27,1	27,0	26,8	+	0,2	+	0,7
Aktivitätsbezüge	20,6	20,5	20,4	+	0,1	+	0,3
Versorgung	6,5	6,5	6,4	+	0,1	+	1,9
Laufender Sachaufwand	16,1	17,1	18,5	-	1,4	-	7,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	7,3	7,5	9,3	-	1,7	-	18,6
Militärische Beschaffungen	7,3	8,2	8,0	+	0,2	+	2,1
Sonstiger laufender Sachaufwand	1,5	1,4	1,3	+	0,1	+	8,3
Zinsausgaben	38,9	37,1	37,6	-	0,6	-	1,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	143,4	143,5	132,4	+	11,2	+	8,4
an Verwaltungen	14,9	14,9	13,3	+	1,7	+	12,7
an andere Bereiche	128,6	128,6	119,1	+	9,5	+	8,0
darunter:							
Unternehmen	16,9	16,3	16,7	-	0,4	-	2,5
Renten, Unterstützungen u. a.	22,5	22,3	20,7	+	1,7	+	8,0
Sozialversicherung	85,5	86,3	78,1	+	8,1	+	10,4
Sonstige Vermögensübertragungen	3,8	3,7	3,6	+	0,1	+	3,1
 Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. 	ŕ	·			ŕ		



Die konsumtiven Ausgaben beliefen sich im Jahr 2002 auf 225,2 Mrd. € und machten damit 90,3 % (2001 = 88,8 %) der Gesamtausgaben aus. Den größten Anteil davon belegten die Sozialausgaben (Sozialversicherungen, Renten, Unterstützungen u. a.) sowie die Zinsausgaben. Sie erreichten zusammen 145,7 Mrd. € oder 64,7 % (2001 = 63,2 %) der konsumtiven Ausgaben. Insge-

samt betrugen die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse für konsumtive Zwecke und für die Zinsausgaben 180,6 Mrd. €. Dagegen beliefen sich die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand (u. a. militärische Beschaffungen, sächliche Verwaltungsausgaben) lediglich auf 44,0 Mrd. € (19,6 % der konsumtiven Ausgaben; 2001: 21,0 %).

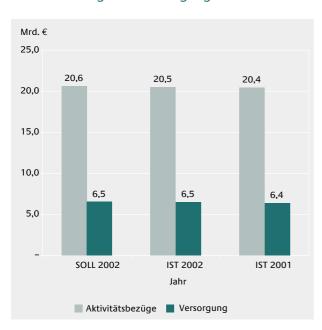
Personalausgaben

Die Personalausgaben nahmen im Jahr 2002 12,0 % der konsumtiven Ausgaben und 10,8 % der Gesamtausgaben des Bundes ein (2001: 12,4 % bzw. 11,0 %). Die Personalausgaben lassen sich in Aktivitätsbezüge und Versorgungsleistungen aufteilen. Die Aktivitätsbezüge erreichten 2002 insgesamt 20,5 Mrd. € und machten 76,0 % der Personalausgaben aus. Für die Versorgung wurden 6,5 Mrd. € aufgewandt.

Im zivilen Bereich wurden 11,1 Mrd. € für Personalkosten verausgabt. Bei den zivilen Aktivitätsbezügen ist mit 8,5 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um +0,1 % zu verzeichnen. Die Versorgungsleistungen im zivilen Bereich blieben wie im Vorjahr bei 2,6 Mrd. €.

Die Personalausgaben im militärischen Bereich betrugen 15,9 Mrd. € und bildeten mit 59,0 % den Hauptteil der Aufwendungen für Personal. Die Ausgaben für Aktivitätsbezüge bleiben mit 12,0 Mrd. € konstant zum Vorjahr. Die Versorgungsbezüge erhöhten sich geringfügig um +0,1 Mrd. auf 3,9 Mrd. €.

Aktivitätsbezüge und Versorgung in Mrd. €



Laufender Sachaufwand

Sächliche Verwaltungsausgaben. Ein wesentlicher Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben entfällt auf die Unterhaltung der Immobilien. Dafür wurden im Jahr 2002 insgesamt 1,6 Mrd. € aufgewandt. Einen größeren Ausgabeposten bildete dabei die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Unterbringung der Bundeswehr mit 0,5 Mrd. €. Diese Ausgaben wurden auch für die Altlastensanierung und für die Unterhaltung baulicher Anlagen der Bundeswehr im Ausland eingesetzt. Im Verkehrsbereich lag der Ausgabeschwerpunkt mit 0,8 Mrd. € auf der betrieblichen Unterhaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Darin sind auch Aufwendungen für Verkehrsbeeinflussungs- und Beleuchtungsanlagen enthalten. Für die Unterhaltung der Wasserstraßen wurden 0,2 Mrd. € ausgegeben.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind auch Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mrd. € für die Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume angefallen. Auch hier wurden für die Unterbringung der Bundeswehr die größten Ausgaben fällig. Die dafür verausgabten 0,7 Mrd. € beinhalten 0,2 Mrd. € für die Absicherung und Bewachung von Anlagen und Liegenschaften durch gewerbliche Unternehmen. Darin sind auch Aufwendungen für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik enthalten. Für die Bewirtschaftung der Liegenschaften der Bundeswehr wurden 2002 knapp 0,5 Mrd. € ausgegeben.

Außerdem enthalten die sächlichen Verwaltungsausgaben mehrere kleine Positionen.

Verbrauchsmittel (0,7 Mrd. €): Davon entfallen 78,1% auf die Bundeswehr. Darin sind Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung (0,2 Mrd. €) sowie für Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und anderes militärisches Gerät (0,3 Mrd. €) enthalten.

- Mieten und Pachten (0,3 Mrd. €): Darin sind 0,1 Mrd. € für Datenverarbeitungsgeräte und Software enthalten.
- Mittel f
 ür Aus- und Fortbildung und Umschulung in der öffentlichen Verwaltung (0,3 Mrd. €).

Militärische Beschaffungen. Bei den militärischen Beschaffungen schlägt die Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung mit 0,9 Mrd. € zu Buche. Darin sind 0,6 Mrd. € für Entwicklung und Erprobung und 0,3 Mrd. € für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich enthalten. Für die Entwicklung des Eurofighter 2000 wurden 0,2 Mrd. € aufgewandt.

Für die Materialerhaltung wurden 2,4 Mrd. € ausgegeben. Die Aufwendungen für die Pflege, Wartung und Instandsetzung verteilten sich auf Flugzeuge und flugtechnisches Gerät (1,0 Mrd. €), das Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial (0,6 Mrd. €), sowie auf die Erhaltung von Schiffen und Marinematerial (0,2 Mrd. €).

Zu den Beschaffungen zählen insbesondere der Erwerb von Fernmeldematerial, von Fahrzeugen für die Streitkräfte, von Schiffen und flugtechnischem Gerät. Dafür wurden insgesamt 4,0 Mrd. € (+0,2 Mrd. €) aufgewandt. Hier schlagen vor allem die Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000 (1,0 Mrd. €) und die Ausgaben für die Marine (0,7 Mrd. €) zu Buche.

Sonstiger laufender Sachaufwand. Der sonstige laufende Sachaufwand beinhaltet Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine. Darunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die kleinen und mittleren Unternehmen zukommt. Die Zuschüsse im Jahr 2002 in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € setzen sich aus vielen kleineren Beträgen zusammen. Beispielhaft angeführt sind hier die Förderung regenerativer Energiequellen mit 0,1 Mrd. € oder die Unterstützung der Integration junger Zuwanderinnen

und Zuwanderer mit 0,1 Mrd. €. Die Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern wurde mit 0,1 Mrd. € an dieser Stelle unterstützt.

Außerdem leistete der Bund Erstattungen in Höhe von 0,4 Mrd. €. Die Summe setzt sich aus einer Fülle vieler kleiner Positionen zusammen. Die größten Ausgabeposten sind Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle mit 0,1 Mrd. € sowie Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Kriegsopferversorgung mit 0,1 Mrd. €.

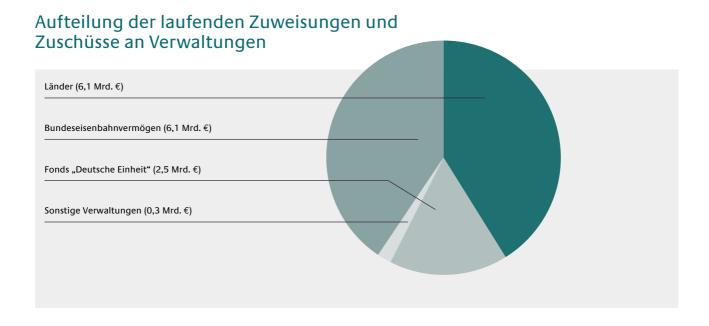
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen und andere Bereiche beinhalten hauptsächlich Finanzausgleichszahlungen, Erstattungen von Verwaltungsausgaben sowie Hilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen enthalten u. a. Leistungen an die Länder und Gemeinden sowie an die Sondervermögen des Bundes. Die Aufteilung auf die größten Positionen stellt sich wie folgt dar (siehe Grafik S. 41).

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Länder erhöhten sich um +0,5 Mrd. auf 6,1 Mrd. € und sind im Wesentlichen für folgende Zwecke bestimmt (siehe Tabelle S. 41).

Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an das Bundeseisenbahnvermögen in Höhe von 6,1 Mrd. € handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung von Verwaltungsausgaben (5,8 Mrd. €) und den Zuschuss zum Personalaufwand der Deutschen Bahn AG aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn (0,3 Mrd. €).

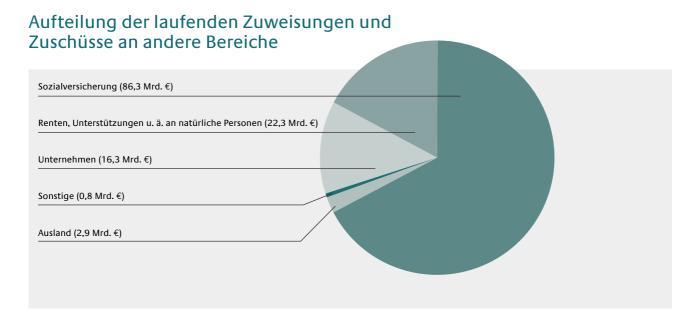


	lst 2002	Veränderung gegenüber 2001
	in Mrd. €	in Mrd. €
Wohngeld	2,3	+ 0,2
BAföG-Zuschüsse	0,8	+ 0,1
Leistungen für die Kriegsopferfürsorge	0,3	- 0,04
Erstattung von Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr	0,3	
Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	0,3	- 0,003
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	0,3	- 0,02
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	0,2	- 0,005

Zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit" wird jährlich ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen wurde auch über die Zukunft des Fonds "Deutsche Einheit" entschieden. Die Annuitäten wurden von 3,3 Mrd. € im Jahr 2001 um 0,8 Mrd. auf 2,5 Mrd. € im Jahr 2002 gesenkt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche. Den Schwerpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche bilden die Leistungen für Unternehmen, für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen sowie für die Sozialversicherungen.

Die öffentlichen Unternehmen erhielten im Jahr 2002 insgesamt 2,2 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon sind 1,3 Mrd. € Zuschüsse. Größere Positionen sind zum Beispiel die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG in Höhe von 0,3 Mrd. € zur Abgeltung von besonderen Belastungen (ökologische Altlasten, erhöhter Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn), die Erstattungen von Fahrgeldausfällen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter (0,2 Mrd. €), Zuwendungen an die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (0,4 Mrd. €) und der Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (0,1 Mrd. €).



Darüber hinaus wurden öffentliche Unternehmen mit Zuschüssen in Höhe von 0,9 Mrd. \in gefördert. Die Hilfen umfassten zum Beispiel Zinszuschüsse für das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen Ländern (0,6 Mrd. \in) und für das Gebäudesanierungsprogramm zur $\operatorname{CO_2}$ -Minderung (0,2 Mrd. \in).

Für private Unternehmen wurden im Bundeshaushalt 2002 4,5 Mrd. € bereitgestellt. Unter den Zuschüssen von insgesamt 4,3 Mrd. € dominieren die Absatz- und Stilllegungshilfen für den Steinkohlenbergbau (2,9 Mrd. €). Mit 0,2 Mrd. € beteiligte sich der Bund am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen.

An Schuldendiensthilfen für private Unternehmen wurden 0,2 Mrd. € gezahlt. Der Bund leistete Restzahlungen von 0,1 Mrd. € im Rahmen des ab 1997 auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung

selbstständiger Existenzen. Werften und Flugzeugbauer erhielten 0,1 Mrd. € an Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen bzw. zum Absatz ziviler Flugzeuge.

Die öffentlichen Einrichtungen erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9,6 Mrd. €. Allein für die Deckung des Defizits der Postunterstützungskassen mussten 5,0 Mrd. € aufgewendet werden. Auf den Bereich Wissenschaft und Forschung entfielen weitere 3,4 Mrd. €. Darin sind u.a. die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft enthalten. Kulturelle Aufgaben fördert der Bund mit Zuschüssen von 0,6 Mrd. €.

Die Ausgaben für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen lagen mit 22,3 Mrd. € um 1,7 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten folgende wesentliche Positionen:

	lst 2002	Veränderung gegenüber 2001
	in Mrd. €	in Mrd. €
Arbeitslosenhilfe	14,8	+ 2,0
Erziehungsgeld	3,3	-0,0
Kriegsopferversorgung	3,0	-0,2
Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	0,2	-0,0

Die Ausgaben an die Sozialversicherungsträger inklusive der Bundesanstalt für Arbeit machen mit 60 % den größten Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes aus. Der Anteil dieses Ausgabeposten an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt 34 %. Die Ausgabensteigerung zum Vorjahr beträgt + 10,4 %, was absolut einem Betrag von + 8,1 Mrd. € entspricht.

Die Leistungen an die Rentenversicherung stiegen im Jahr 2002 um +3,8 Mrd. € auf 72,9 Mrd. €. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr gehen im Wesentlichen auf den Anstieg beim zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung zurück. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug 7,5 Mrd. € und wurde aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Durch die Überführung der Zusatzversorgungssysteme der neuen Länder in die Rentenversicherung entstanden dem Bund Aufwendungen von 2,8 Mrd. €; davon erstatten die Länder dem Bund zwei Drittel (1,8 Mrd. €).

Der Zuschuss des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit stieg von 1,9 Mrd. € im Jahr 2001 um + 3,7 Mrd. € auf 5,6 Mrd. € in 2002. Infolge der Auswirkungen der schwierigen konjunkturellen Lage auf dem Arbeitsmarkt wurden die ursprünglich veranschlagten Mittel in Höhe von 2,0 Mrd. €

durch überplanmäßige Ausgaben von 3,2 Mrd. € auf 5,2 Mrd. € erhöht.

Der Bund trägt Sorge für die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Für die Alterssicherung, die Krankenversicherung und für die Unfallversicherung der Landwirte sowie für die Produktionsaufgaberente wandte der Bund 2002 insgesamt 4.1 Mrd. € auf.

Sonstige Vermögensübertragungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die sich in einer Veränderung des Vermögensstandes auswirken. Sie dienen der Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, werden als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden gezahlt oder haben die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 0,6 Mrd. €. Als Zuschüsse an Bergbauunternehmen zum Ausgleich von Belastungen, die ihnen infolge von Kapazitätsanpassungen entstanden sind, wurden 0,2 Mrd. € bezahlt. Zusätzlich erhielten Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die im Zuge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verloren haben, 0,1 Mrd. € an Anpassungsgeldern.

Investive Ausgaben

Bezeichnung	Soll ¹		rgebnis s Dezember	Verände gegenübe	-
	2002	2002	2001	Januar bis D	ezember
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. € ²	in Mrd. € ²	in %
Investive Ausgaben	25,0	24,1	27,3	-3,2	- 11,7
Finanzierungshilfen	18,2	17,3	20,4	-3,0	- 14,9
Zuweisungen und Zuschüsse	13,9	14,0	16,5	-2,6	- 15,4
Darlehensgewährungen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4,3	3,4	3,9	-0,5	- 12,7
Sachinvestitionen	6,8	6,7	6,9	-0,2	- 2,3
Baumaßnahmen	5,6	5,4	5,6	-0,2	- 3,5
 Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. 					

Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben beträgt im Jahr 2002 9,7% (2001: 11,2%). Bei insgesamt steigenden Ausgaben haben sich die investiven Ausgaben verringert, während die konsumtiven gestiegen sind.

Darüber hinaus wird jedoch die Investitionstätigkeit auch durch Einnahmenverzichte des Bundes unterstützt, z. B. im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen an die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die investiven Ausgaben unterteilen sich in Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und in Finanzierungshilfen zugunsten Dritter – in der Regel Länder und Gemeinden. 2002 erreichte der Anteil der Finanzierungshilfen an den investiven Ausgaben insgesamt 72,0 %. Die Finanzierungshilfen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit umfassen

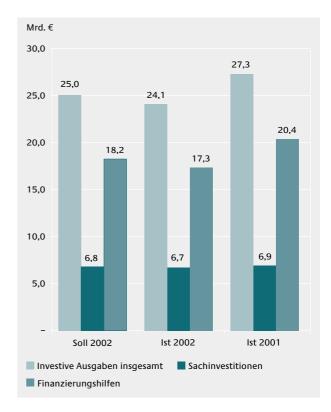
- Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung der Investitionsausgaben,
- die Gewährung von Darlehen und
- den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes sind zu 79,4 % Baumaßnahmen. Der verbleibende Teil wird zum Erwerb von beweglichen Sachen und zum Grunderwerb verwendet.

Auf das **Verkehrswesen** (einschließlich Deutsche Bahn AG) entfällt der größte Teil der investiven Ausgaben. In diesem Bereich tätigte der Bund mit 5,3 Mrd. € auch den überwiegenden Teil (78,0%) seiner Sachinvestitionen. Der größte Teil davon entfällt auf Baumaßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes leistet der Bund Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau und für Investitionsvorhaben des öffentlichen Personen-

Die investiven Ausgaben des Bundes



nahverkehrs. Im Jahr 2002 wurden dafür 1,7 Mrd. € aufgewendet. Außerdem erhalten die Länder einen Anteil (6,7 Mrd. €) aus dem Mineralölsteueraufkommen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr.

Die Eisenbahnen des Bundes erhielten 2002 Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionen in das Schienennetz in Höhe von 4.3 Mrd. €.

Für die **Wirtschaftsförderung** stellte der Bund 2002 Finanzhilfen in Höhe von 2,5 Mrd. € bereit. Der Hauptteil entfällt mit insgesamt 1,2 Mrd. € auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" inklusive Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE.

Eine weitere wesentliche Position im Rahmen der Wirtschaftsförderung bildet die Übernahme von Gewährleistungen (1,2 Mrd. €). Sowohl gegen-

über dem Vorjahr als auch gegenüber dem Soll fielen hier Minderausgaben an.

Den Schwerpunkt der investiven Ausgaben in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bildete die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (1,6 Mrd. €). Bei den Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklung der Entwicklungsländer kommt der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA große Bedeutung zu. Die IDA hat die Aufgabe, zinslose Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik ist Gründungsmitglied dieser Organisation und beteiligte sich an der Erstausstattung und der Auffüllung der Mittel der IDA mit rund 11 % (2002 = 0,3 Mrd. €).

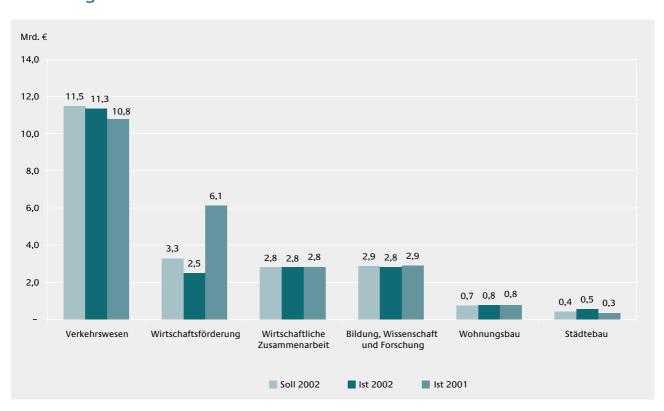
Der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen fördert über Aufträge aus dem Ausland direkt oder über Sekundärwirkungen die deutsche Wirtschaft.

Für Investitionen auf dem Gebiet Forschung, Bildung und Wissenschaft wurden 2002 insgesamt 2,8 Mrd. € aufgewendet. Den größten Anteil daran hat die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" mit 1,1 Mrd. €. Der Bund erstattet grundsätzlich jedem Bundesland die Hälfte der dafür entstandenen Ausgaben.

Die Europäische Weltraumorganisation ESA, deren Mitglied die Bundesrepublik ist, erhielt 2002 Mittel in Höhe von 0,6 Mrd. €. Die ESA sichert und entwickelt die Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschließlich friedliche Verwendungen auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technologie sowie weltraumtechnische Anwendungen. Dazu gehören zum Beispiel die Erderkundungssatelliten, die Satellitenkommunikation und das Raumtransportsystem (ARIANE).

Daneben erhielten fächerübergreifende Trägerorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Forschungs-

Die Entwicklung der investiven Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen



einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft einen Teil der Zuwendungen als investive Finanzierungshilfen.

Die Ausgaben für den **Wohnungsbau** werden fast ausschließlich von den Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau bestimmt. Sie lagen 2002 mit 0,6 Mrd. € um – 0,2 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau.

Die im **Städtebau** mit Bundesfinanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten können unter anderem öffentliche oder private Nachfolgeinvestitionen bewirken. Vor allem in den neuen Ländern, die 2002 0,3 Mrd. € der Finanzhilfen von insgesamt knapp 0,5 Mrd. € erhielten, wurden wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt.

3 Die Entwicklung der Ausgaben

Soziale Sicherung

Aufgabenbereich	Soll ¹ 2002		rgebnis S Dezember 2001	Veränder gegenüber Januar bis De	Vorjahr
	in Mrd. €²	in Mrd. € ²	in Mrd. € ²	in Mrd. €²	in %
Leistungen an die Rentenversicherung	72,2	72,9	69,1	+ 3,8	+ 5,4
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und Angestellten	34,8	34,8	33,8	+ 1,0	+ 2,9
zusätzlicher Zuschuss	14,5	14,5	12,2	+ 2,3	+ 18,9
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,6	11,6	11,5	+ 0,1	+ 0,7
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,9	0,8	1,0	- 0,2	- 18,4
Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung	7,5	7,5	7,4	+ 0,1	+ 0,8
Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung	2,0	2,8	2,3	+ 0,5	+ 21,1
Landwirtschaftliche Sozialpolitik darunter:	4,1	4,1	4,0	+ 0,04	+ 1,0
Alterssicherung	2,3	2,3	2,3	+ 0,03	+ 1,4
Krankenversicherung	1,2	1,2	1.2	+ 0,03	+ 2,5
Unfallversicherung	0,3	0,3	0,3	_	·-
Arbeitsmarktpolitik	20,7	21,0	15,4	+ 5,6	+36,6
darunter:					
Bundesanstalt für Arbeit	5,2	5,6	1,9	+ 3,7	
Arbeitslosenhilfe	14,8	14,8	12,8	+ 2,0	+ 15,5
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,3	0,33	0,35	- 0,02	- 6,4
Erziehungsgeld	3,5	3,31	3,32	+ 0,01	- 0,4
Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern	0,4	0,44	0,44		+ 0,1
Wohngeld	2,1	2,26	2,02	+ 0,24	+ 11,8
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,48	0,49	•	- 0,8
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,8	3,8	4,1	- 0,3	- 7,2
 Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. 					

Leistungen an die Rentenversicherung. Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientierte sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigtem Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses

ergeben würde. Gleichzeitig ist das Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten berücksichtigt. Dieses Gesetz sieht die Absenkung der Schwankungsreserve auf 80 % einer Monatsausgabe vor.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem

Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss (ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag) jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen (Soll 2002 = 1,2 Mrd. €).

Zum Teil aufgrund der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Annahmen zur Aufstellung des Haushaltssolls 2002 wurden bis Oktober insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,9 Mrd. € bewilligt.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Der im Jahr 2002 erhöhte Ansatz für die Alterssicherung beruhte auf einer erhöhten Anzahl von Rentenempfängern bei gleichzeitig starkem Rückgang der aktiv Versicherten. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit werden Vergütungen an ältere Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer gewährt, die ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Die Frist für Neubewilligungen ist zum 31. Dezember 1996 ausgelaufen, was sich in tendenziell rückläufigen Aufwendungen auswirkt. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Der Ansatz für den Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) berücksichtigt die nach den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zu erwartende Arbeitsmarktentwicklung. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der BA. Mit dem Zuschuss des Bundes wurde die Fortführung dieser Maßnahmen auf hohem Niveau sichergestellt.

Bei den Quartalszahlen für die BA handelte es sich um vom Bund nach § 364 SGB III unterjährig gewährte Betriebsmitteldarlehen. Nur soweit die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres von der BA nicht zurückgezahlt werden können, wurden diese in einen Bundeszuschuss umgewandelt (§ 365 SGB III).

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums hat sich deutlich am Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosenzahl wird der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an allen Empfängern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch weiterhin auf hohem Niveau liegen. Im Bundeshaushalt 2002 mussten deshalb umfangreiche Mittel für die Arbeitslosenhilfe vorgesehen werden.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der BA waren im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählten u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Erziehungsgeld. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld

für Mütter oder Väter grundsätzlich in voller Höhe (307 €/Monat) gewährt. Jedoch entfällt der Anspruch auf Erziehungsgeld, wenn die Einkommensgrenzen bei Eltern mit einem Kind 51 130 €, bei Alleinerziehenden 38350 € überschreiten. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Die hier zugrunde zu legenden Einkommensgrenzen sind mit der Erziehungsgeldnovelle bei Kindern, die ab dem 1. Januar 2001 geboren wurden, für Eltern mit einem Kind um rund 10 % (von 15 032 € auf 16 470 €) und für Alleinerziehende mit einem Kind um rund 11 % (von 12118 € auf 13498 €) deutlich erhöht. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 2 454 € für die Geburtsjahrgänge in 2001 und um 2 797 € für die Geburtsjahrgänge in 2002 (ab Geburtsjahrgang 2003: 3 140 €). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern. Entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz gewährte der Bund den neuen Ländern in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von rund 3,3 Mrd. € zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Dieser Betrag wurde von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um rund 0,8 Mrd. € aufgestockt. Damit wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepasst.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und

alten Länder vereinheitlicht. Aufgrund von Anlaufeffekten wirken sich diese Leistungsverbesserungen erst in 2002 in vollem Umfang aus.

Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte.

Kriegsopferversorgung und -fürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit 1,1 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Aufgabenbereich	Soll ¹		rgebnis Dezember		derung ber Vorjahr
	2002	2002	2001		s Dezember
	in Mrd. € ²				
Versorgung	6,5	6,5	6,4	+ 0,1	+ 1,9
Ziviler Bereich	2,6	2,6	2,6	+ 0,01	+ 0,3
Militärischer Bereich	3,9	3,9	3,8	+ 0,1	+ 3,0
Verteidigung	23,6	24,5	24,2	+ 0,3	+ 1,3
Militärische Beschaffungen	7,3	8,2	8,0	+ 0,2	+ 2,1
Beteiligung der Bundeswehr im internationalen Rahmen	0,7	1,3	0,9	+ 0,4	+ 43,5
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,6	3,67	3,70	- 0,03	- 0,7
Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,5	1,6	1,7	- 0,1	- 6,5
Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	0,3	0,3	0,4	- 0,1	- 22,7
Europäischer Entwicklungsfonds	0,5	0,4	0,3	+ 0,1	+ 28,3
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,7	4,5	4,6	- 0,1	- 3,2
Zivildienst	1,0	1,0	1,1	- 0,1	- 7,2
Finanzverwaltung	2,2	2,3	2,2	+ 0,1	+ 4,3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,4	2,5	2,3	+ 0,2	+ 10,2

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die umfangreiche Erneuerung der Bundeswehr gesichert. Ziel dieser Umgestaltung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten

Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann. Der Ansatz für das Jahr 2002 wurde aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Ergänzend konnten ab 2002 bis zu 0,6 Mrd. € durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus

der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben.

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen für Wehrforschung und militärische Entwicklung und Erprobung, für Materialerhaltung, für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst. Im Einzelplan 14 − Verteidigung − standen der Bundeswehr für internationale − humanitäre und sonstige − Einsätze rund 0,7 Mrd. € insbesondere für Einsätze in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Verfügung.

Als Reaktion auf die Terroranschläge im September 2001 hatte die Bundesregierung beschlossen, zusätzlich im Bundeshaushalt 2002 Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bereitzustellen. Von diesen zentral veranschlagten Ausgaben konnten im Haushaltsvollzug Mittel in Höhe von rund 0,8 Mrd. € in den Verteidigungshaushalt umgeschichtet werden.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hatte die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewäl-

tigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen.

Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben auch die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer (z. B. IDA, Europäischer Entwicklungsfonds).

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt und für das Bundesamt für Verfassungsschutz. In diesem Bereich wurden auch zusätzlich Mittel aus dem Antiterrorpaket eingesetzt.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Aufgabenbereich	Soll ¹		rgebnis Dezember		Verände genübe		ahr
	2002	2002	2001	Jani	uar bis E	Dezem	ber
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in M	rd. €²		in %
Deutsche Bahn AG	4,7	4,6	4,3	+	0,3	+	6,8
Bundeseisenbahnvermögen	6,2	6,1	4,0	+	2,2	+	54,2
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,5	5,7	5,6	+	0,1	+	0,9
Bundesautobahnen	3,1	3,22	3,20	+	0,02	+	0,6
Bundesstraßen	2,3	2,33	2,30	+	0,03	+	1,5
Wasserstraßen und Häfen	1,4	1,33	1,29	+	0,04	+	2,8
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,7	1,6	+	0,1	+	6,5
 Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. 							

Im Haushaltsjahr 2002 waren 45,8 % der investiven Ausgaben des Bundes (25,0 Mrd. €) Verkehrsinvestitionen. Im Jahr 2001 betrug ihr Anteil noch 39,5 %. Damit entfiel auf den Verkehrsbereich der größte Teil der Investitionen des Bundes. Das Zukunftsinvestitionsprogramm sieht in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich 1,5 Mrd. € zusätzliche Mittel vor. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Der Ansatz für das Jahr 2002 enthielt 4,4 Mrd. € an Investitionsausgaben. Die Schienenwegeinvestitionen wurden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms um 1,0 Mrd. € erhöht. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rund 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens (BEV) stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben, die das BEV nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattet dem BEV die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstehen.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Verkehrsprojekte "Deutsche "Einheit", die als wichtige Bestandteile einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern

anzusehen sind. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wurden die Straßenbauinvestitionen für ein zusätzliches Programm von 125 Ortsumgehungen um knapp 0,5 Mrd. € aufgestockt. Insgesamt entfallen auf den Bereich Straßen 40,5 % der investiven Ausgaben des Verkehrswesens.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln konnten die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das

Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm – außer bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (über 0,1 Mrd. €) – ganz auf die Länder übertragen. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Aufgabenbereich	Soll ¹ 2002		rgebnis Dezember 2001	Veränder gegenüber Januar bis De	Vorjahr
	in Mrd. €²	in Mrd. € ²	in Mrd. € ²	in Mrd. €²	in %
Regionale Förderungsmaßnahmen	1,2	1,6	4,8	- 3,2	- 66,9
Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur"	1,0	1,2	1,3	- 0,1	- 7,0
Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	-	-	3,3	- 3,3	
Förderung des Kohlenbergbaus	3,0	3,0	3,7	- 0,7	- 18,5
Absatz- und Stilllegungshilfen	2,9	2,9	3,4	- 0,5	- 14,3
Hilfen zur Kapazitätsanpassung	-	-	0,2	- 0,2	
Hilfen für die Werftindustrie	0,1	0,10	0,13	- 0,03	- 26,2
Mittelstandsförderung	0,8	0,84	0,85	- 0,02	- 1,9
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	0,3		- 0,1
Gewährleistungen	2,2	1,2	1,5	- 0,3	- 17,8
Landwirtschaft	1,3	1,2	1,4	- 0,2	- 14,0
Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	0,9	0,84	0,80	+ 0,03	+ 4,1
¹ Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002.					
² Differenzen durch Rundung.					

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert wird, ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung der Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung

erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2002 berücksichtigte die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatte.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erhielten außerdem von 1997 bis 2001 konzeptgebundene Hilfen zum Ausgleich von bilanziellen Belastungen infolge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991. Die Unternehmen mussten demnach ihre Kapazitäten den nachhaltig verringerten Absatzmöglichkeiten anpassen. An diesen Hilfen beteiligte sich Nordrhein-Westfalen mit 33 % und das Saarland mit 26 %.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wurde der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung (so genannte Werfthilfe) und durch Produktionskostenzuschüsse (so genannte Wettbewerbshilfe) gefördert. Werfthilfen wurden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzte die Bundesregie-

rung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelte es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus wurden Mittel zur Schulung und Weiterbildung bereitgestellt. Die gegenüber dem Vorjahr rückläufige Entwicklung der Ausgaben beruhte auf der Tatsache, dass das Eigenkapitalhilfeprogramm seit 1997 aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wird. Im Bundeshaushalt wurden nur noch die Beträge für die Abwicklung früherer Förderjahrgänge veranschlagt.

Die Stärkung der Zukunftsinvestitionen in Forschung und Entwicklung bildete mit einem Anteil von 0,6 Mrd. € einen wesentlichen Schwerpunkt. Hier hatten z. B. die Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen sowie Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern großes Gewicht.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das auf fünf Jahre angelegte "100.000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung sowohl von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Von den im Jahr 2002 erwarteten Ausgaben entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich.

Dabei handelte es sich insbesondere um Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Im binnenwirtschaftlichen Bereich ist vor allem Vorsorge für Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern getroffen.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im

nationalen Bereich nimmt – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik – die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Aufgabenbereich	Soll ¹		rgebnis S Dezember	ae	Verände genüber		ıhr
	2002	2002	2001		uar bis D	,	
	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in M	Ird. €²		in %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,8	6,8	6,7	+	0,1	+	1,1
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,5	2,45	2,43	+	0,02	+	0,8
Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft	0,8	0,8	0,7	+	0,1	+	9,9
Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	1,3	1,4	-	0,1	-	3,9
Weltraumforschung	0,7	0,71	0,68	+	0,03	+	3,8
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	0,8	0,9	0,7	+	0,2	+	22,7
Hochschulen	2,2	2,13	2,08	+	0,05	+	2,3
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1,1	1,10	1,13	-	0,03	-	2,9
Berufliche Weiterbildung	0,3	0,24	0,25	-	0,01	-	5,2
Kunst- und Kulturpflege	1,4	1,44	1,40	+	0,04	+	2,6
¹ Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002.							
² Differenzen durch Rundung.							

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Bereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligte sich die Bundesrepublik wie im Vorjahr mit rund 0,6 Mrd. €.

Zusätzliche Mittel werden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initi-

ierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder

ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Ab 2000 wird der Darlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet 50% der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Damit trägt der Bund im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten der bildungspolitischen Bedeutung des Hochschulbaus für den Standort Deutschland Rechnung. Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt hierbei in den neuen Ländern.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete "Zukunftsinitiative Hochschule", die zentralen Herausforderungen an die Hochschulpolitik (Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die "besten Köpfe" im In- und Ausland, Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als "Centers of Excellence", Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung, Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen) aufgreift.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel (das so genannte "Meister-BAföG") bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Aufgrund der starken Nachfrage wurden die bereitgestellten Mittel für das Jahr 2002 um rund 29 Mio. € erhöht.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird mit der "Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen" dem bestehenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Modernisierung der beruflichen Bildung durch Investitionen in moderne Informations- und Kommunikationstechnologien an den beruflichen Schulen Rechnung getragen.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln konnten neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolitischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern. Darüber hinaus ist im Januar 2002 die Einrichtung einer im politischen Raum seit langem geforderten Bundeskulturstiftung erfolgt. Sie hat im ersten Quartal 2002 ihre Arbeit in Halle/Saale aufgenommen. Im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz soll sie

innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext fördern. Auch unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Außerdem sind im Bundeshaushalt 2002 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es

sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen.

Übrige Ausgaben

Aufgabenbereiche	Soll ¹	Januar bi	rgebnis Dezember	3.3			
	2002	2002	2001	Januar bis De			
	in Mrd. € ²	in %					
Zinsen	38,9	37,1	37,6	- 0,6	- 1,5		
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,5	2,5	3,3	- 0,8	- 25,5		
Wohnungswesen	1,6	1,6	1,8	- 0,2	- 8,7		
Sozialer Wohnungsbau	0,7	0,6	0,8	- 0,2	- 21,6		
Wohnraummodernisierungsprogramm	0,6	0,6	0,7	- 0,1	- 13,8		
Städtebauförderung	0,41	0,5	0,3	+ 0,2	+ 57,5		
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,0	0,98	1,00	- 0,02	- 1,8		
Zuschuss an die Postunterstützungskassen	5,4	5,1	4,4	+ 0,6	+ 14,3		
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,5	0,46	0,45	+ 0,01	+ 2,5		
 Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002. Differenzen durch Rundung. 							

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offengelegt. Die Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wurden voll zur Schuldentilgung verwendet. Daraus ergeben sich Zinsersparnisse für den Bundeshaushalt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die

Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Leistungen. Der Betrag von 4,9 Mrd. € wird je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern aufgebracht. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschalen Ausgleichsbetrag im Zusammen-

hang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurde deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 der Zuschuss auf 3,3 Mrd. € reduziert. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Die Annuitäten betrugen 2,5 Mrd. € in 2002. Künftig werden diese 2,3 Mrd. € in 2003 sowie 2,3 Mrd. € in 2004 betragen. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Grundgesetz. Mit Inkrafttreten der Wohnungsbaureform zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) diente der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Aus-, Anund Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern. Die Kredite werden aus

dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren um bis zu 2 % jährlich verbilligt. Das Programm wurde 1990 mit einem Volumen von rund 5,1 Mrd. € gestartet und wegen der großen Nachfrage mehrfach und letztmalig 1999 auf nunmehr insgesamt 40 Mrd. € aufgestockt. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden für die gesamte Laufzeit insgesamt über 7 Mrd. € betragen.

Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern wurde ein Nachfolgeprogramm im Jahr 2000 mit einem Kreditvolumen von 5,1 Mrd. € für drei Jahre aufgelegt. Dabei tragen Bund und Länder die Zinssubventionen je zur Hälfte.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete ab dem Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Unter anderem werden hiermit Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei unvermeidlichem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postunterstützungskassen.

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postunterstützungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund die weitaus größere Finanzierungslast. Aufgrund der Gewährleistungspflicht des Bundes gemäß § 16 Abs. 4 Postpersonalrechtsgesetz besteht die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Post-Unterstützungskassen. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das u.a. Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für die Post-Unterstützungskassen unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Das den Bundeshaushalt belastende Defizit der Postunterstützungskassen steigt, weil durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen reduziert.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Als Reaktion auf die Anschläge in New York und Washington stellte die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2002 1,5 Mrd. € für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bereit. Die Maßnahmen sind Teil einer langfristig angelegten, Ressortgrenzen überschreitenden Gesamtstrategie, die polizeiliche, nachrichtendienstliche, diplomatisch-präventive, humanitäre, wirtschaftliche und militärische Elemente sinnvoll kombiniert. Die veranschlagte Gesamtsumme wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs den konkreten Vorhaben der jeweiligen Aufgabenbereiche zugeordnet.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Aufgabenbereich			rgebnis Dezember	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2002	2002	2001	Januar bis De	,	
	in Mrd. € ²	in Mrd. €²	in Mrd. €²	in Mrd. € ²	in 9	
Einnahmen	215,2	216,6	220,2	- 3,6	- 1,6	
darunter:						
Steuern	190,7	192,0	193,8	- 1,7	- 0,9	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	140,7	141,4	142,1	- 0,7	- 0,!	
Lohnsteuer	56,4	56,2	56,4	- 0,2	- 0,3	
Veranlagte Einkommensteuer	3,2	3,2	3,7	- 0,5	- 14,0	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6,9	7,0	10,4	- 3,4	- 32,9	
Zinsabschlag	3,7	3,7	3,9	- 0,2	- 5,4	
Körperschaftsteuer	0,4	1,4	- 0,2	+ 1,6		
Steuern vom Umsatz	68,2	68,1	66,3	+ 1,8	+ 2,	
Gewerbesteuerumlage	1,8	1,8	1,5	0,2	+ 15,	
Bundessteuern	83,4	83,5	79,3	+ 4,2	+ 5,	
Mineralölsteuer	42,1	42,2	40,7	+ 1,5	+ 3,	
Tabaksteuer	13,4	13,8	12,1	+ 1,7	+ 14,	
Solidaritätszuschlag	10,9	10,4	11,1	- 0,7	- 6,0	
Versicherungsteuer	8,3	8,3	7,4	+ 0,9	+ 12,	
Stromsteuer	5,1	5,1	4,3	+ 0,8	+ 17,	
Branntweinsteuer	2,1	2,15	2,14	+ 0,01	+ 0,	
Kaffeesteuer	1,1	1,1	1,0	+ 0,1	+ 5,	
Schaumweinsteuer	0,5	0,5	0,5	- 0,04	- 7,8	
Sonstige Bundessteuern	0,01	0,01	0,03	- 0,02	- 75,	
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,7	- 15,6	- 12,8	- 2,8	+ 22,	
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV						
aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 7,1	- 6,7	- 6,8	+ 0,1	- 1,	
Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel	- 10,6	- 10,5	- 8,0	- 2,5	+ 31,	
Sonstige Einnahmen	24,5	24,6	26,4	- 1,9	- 7,	
Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	3,6	- 0,1	- 2,	
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,3	9,6	11,6	- 1,9	- 16,	
¹ Haushaltsansatz inklusive Nachtragshaushalt 2002.						
² Differenzen durch Rundung.						

Steuern. Die veranschlagten Steuereinnahmen (Stand: Nachtragshaushalt 2002) basieren auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002. Grundlage dieser Schätzung ist das geltende Steuerrecht. Die finanziellen Auswirkungen folgender Steuerrechtsänderungen wurden erstmals berücksichtigt:

- Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag).
- Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern,
- Altfahrzeug-Gesetz,
- Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes,
- Flutopfersolidaritätsgesetz.

Für die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurden $+2\,\%$ im Jahr 2002 und $+3\,^1\!/_2\,\%$ im Jahre 2003 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung wurden ergänzt um die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht beschlossen waren. Dies sind u. a. das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform, die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Hartz-Konzepts sowie das geplante Steuervergünstigungsabbaugesetz.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage und Zinsabschlag) bilden auch weiterhin die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes.

Die Steuern vom Umsatz enthalten noch den Anteil der Länder zum Schuldendienst des Ende 1994 ausgelaufenen Fonds "Deutsche Einheit", den die Länder aus ihrem Umsatzsteueranteil mitfinanzieren. Ihr Anteil beträgt 2,2 Mrd. €. Vom Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 1999 vorab 5,63 % (1998: 3,64 %) als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen kommen den Gemeinden ab 1998 2,2 % zum Ausgleich des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen standen dem Bund in den Jahren 2000 und 2001 rund 50,3 und den Ländern 49,7 % zu, da der Länderanteil wegen Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich um 0,3 % erhöht wurde. Mit dem Ausgleich der Belastungen der Länder durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung ab 2002 erhalten die Länder 50,4 und der Bund 49,6 %. Der Anteil des Bundes einschließlich Rentenversicherung an den Steuern vom Umsatz verringert sich damit auf 51,4%.

Das Aufkommen aus dem seit 1993 erhobenen Zinsabschlag erhalten Bund:Länder:Gemeinden im Verhältnis 44:44:12.

Bundessteuern. Seit dem 1. Januar 1995 wurde der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5 % erhoben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 wurde er auf 5,5 % abgesenkt. Der Solidaritätszuschlag dient der teilweisen Kompensierung der Belastungen des Bundes aus der Neuregelung des Finanzausgleiches.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wird seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um 3 Cent je Liter Kraftstoff führte deshalb auch im Jahr 2002 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2002 wurden 1,79 Cent je Kilowattstunde erhoben.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden neugeordneten Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2002 wurden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen wurden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben. 2002 erhielten Bremen und Saarland zusammen 1,0 Mrd. €. Ebenfalls als Sonderbundesergänzungszuweisungen wurden ab 2002 die Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost ausgewiesen. Die Mittel in Höhe von 3,3 Mrd. € jährlich wurden bis zum Jahr 2001 als Ausgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil des Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel.

Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BSP-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der EU. Der Ansatz für das Jahr 2002 beruhte auf dem neuen Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2001. Im Jahr 2002 betrug die Obergrenze der eigenen Einnahmen der EU 1,27 % des BSP der Union.

Sonstige Einnahmen. Der Bund hatte im April 2002 einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn erhalten, den er zur allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben ein-

setzte. Der überschießende Teil des Bundesanteils am Bundesbankgewinn in Höhe von 7,7 Mrd. € wurde gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes 2002 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen und aus der Veräußerung von Beteiligungen beinhalteten Privatisierungserlöse in Höhe von 0,3 Mrd. €. Weitere Einnahmen von 5,1 Mrd. € ergaben sich aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternehmen" zur Refinanzierung des Zuschussbedarfs bei den Postunterstützungskassen.

Haushalts- und Finanzplanung im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang

- Eine Grundlegung -

Der nachfolgende Beitrag baut auf der Darstellung zur "Koordinierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Finanzplanungsrat", im Monatsbericht Januar 2003, Seite 39–47, auf.

1 Zusammenwirken von Haushalts- und Finanzplan 63 2 Gesamtwirtschaftliche Projektion als Basis der Finanzplanung 64 Zusammenhänge zwischen gesamtund finanzwirtschaftlichen Vorausschätzungen und der Aufstellung des Bundeshaushalts 65 Exkurs: Einfluss von Vereinbarungen auf europäischer Ebene auf den Haushalts- und Finanzplan 66 5 Grenzen der Planung 66

1 Zusammenwirken von Haushalts- und Finanzplan

Der Bundeshaushaltsplan ist eine systematisch gegliederte Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erforderlichen Ausgaben des Bundes und der zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen. Seine besondere Bedeutung kommt in vielfältiger Form zum Ausdruck: Für die Bundesregierung ist der Haushaltsplan das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm, für die Verwaltung ist er die Ermächtigung (nicht aber die Verpflichtung), Ausgaben zu leisten und Zahlungsverpflichtungen einzugehen, und für das Parlament ist er der Ansatzpunkt zur Wahrnehmung eines der wichtigsten parlamentarischen Rechte, des Budgetrechtes. Der von der Regierung

aufzustellende Haushaltsplan wird deshalb nach dem Grundgesetz dadurch verbindlich, dass er vom Parlament in Form des Haushaltsgesetzes beschlossen wird.

Der jährliche Haushaltsplan eignet sich aber nicht als gesamtwirtschaftliches Steuerungsinstrument; der Zeitraum eines Haushaltsjahres ist zu kurz, um mittelfristige Entwicklungen zu erfassen. Andererseits ist die Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes bei einer Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens wegen ihres nicht unerheblichen Volumens unerlässlich. Daher ist der Bundeshaushalt in eine fünfjährige Finanzplanung eingebettet, die das bereits laufende Haushaltsjahr, das Jahr des Haushaltsentwurfs sowie drei echte Planungsjahre umfasst. Aus dem Finanzplan geht hervor, welche Ausgaben die Bundesregierung in jedem der fünf Jahre zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorsieht und wie diese Ausgaben finanziert werden sollen. Neben den laufenden Verwaltungsausgaben, die in jedem Jahr aufs Neue entstehen (z. B. Beschaffung von Verbrauchsgütern), müssen hierbei auch größere Vorhaben berücksichtigt werden, die häufig mehrjährige finanzielle Auswirkungen haben. Dies trifft u.a. auf Investitionsvorhaben z.B. im Bereich des Straßenbaus zu; erst recht erstrecken sich Planung und Durchführung umfassender politischer Programme, etwa auf den Gebieten des Sozial-, Verkehrs- oder Bildungswesens, über viele Jahre und erfordern – über die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen hinaus - eine sorgfältige Vorausschau über den notwendigen Finanzierungsbedarf.

Aufgabe der Finanzplanung ist es also zu verhindern, dass die Ansprüche an den Bundeshaushalt zu groß werden; der Finanzplan muss demnach Aufschluss über die zukünftigen Ausgaben und auch über die im Finanzplanungszeitraum zu erwartenden Einnahmen geben. Für die Ausgabenseite enthält der Finanzplan deshalb Angaben darüber, inwieweit die Regierung durch in der Vergangenheit beschlossene Ausgaben (z. B. Leistungsgesetze, laufende Ausgaben oder Verträge)

in ihrer politischen Gestaltungsfreiheit eingeschränkt ist.

Für die Einnahmenseite werden die zu erwartenden Einnahmen, vor allem das Steueraufkommen. geschätzt. Die regelmäßige Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt jeweils im Mai (für den Finanzplanungszeitraum) und November (für das laufende und das folgende Jahr) eines Jahres durch den unabhängigen Arbeitskreis "Steuerschätzung"¹. Die erwarteten Ausgaben und Steuereinnahmen werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Eckwerte wie Bruttoinlandsprodukt, Einkommen, Preise, Arbeitsmarktsituation und Investitionen geschätzt. Auf diese Weise wird bei der Erstellung des Finanzplanes die zu erwartende Entwicklung der Gesamtwirtschaft berücksichtigt, für die drei letzten Planungsjahre allerdings ohne Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen.

Der Finanzplan wird jedes Jahr fortgeschrieben und dabei nicht nur an die veränderten gesamtwirtschaftlichen Daten angepasst, sondern auch hinsichtlich der einzelnen Vorhaben überprüft. Die Finanzplanung dokumentiert mithin auf der Basis einer Gesamtschau über einen Zeitraum von fünf Jahren entsprechend den politischen Vorstellungen der Bundesregierung, wie sie insbesondere im Regierungsprogramm niedergelegt sind, die Schwerpunkte der Regierungspolitik. Sie hat damit Programmfunktion, entfaltet aber keine Bindungswirkung; der Finanzplan wird daher lediglich vom Bundeskabinett beschlossen, nicht aber als Gesetz verabschiedet. Zugleich gewährt der Finanzplan dem Gesetzgeber Orientierungshilfen für künftige politische Optionen und ermöglicht eine Kontrolle bisheriger Vorhaben.

Die Abstimmung der Haushalts- und Finanzplanungen von Bund und Ländern erfolgt regelmäßig im Finanzplanungsrat².

2 Gesamtwirtschaftliche Projektion als Basis der Finanzplanung

Dem jährlichen Haushaltsplan des Bundes ist – wie dargestellt – eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darstellt. Auf der anderen Seite gehen in die Jahresprojektion der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie im Jahreswirtschaftsbericht dargestellt ist, Annahmen über die Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben sowie der geplanten Neuverschuldung des Staates in dem entsprechenden Jahr ein (mithin die im Haushaltsentwurf enthaltenen Angaben). Der Haushaltsentwurf eines Jahres ist wiederum eingebettet in den entsprechenden Finanzplan, der seinerseits mit der mittelfristigen Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verzahnt



Hier zeigt sich ein unauflöslicher "Circulus vitiosus", der Projektion und Prognose gleichermaßen betrifft: Zur Erstellung des Haushalts- und Finanzplans sind Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung notwendig, die wiederum maßgeblich von den Budgetaktivitäten des Bundes bestimmt wird, wie sie im Haushalts- und Finanzplan vorgesehen sind (die Ausgaben allein des Bundes machen gut 10 % des Bruttoinlandsprodukts aus).

Monatsbericht des BMF – Januar 2003, Seite 41.

² Monatsbericht des BMF – Januar 2003, Seite 42.

Es besteht mithin eine enge Wechselbeziehung zwischen Projektion und politischer Entscheidung: Die Politik muss ihre Entscheidungen auf der Basis der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung treffen, die Projektion ist auf der anderen Seite wesentlich von den Entscheidungen der Politik abhängig.

Aus diesem "Dialog" zwischen Politik und Prognostik wird zugleich deutlich, dass es für die praktische Wirtschafts- und Finanzpolitik keine weit in die Zukunft reichenden Wahrscheinlichkeitsprognosen geben kann. Die politischen Entscheidungsträger müssen vielmehr auf Projektionen vertrauen, die auf bestimmten Annahmen beruhen, (z. B. über Weltkonjunktur, Rohstoffversorgung, Energiepreise, Wechselkurse, Tarifabschlüsse, Entwicklung der öffentlichen Haushalte) und die gleichzeitig normativen Charakter aufweisen, weil in sie Zielvorstellungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik eingehen.

Ändert sich eine der vorgegebenen Annahmen oder lassen sich bestimmte wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen nicht oder nicht mit dem gewünschten Effekt durchführen, so ändert sich auch das Prognose- bzw. Projektionsbild. Damit ist jede Prognose und jede Projektion zwangsläufig mit einem hohen Grad an Unsicherheit behaftet. Gleichwohl kann auf solche "quantitativen Exerzitien" als technische Hilfsmittel für die Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht verzichtet werden.

Die dargestellte Dilemma-Situation ist eine maßgebliche Quelle von Risiken in der Finanzund Schuldenplanung, weil Irrtümer und Fehleinschätzungen über ökonomische Zusammenhänge und Wirkungen, die der Projektion zugrunde liegen, sich in der mehrjährigen Finanzplanung verstärken können.

3 Zusammenhänge zwischen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Vorausschätzungen und der Aufstellung des Bundeshaushalts

Für die Aufstellung und Verabschiedung der Haushalte und Finanzpläne haben Bund, Länder und Gemeinden im Finanzplanungsrat ein zeitlich abgestimmtes Verfahren vereinbart. Damit hat sich auch ein Prognose-, Projektions- und Planungsrhythmus herausgebildet:

Jeweils zum Herbst eines Jahres stellt der Sachverständigenrat, ein unabhängiges Expertengremium (die "Fünf Weisen"), in seinem Jahresqutachten die gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung dar. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gelegt (stabiles Preisniveau, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum). Zum Beginn des folgenden Jahres legt die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht vor, in dem sie so fordert es das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 - zum Jahresqutachten des Sachverständigenrates Stellung nimmt. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält zudem die für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (eine vorläufige gesamtwirtschaftliche Projektion) und eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Im Frühjahr wird für die Haushaltsaufstellung des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften die Projektion der Bundesregierung durch einen Interministeriellen Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit überprüft und eine kurzund mittelfristige gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung erarbeitet; die Frühjahrsprognose der EU sowie die Prognosen zur Weltwirtschaftslage der OECD und des IWF werden berücksich-

tigt. Diese sehr frühzeitige Vorausschau zu Jahresbeginn ist notwendig, damit die Basisdaten für die beiden Steuerschätzungen und die Ausgabenplanung für das Folgejahr rechtzeitig für die Beratungen im Finanzplanungsrat vorliegen.

Unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse gibt der Finanzplanungsrat Empfehlungen für die Gestaltung der öffentlichen Haushalte und Finanzpläne; im Rahmen der Wirtschaftsund Währungsunion kommt den Empfehlungen zunehmende Bedeutung in Hinblick auf die Einhaltung der Stabilitätskriterien im Sinne einer verstärkten Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften zu³. Ferner werden im zweiten Vierteljahr vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften – aufgrund einer Entscheidung über die Verstärkung der Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik – quantitative Orientierungsdaten für die Entwürfe der öffentlichen Gesamthaushalte des folgenden Jahres besprochen.

Zur Jahresmitte werden dann bereits im Bundeskabinett der Entwurf des Bundeshaushaltes des Folgejahres sowie der gleichzeitig vorgelegte Finanzplan verabschiedet, damit die parlamentarischen Beratungen des Haushalts rechtzeitig im Herbst abgeschlossen werden können. Zusammengenommen dauert das Verfahren bis zu dieser Phase der Haushaltsaufstellung etwa neun bis zehn Monate. In dieser Zeit kann eine Änderung der Einschätzungen erforderlich werden; eine Überprüfung der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Annahmen und Vorausschätzungen erfolgt deshalb noch einmal vor dem Ende der parlamentarischen Beratungen. Das zeitraubende Haushaltsverfahren macht es erforderlich, bereits zwölf Monate vor Beginn der Planungsperiode oder knapp zwei Jahre vor Ende dieses Zeitraums in Zahlen gegossene Vorstellungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten vorzulegen; Basis dieser Planungsentwürfe sind Prognosen und Projektionen, die zwangsläufig – wie dargestellt – nur eine begrenzte Aussagefähigkeit haben können.

4 Exkurs: Einfluss von Vereinbarungen auf europäischer Ebene auf den Haushalts- und Finanzplan

Haushalts- und Finanzplan können nicht mehr ausschließlich unter der nationalen "Käseglocke" erstellt werden. Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration sind sie nicht nur von den politischen Vorgaben auf nationaler Ebene, sondern in zunehmendem Maße auch von internationalen Gegebenheiten, insbesondere von den Vereinbarungen auf europäischer Ebene, abhängig. Diese Wechselwirkung wird am Beispiel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ganz besonders deutlich.

Nach den Bestimmungen der Stabilitäts- und Wachstumspakt – Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, dem ECOFIN-Rat jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen. Darin skizzieren die Staaten Perspektiven der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Haushaltsentwicklung und entscheidende Eckpfeiler ihrer Finanzpolitik sowie verschiedene – haushaltsrelevante – wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. EU-Kommission und ECOFIN-Rat nehmen zu den Programmen Stellung und geben Empfehlungen ab.

Vor allem die auf europäischer Ebene vereinbarte Einhaltung des 3 %-Grenzwertes für das gesamtstaatliche Defizit und das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts haben unmittelbare Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzpläne aller Gebietskörperschaften. Im Finanz-

³ Monatsbericht des BMF – Januar 2003, Seite 43.

planungsrat am 21. März 2002 haben daher Bund und Länder einen nationalen Stabilitätspakt zur innerstaatlichen Umsetzung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbart, um die Einhaltung der Haushaltsdisziplin auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen zu gewährleisten⁴.

5 Grenzen der Planung

Die Haushalts- und Finanzplanung ist in ein komplexes Gebilde aus Prognosen, Projektionen, unterschiedlichen Berichtsanforderungen und verschiedenen Zielsetzungen eingebunden. Veränderungen der Planwerte sind in diesem Prozess daher ebenso wenig vermeidbar wie Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Werten. Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich nicht zuletzt wegen ihres föderalen Aufbaus und der vielfältigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu anderen Staaten vielen sich im Zeitablauf ändernden Herausforderungen gegenüber. Es wäre daher falsch, die Haushaltsund Finanzplanung als statisches Konzept zu begreifen. Sie ist ein mit größter Sorgfalt auf der Basis zu bestimmten Zeitpunkten zur Verfügung stehender Informationen aufgestellter Rahmen, der gerade deshalb auf unvorhergesehene Ereignisse flexibel reagieren können muss. Das Erfordernis eines umfassenden Planungszusammenhanges geht daher mit einem pragmatischen politischen Handeln durchaus konform. Das macht die Problematik, aber auch den Reiz dieser Planung aus.

⁴ Monatsbericht des BMF – Januar 2003, Seite 45.

Neue Rechtsakte für die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen bei der Kriminalitätsbekämpfung in der EU

1 Ausgangslage und Gesetzesauftrag
2 Neue Rechtsakte
70
3 Fazit
71

Ausgangslage und Gesetzesauftrag

Die deutsche Zollverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag, den Verkehr mit Waren über die Grenze des Zollgebietes der Gemeinschaft zollamtlich zu überwachen. Die zollamtliche Überwachung sichert insbesondere die Erhebung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben (z. B. Zölle, Verbrauchsteuern und Einfuhrumsatzsteuer) und die Einhaltung der gemeinschaftlichen oder nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren verbieten oder beschränken (z. B. Rauschgift oder Handelsembargo gegenüber dem Irak).

Nach der Schaffung des EG-Binnenmarktes und dem Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen (1993) werden diese Aufgaben an der EG-Außengrenze, bei Binnenzollstellen, bei den Wirtschaftsbeteiligten oder auch im Rahmen von stichprobenweisen Kontrollen im Binnenland wahrgenommen.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden oft Sachverhalte festgestellt, die zum Beispiel nicht nur zu einem Steuerbescheid führen, sondern auch Anlass zur Einleitung von Strafverfahren geben, wie zum Beispiel beim Zigarettenschmuggel.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Zollfahndungsdienst zuständig für die Ermittlung und Verfolgung von Zollstraftaten. Da gerade Zollstraftaten häufig grenzüberschreitend in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten begangen werden, ist es erforderlich, dass die Zollverwaltungen nicht nur zwecks Erlass von Steuerbescheiden, sondern auch im Bereich der Ermittlung und Strafverfolgung schnell, eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Titel VI des Vertrages über die Europäische Union, im Rahmen der "Bestimmungen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen".

Wohlgemerkt, die Zollzusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung erfolgt nicht in dem vergemeinschafteten Bereich (so genannte I. Säule der Union), sondern zwischen den Mitgliedstaaten (so genannte III. Säule der Union)¹. Diese



¹ Das Vertragswerk der Gemeinschaft ist seit dem Vertrag von Maastricht (1993) in drei Säulen eingeteilt: die I. Säule umfasst den EG-Vertrag mit den darin geregelten Gemeinschaftspolitiken, die auf einer intergouvernementalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten beruhende II. und III. Säule regeln die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bzw. die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Zollzusammenarbeit ist eine bereichsspezifische Sonderform der polizeilichen Zusammenarbeit. Zuständiger Ministerrat dafür ist nicht der ECO-FIN-Rat, sondern der Rat der Innen- und Justizminister.

2 Neue Rechtsakte

Da die Zollzusammenarbeit auf die I. Säule der Union (Zuständigkeit der Gemeinschaft) und III. Säule der Union (Zuständigkeit der Mitgliedstaaten) aufgeteilt ist, müssen sich die Rechtsakte der I. und der III. Säule der Union gegenseitig ergänzen, damit die praktische Zollzusammenarbeit nicht unter dieser "Säulentrennung" leidet:

- Rechtsgrundlage für die Amtshilfe der EG-Mitgliedstaaten, um eine ordnungsgemäße Anwendung der Zollvorschriften der Gemeinschaft zu gewährleisten, ist die EG-Amtshilfe-Verordnung, die VO (EG) Nr. 515/97. Diese Verordnung wurde mit dem "Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen" für den Bereich der Ermittlung und Strafverfolgung ergänzt. Dieses Übereinkommen, auch "Neapel II-Übereinkommen" genannt, enthält umfassende Regelungen zum Beispiel über Spontanmitteilungen, grenzüberschreitende Observation, grenzüberschreitende Nacheile, kontrollierte Lieferungen, den Einsatz Verdeckter Ermittler sowie zu gemeinsamen Ermittlungsteams. Die Bundesrepublik Deutschland wird das Übereinkommen ab Mitte Februar 2003 anwenden.
- Die Zollverwaltungen bauen zurzeit das "Zollinformationssystem (ZIS)" auf. Zweck dieser Datenbank ist, durch rasche Verbreitung von Informationen die Effizienz von Kooperationsund Kontrollmaßnahmen der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten zu steigern. Das ZIS besteht aus zwei Teilen, weil es zwei Rechtsgrundlagen hat: zum einen die zuvor erwähnte VO (EG) Nr. 515/97 für Zollvorschriften der Gemeinschaft, zum anderen das Übereinkom-

men über die Nutzung der Informationstechnologie im Zollbereich, das so genannte "ZIS-Übereinkommen" für nationale Verbote und Beschränkungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, einschließlich der Geldwäsche. Die Bundesrepublik Deutschland muss dieses Übereinkommen noch ratifizieren.

In das ZIS sollen Daten eingeben werden, die der Zollbeamte "vor Ort" benötigt, damit er gezielt kontrollieren kann. Wenn infolge der Hinweise im ZIS Unregelmäßigkeiten oder Straftaten festgestellt werden, können die Zollverwaltungen nach der EG-Amtshilfe-VO 515/97 und/oder dem Neapel II-Übereinkommen zusammenarbeiten.

Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze werden meist grenzüberschreitend in mehreren Mitgliedstaaten begangen. Die Zollfahndungsdienste der EU-Mitgliedstaaten jedoch haben bisher noch keine Möglichkeit, systematisch Informationen darüber auszutauschen. über welche Personen oder Firmen Erkenntnisse wegen Zollzuwiderhandlungen vorliegen. Dies kann dazu führen, dass die Zollfahndungsämter in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Ermittlungen gegen dieselben Personen und Firmen führen - ohne Kenntnis von den Ermittlungen in anderen Mitgliedstaaten zu haben. Es liegt auf der Hand, dass die grenzüberschreitend tätigen Straftäter von dieser fehlenden Koordinierung der Zollverwaltungen profitieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb unter ihrer Ratspräsidentschaft im Jahre 1999 ein "Aktennachweissystem für Zollzwecke", auch "FIDE -Fichier d'Identification des Dossiers d'Enquêtes douanières" genannt, vorgeschlagen. Dieser Initiative sind Belgien und Frankreich beigetreten.

In dieser EU-weiten Datenbank sollen die Namen von Personen und Firmen sowie das Aktenzeichen der Ermittlungsakte eingetragen werden. Wenn eine Zollverwaltung eines EU-Mitgliedstaates eine Person oder Firma, gegen die sie ermittelt, in FIDE findet, weiß sie, bei welchem Zollfahndungsamt in Europa

möglicherweise weitere Informationen vorhanden sind und kann dann gezielt an diese Dienststelle ein Amtshilfeersuchen, zum Beispiel nach dem Neapel II-Übereinkommen, richten.

Die Verhandlungen im Rat der Europäischen Union dauern an. Das Europäische Parlament unterstützt die Aktennachweisdatei für Zollzwecke. Die Bundesregierung strebt einen baldigen Abschluss an, damit FIDE im Zeitpunkt der EU-Erweiterung den Betrieb aufnehmen kann.

3 Fazit

Bei den Beratungen des Ausschusses "Grundfreiheiten" des Europäischen Parlaments zum Aktennachweissystem für Zollzwecke wurde die Bedeutung der Zollzusammenarbeit betont und festgestellt, dass die Zusammenarbeit im Zollbereich in der Europäischen Union wahrscheinlich der am wenigsten bekannte Aspekt des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sei. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Aufteilung der Zollzusammenarbeit auf zwei unterschiedliche Rechtsrahmen in der I. Säule bzw. in der III. Säule der Union die Effizienz der Zollzusammenarbeit nicht unbedingt fördere. Hier bestehe eine Auf-

gabe für den Konvent, der sich mit der Zukunft der Europäischen Union befasst.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie ist bereits in den Verhandlungen zum Amsterdam-Vertrag dafür eingetreten, die theoretische und oft nicht praxisgerechte "Säulentrennung" für den Bereich der Zollzusammenarbeit zu reformieren, konnte sich aber seinerzeit mit diesem Petitum nicht durchsetzen. Es bleibt zu hoffen, dass die gesammelten Erfahrungen und die EU-Erweiterung nunmehr zu sachgerechteren Lösungen führen werden.

Auch falls die Zollzusammenarbeit künftig vergemeinschaftet werden sollte: es gilt, die bestehenden Rechtsgrundlagen der I. und der III. Säule umfassend anzuwenden und – falls es sich als erforderlich erweisen sollte – zu optimieren, damit Verstöße gegen nationale und gemeinschaftliche Zollvorschriften wirksam ermittelt und verfolgt werden können.

Mit diesen Rechtsgrundlagen als "Werkzeug" können die Zollverwaltungen auch weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten, um die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten wirksam zu schützen.

Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2003: Fortentwicklung und Umsetzung der Lissabon-Strategie

1 Lissabon-Strategie: Entwicklung und 73 2 Die Position der Bundesregierung 75 3 Programm der griechischen Ratspräsidentschaft 76 4 Bericht der Kommission für den Früh-77 jahrsgipfel 5 Umsetzung der Lissabon-Strategie 78 Ausblick 79

Wirtschaftliche Stabilität kann langfristig nur erreicht werden, wenn die Wirtschaftspolitik gesunde makroökonomische Rahmenbedingungen und dynamische und wettbewerbsfähige Strukturen schafft. Gleichzeitig sollten im Sinne der Nachhaltigkeit auch soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Aus diesem Grund haben sich die politischen Akteure in Europa im Rahmen der Lissabon-Strategie ein klares Ziel gesetzt: Aus der Europäischen Union soll bis zum Jahr 2010 der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt unter Einbeziehung der Belange der Umwelt zu erzielen. Dieser Anspruch ist oberste Leitlinie der jährlichen Frühjahrstreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union.

Die Europäische Union hat auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion und schließlich mit der Einführung des Euro ein ausgesprochen hohes Niveau makroökonomischer Stabilität erreicht. Gleichzeitig haben die Reformbemühungen in den letzten Jahren tendenziell zu einer

Belebung der Beschäftigung und einer Stärkung der Wirtschaft Europas geführt. Dennoch bleibt insbesondere auf dem Feld der Strukturreformen noch einiges zu tun, damit Europa seine wirtschaftliche Dynamik auch unter konjunkturell schwierigen Bedingungen umsetzen kann: Wir brauchen einen wirtschaftlichen Rahmen, der flexibel genug ist, um rasch auf Schocks reagieren zu können, und solide genug ist, um ungünstige Wirtschaftsentwicklungen abfedern zu können.

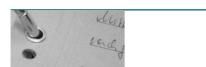
Auf dem Frühjahrsgipfel 2003, der am 21. und 22. März in Brüssel stattfinden wird, werden die europäischen Staats- und Regierungschefs daher überprüfen, welche Fortschritte auf dem Weg zu dem strategischen Ziel von Lissabon erzielt worden sind, und wo noch Defizite bei der Konzeption der Strategie oder deren Umsetzung bestehen. Hierauf aufbauend wird der Europäische Rat konkrete Maßnahmen vorschlagen und hierdurch der Lissabon-Strategie neue Impulse geben – sowohl bei der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch bei der Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie.

1 Lissabon-Strategie: Entwicklung und Ziele

Die Lissabon-Strategie geht auf das Sondertreffen des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon zurück, dessen Mittelpunkt die Thematik "Beschäftigung, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt – für ein Europa der Innovation und des Wissens" war. Unter schwedischer Ratspräsidentschaft wurde die Lissabon-Strategie dann um die Umweltdimension erweitert. Diese Entscheidung geht auf den Europäischen Rat in Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 zurück und steht im Zusammenhang mit der Einigung über die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union.

Damit hat der Europäische Rat den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft die dringend notwendige längerfristige Reformperspektive gegeben. Die Debatte über Fortschritte bei der Umsetzung sowie die künftige Entwicklung der Lissabon-Strategie bilden seither den Schwerpunkt der jeweiligen Frühjahrsgipfel. Dabei stehen regelmäßig die folgenden Themen im Mittelpunkt: wissensbasierte Wirtschaft; Wirtschaftsreformen, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation; Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells; Investitionen in Humankapital; Bekämpfung sozialer Ausgrenzung; Beibehaltung eines makroökonomischen Policy Mix im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum; Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Auf den Frühjahrstreffen des Europäischen Rates in den Jahren 2000 bis 2002 sind im Rahmen der Lissabon-Strategie eine Reihe von Maßnahmen und Zielen vorgegeben worden, die aufgrund ihrer zum Teil mehrjährigen Laufzeit die Richtung für die Reformbemühungen in Europa aufzeigen. Diese Vorgaben sollen vom Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Kompetenzen bei voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips umgesetzt werden.



Mit Blick auf die gesamte Dauer der Lissabon-Strategie sind insbesondere die folgenden quantitativen Ziele von Bedeutung:

- Unter gesunden makroökonomischen Bedingungen wird ein durchschnittliches wirtschaftliches Wachstum von ca. 3 % angestrebt (Europäischer Rat Lissabon).
- Angestrebt wird die Steigerung der EU-Beschäftigungsquote auf 70% bis 2010, wobei die Beschäftigungsquote der Frauen auf 60% und die älterer Arbeitnehmer auf 50% angehoben werden soll (Europäischer Rat Lissabon und Europäischer Rat Stockholm).

- Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung und für Innovation in der Union sollten bis 2010 auf nahezu 3 % des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden, wobei zwei Drittel von der Privatwirtschaft finanziert werden sollen (Europäischer Rat Barcelona).
- Die Mitgliedstaaten sollten das tatsächliche Durchschnittsalter beim Eintritt in den Ruhestand in der EU bis 2010 um etwa fünf Jahre anheben (Europäischer Rat Barcelona).
- Die Mitgliedstaaten sollten Hemmnisse für eine Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben beseitigen und daher bestrebt sein, bis 2010 Betreuungsplätze für 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für 33% der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen (Europäischer Rat Barcelona).
- Angestrebt wird bis 2010 die Erreichung des Richtziels eines Stromanteils von gemeinschaftsweit 22% aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch (Europäischer Rat Göteborg).
- Die Europäische Union muss bis 2010 substanzielle Forschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz erzielen (Europäischer Rat Barcelona).
- Die Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schulund Berufsausbildung durchlaufen, sollte bis 2010 halbiert werden (Europäischer Rat Lissabon).

Darüber hinaus hat der Europäische Rat eine große Zahl von Einzelmaßnahmen vereinbart, die zur Erfüllung des Ziels von Lissabon beitragen sollen. Hierzu gehören insbesondere Vorschläge zu den folgenden Themenbereichen:

- Liberalisierung der Energie-, Verkehrs-, Telekommunikations- und Postmärkte;
- Europäische Integration der Finanzmärkte;
- Arbeitsmarktpolitik;
- Forschung, Bildung und Technologie;
- Umwelt und Nachhaltige Entwicklung.

2 Die Position der Bundesregierung

Die Position der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2003 baut auf ihrer für den Europäischen Rat in Barcelona ausgearbeiteten Haltung auf und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Wesentliche Neuerung ist ein Kapitel zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, welches den politischen Schwerpunkt der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel bildet. Durch dieses Thema möchten wir der Lissabon-Strategie einen neuen Impuls verleihen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für die Behandlung von fünf weiteren Themenfeldern ein, mit denen sie einen Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon leisten will.

Die Prioritäten der Bundesregierung im Einzelnen:

- Die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Konkret streben wir den Abbau von Hemmnissen für eine leistungsfähige Industrie an und setzen uns für eine Optimierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen ein, etwa durch die weitere Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder die Schaffung steuerlicher Rahmenbedingungen für die Europäische Aktiengesellschaft. Auch die Auswirkungen des gemeinschaftlichen Rechtsetzungsverfahrens auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit müssen in Zukunft stärker berücksichtigt werden, damit den Unternehmen nicht im Rahmen weiterer Regulierungen neue Lasten aufgebürdet werden, die ihre Wettbewerbsfähigkeit weltweit beeinträchtigen. Daher sollte der Rat für Wettbewerbsfragen bei allen relevanten Vorhaben eine Mitberatungsmöglichkeit erhalten.
- Ein wichtiges Anliegen ist die Verbesserung der Beschäftigungspolitik, um mehr Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Dafür müssen wir mehr in das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen investieren, die Lohnnebenkosten senken

- und die Anreize zur Beschäftigungsaufnahme erhöhen. Letztere Maßnahmen müssen insbesondere darauf ausgerichtet sein, auch gering qualifizierte Personen, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer in stärkerem Maße am Erwerbsleben teilhaben zu lassen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Oberste Priorität genießt daneben die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, um deren Effizienz und nachhaltige Finanzierbarkeit sicher zu stellen.
- Die Wirtschaftsreformen des europäischen Wirtschaftsraums müssen fortgeführt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Verwirklichung der vollständigen Marktöffnung der Energiemärkte, weiteren Liberalisierungsschritten bei der Eisenbahn sowie der vertieften Finanzmarktintegration. Hier stehen die Umsetzung des Aktionsplans Finanzdienstleistungen sowie die Schaffung voll integrierter Wertpapier- und Risikokapitalmärkte bis 2003 und voll integrierter Finanzdienstleistungsmärkte bis 2005 auf der Agenda. In der Dienstleistungswirtschaft sollten Harmonisierung und Marktöffnung weiter vorangebracht werden. Daneben ist die Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes von großer Bedeutung.
- Die europäische Spitzenstellung bei Forschung und Technologie sollte gesichert und ausgebaut werden. Dazu müssen insbesondere die Anreize für Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs und Unternehmen gestärkt werden, in Europa tätig zu sein. Das 6. Forschungsrahmenprogramm muss zügig umgesetzt werden. Daneben sollten die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Biotechnologie angestrebt und ein effizientes Gemeinschaftspatent eingeführt werden.
- Die Anstrengungen für mehr Bildung und Mobilität in Europa müssen aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung tritt daher für die grenzüberschreitende Anrechnung von Qualifikationen und die Förderung des frühzeitigen Fremdsprachenerwerbs ein. Außerdem

unterstützen wir eine effektive grenzüberschreitende Arbeits- und Ausbildungsvermittlung und die Förderung breiter Bildungsnetzwerke im Hochschulbereich mit stärker europäisch und international ausgerichteten Hochschulangeboten und anerkannten, international attraktiven Abschlüssen.

Umweltschutz wird von der Bundesregierung als ein Element der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Die zügige Umsetzung des Kyoto-Protokolls und seine Fortentwicklung, die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Klimaschutz, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Harmonisierung der Energiebesteuerung können hier wichtige Beiträge leisten.

3 Programm der griechischen Ratspräsidentschaft

Die griechische Ratspräsidentschaft hat im Vorfeld der Tagung des Frühjahrsgipfels 2003 mit Bezug auf die Lissabon-Strategie sechs Politikbereiche genannt, in denen sie bedeutende Fortschritte erzielen möchte.

Dabei handelt es sich um die folgenden Bereiche:

- Unternehmergeist sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Wissensbasierte Gesellschaft,
- Vernetzung Europas (Energie, Verkehr, Finanzmärkte),
- Beschäftigung,
- Sozialer Zusammenhalt.
- Nachhaltigkeit.

Um die Verbesserung des Unternehmergeistes und die Förderung insbesondere wissensintensiver KMU voranzutreiben, strebt Griechenland den Abbau von Marktzutrittsschranken, die Verringerung bürokratischer Hemmnisse, einen besseren Zugang zu den Kapitalmärkten, die Förderung von Netzwerken sowie die Förderung des Unternehmergeistes beim Durchlaufen der Bildungssys-

teme an. Hierzu wird die griechische Präsidentschaft auf die Annahme des Grünbuchs zum Thema Unternehmergeist durch den Europäischen Rat, die beschleunigte Umsetzung der Europäischen Charta für die KMU und Vereinfachungen des Regelungsumfeldes drängen.

Zur Stärkung der europäischen Wissensgesellschaft sollen Reformen der Bildungs- und Ausbildungssysteme angestrebt und die Mobilität der Erwerbstätigen erhöht werden. Darüber hinaus sollen politische Impulse für mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung gegeben, die Verabschiedung des Gemeinschaftspatents herbeigeführt und insbesondere ein verbesserter Zugang für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Informationsgesellschaft gesichert werden. Der Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft ist aus Sicht der griechischen Präsidentschaft ein Schlüsselfaktor für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union.

Beim Ziel eines vernetzten Europas strebt die Präsidentschaft die Verbesserung grenzüberschreitender Verbindungen bei den transeuropäischen Verkehrs- und Energienetzen unter Einbeziehung der Beitrittsländer ebenso an wie die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums. Hohe Priorität genießt auch die weitere Integration der Finanzmärkte, unter anderem durch die Umsetzung des Aktionsplans Finanzdienstleistungen.

Um die ehrgeizigen Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie zu erreichen, müssen nach Ansicht der griechischen Präsidentschaft die vorhandenen Politikinstrumente weiterentwickelt und die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes verbessert werden. Auch das Überdenken bestehender sozialer und kultureller Muster sei notwendig, um Frauen, ältere Arbeitnehmer und Zuwanderer stärker auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierfür setzt die Präsidentschaft drei Prioritäten: bessere Synchronisierung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Revision der Europäischen Beschäftigungsstrategie, Verbesserung der Qualität der Arbeit.

Zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt kann durch die Weiterentwicklung der bestehenden Regeln der Sozialpolitik, aber auch durch eine analytisch klare und ausgewogene Antwort auf die Herausforderungen der Bevölkerungsalterung beigetragen werden. Daher sollten die Mitgliedstaaten im Bereich der Rentensysteme Maßnahmen ergreifen, die nicht nur die Sicherung der sozialen Zielsetzungen, sondern vor allem auch die langfristige Finanzierbarkeit dieser Systeme im Blick behält. Darüber hinaus sollten diverse Ansätze zur besseren Integration von Menschen entwickelt und umgesetzt werden, die bisher am Rand der Gesellschaft leben. In diesem Zusammenhang verweist Griechenland darauf, dass 2003 zum Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt wurde.



Schließlich setzt sich die griechische Präsidentschaft für Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt ein, und kündigt in diesem Zusammenhang für den Frühjahrsgipfel 2003 die Durchführung der jährlich vorgesehen Überprüfung der Europäischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung an. Die Erarbeitung spezifischer Maßnahmen wird sich an dem 6. Umweltaktionsprogramm und den Beschlüssen des Gipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg orientieren. Konkret wird der Ausbau erneuerbarer Energien, der Abbau von Hemmnissen bei der Entwicklung von Umwelttechnologie, die Verabschiedung der Energiebesteuerungsrichtlinie oder eine globale Strategie im Bereich der Chemikalienpolitik angestrebt.

4 Bericht der Kommission für den Frühjahrsgipfel

Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich im Januar ihren Bericht für den Frühjahrsgipfel

(früher Synthesebericht, seit 2003 Frühjahrsbericht). Hiermit legt sie zum einen eine wesentliche Grundlage für die Überprüfung der Umsetzung der Lissabon-Strategie. Zum anderen unterbreitet die Kommission eine Reihe von konkreten Politikempfehlungen, um dadurch die Dynamik der Lissabon-Strategie aufrechtzuerhalten.

In dem Bericht für den Frühjahrsgipfel 2003 macht die Europäische Kommission unter anderem Vorschläge zu Politikbereichen, die für die Europäische Union in den nächsten zwölf Monaten prioritäre Bedeutung haben. Dabei handelt es sich um die folgenden Themen:

- Die Einbettung der Lissabon-Strategie in einen effektiven politischen Rahmen. Hierzu soll beispielsweise die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung beitragen (z. B. Berücksichtigung der Ziele von Lissabon in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, deren übergeordneter Charakter damit gestärkt werden soll).
- Die Herbeiführung von endgültigen Beschlüssen auf dem nächsten Frühjahrsgipfel zur Umsetzung der vereinbarten Reformen auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten (damit soll die so genannte Umsetzungslücke geschlossen werden).
- Weitere Arbeitsmarktreformen (verbesserter Zugang für Frauen und ältere Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt).
- Die Steigerung der Beschäftigung und der Produktivität durch den weiteren Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und Reformen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Konkret sollen z.B. die Investitionen in Forschung und Innovation gemäß dem Ziel des Europäischen Rates Barcelona erhöht, die Bildungssysteme weiterentwickelt, die Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen vor allem für junge innovative Unternehmen angestrebt und eine Einigung beim Gemeinschaftspatent erzielt werden.
- Den Umbau der Renten- und Gesundheitssysteme, um dadurch die Finanzierbarkeit dieser

Systeme und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

- Die Sicherung der makroökonomischen Stabilität (auch durch die Beachtung des Stabilitätsund Wachstumspaktes), um dadurch ein vorteilhaftes Umfeld für Strukturreformen zu schaffen.
- Die Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips, u. a. durch die Umsetzung der Folgenabschätzung für neue Gesetzesvorhaben durch die Kommission.

Darüber hinaus greift die Kommission in ihrem Bericht die Herausforderungen auf, die sich durch die anstehende Integration der Beitrittsländer in die Lissabon-Strategie ergeben. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass die erweiterte Union den grundlegenden Ansatz der Lissabon-Strategie unverändert weiter verfolgen kann, da sich viele Herausforderungen der Lissabon-Strategie für alte und neue Mitgliedstaaten gleichermaßen stellen (z.B. weitere Reformen der Steuerund Leistungssysteme zur Erhöhung der Arbeitsanreize, die Reform der Arbeitsmärkte, Marktöffnung und Verbindung der Netzindustrien, Investitionen in Bildung und Forschung zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft). Für die Beitrittsländer sei allerdings auch in Zukunft ein hohes Investitionsniveau von besonderer Bedeutung, damit mittelfristig die Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft gesteigert, die Konvergenz der Einkommen gesichert und der soziale Zusammenhalt in Europa gestärkt werden könne.

5 Umsetzung der Lissabon-Strategie

Im Interesse der Kohärenz aller Maßnahmen prüft der Europäische Rat auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen den Umsetzungsstand der Strategie. Die wesentliche Grundlage der Überprüfung bildet der Bericht der Kommission für den Frühjahrsgipfel, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie in den einzelnen Mitgliedstaaten sowohl qualitativ gewürdigt als auch anhand von Strukturindikatoren

quantitativ gemessen werden. Die Ergebnisse jedes Mitgliedstaates werden dabei an denen der anderen gemessen und damit der Anreiz für jeden Mitgliedstaat erhöht, auf diesen Gebieten Fortschritte zu erzielen. Natürlich werden die Umsetzungsbemühungen darüber hinaus aber auch in den einzelnen Mitgliedstaaten kritisch zusammengetragen und bewertet. So trägt beispielsweise die Bundesregierung die Fortschritte bei der Umsetzung kontinuierlich zusammen und verfügt damit über ein internes Kontrollinstrument über die Implementierung der einzelnen Maßnahmen, die im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbart wurden.

Der Umsetzungsstand der Lissabon-Strategie drei Jahre nach ihrer Entwicklung ist gemischt. Dieses Urteil bestätigt auch die Europäische Kommission. Insgesamt ist bisher ein Großteil der vereinbarten Maßnahmen entweder innerhalb der gesetzten Frist oder mit nur geringfügigem Fristverzug umgesetzt worden, bei den meisten mittelfristig gesetzten Zielen liegt die EU in dem erforderlichen Rahmen. Allerdings gibt es in einigen Bereichen auch Umsetzungslücken, d.h. deutliche Verletzungen der gesetzten Fristen und Ziele. Hier besteht Nachholbedarf. Insgesamt sind die Ziele der Lissabon-Strategie auch weiterhin erreichbar, allerdings bedarf es hierfür insbesondere der konsequenten Umsetzung der bereits vereinbarten Maßnahmen.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die in der Öffentlichkeit am stärksten beachteten Politikbereiche und deren Umsetzungsstand gegeben werden:

 Bei der Energiemarktliberalisierung konnte im Energierat ein Durchbruch erzielt werden, wonach ab dem 1. Juli 2007 die vollständige Marktöffnung der europäischen Strom- und Gasmärkte einschließlich der Haushaltskunden erfolgt, nachdem die Gewerbekundenmärkte schon zum 1. Juli 2004 geöffnet werden sollen. Zu Fragen der rechtlichen Entflechtung auf Verteilnetzebene wird die Europäische Kom-

- mission bis zum 1. Januar 2006 einen Bericht vorlegen.
- Fortschritte konnten ebenfalls im Bereich der Finanzmarktintegration verzeichnet werden. Insgesamt wurden bisher ca. zwei Drittel aller Maßnahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen umgesetzt. Im letzten Jahr wurde im Rat der Europäischen Union z. B. Einigung über die Richtlinien für Finanzsicherheit, für Versicherungsvermittlung, für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und für Finanzkonglomerate hergestellt.
- Unbefriedigend ist dagegen die Entwicklung beim Gemeinschaftspatent. Die Bundesregierung unterstützt hier auch weiterhin die Einführung eines effizienten Gemeinschaftspatents.
- Auf den Arbeitsmärkten hat die Europäische Union insgesamt Fortschritte erzielt. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nach Ansicht der Kommission noch beträchtlich. Um die für das Jahr 2010 anvisierten Beschäftigungsquoten von 70% insgesamt, 60% für Frauen und 50% für ältere Arbeitnehmer zu erreichen, müssen daher noch weitere Fortschritte, z. B. bei der Beteiligung Älterer am Arbeitsmarkt, gemacht werden.
- Auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts kann der verbesserte Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zum Arbeitsmarkt beitragen. Darüber hinaus müssen trotz der bereits eingeleiteten Reformschritte weitere Maßnahmen im Bereich der Gesundheits-, Pflege- und Rentensysteme umgesetzt werden, damit das Armutsrisiko für ältere Menschen minimiert und die Finanzierbarkeit der Systeme gesichert werden.

Einen detaillierten und quantitativen Überblick über den Umsetzungsstand vermitteln die von der Kommission gesammelten Daten der einzelnen Mitgliedstaaten zu einer Liste von so genannten Strukturindikatoren. Diese Liste wird auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. Zur

Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2003 wurde die aus dem Vorjahr bestehende Liste der Indikatoren wiederum überarbeitet. Dies entspricht der gängigen Praxis der vorangegangenen Jahre, und ermöglicht die Berücksichtigung aktueller statistischer Entwicklungen und der Erfahrungen mit den bisher verwendeten Indikatoren. Die neue Liste der Strukturindikatoren für den Synthesebericht 2003 umfasst Kennziffern für die sechs Bereiche gesamtwirtschaftlicher Hintergrund, Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreformen, sozialer Zusammenhalt und Umwelt und wird von Eurostat im Internet veröffentlicht. Sie wurde vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten auf Grundlage der Schlussfolgerungen der Fachräte für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), Beschäftigung und Soziales sowie Umwelt verabschiedet.



6 Ausblick

Die Europäische Union hat seit der Einigung auf die Lissabon-Strategie vor drei Jahren gezeigt, dass sie dazu bereit ist, die Modernisierung Europas anzugehen und den Wandel durch strukturelle Reformen herbeizuführen. Die verantwortlichen Akteure in Europa dürfen nun nicht von dem eingeschlagenen Weg abweichen. Denn gerade die anhaltend schwierige Wirtschaftslage zeigt die Herausforderungen auf, denen die Europäische Union entschlossen entgegentreten muss.

Die Lissabon-Strategie ist die richtige Antwort auf diese Herausforderungen, denn sie kombiniert gesunde makroökonomische Politik mit mikroökonomischen Maßnahmen und trägt dabei auch dem sozialen Zusammenhalt und der Umwelt Rechnung. Die Bundesregierung

unterstützt daher auch weiterhin die konsequente Umsetzung dieser gemeinsamen und umfassenden Strategie – durch die Berücksichtigung der für unsere wirtschaftliche Entwicklung maßgebenden Schlüsselbranchen, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eine Offensive in den Bereichen Forschung, Technologie und Bildung, die Förderung der Mobilität, eine beherzte Beschäftigungspolitik, eine den demographischen Veränderungen gerecht werdende Sozialpolitik sowie Maßnahmen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes.

Die Fortführung der Lissabon-Strategie auf dem Frühjahrsgipfel 2003 und die ungeteilte Unterstützung des mittelfristigen Ziels der Lissabon-Strategie durch alle 15 Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung Europas. Deutschland hat großes Interesse daran, die Dynamik der europäischen wirtschaftlichen Integration auf hohem Niveau zu erhalten sowie die

Modernisierung der Europäischen Union voranzutreiben.

Von besonderer Wichtigkeit wird auch sein, Medien und Öffentlichkeit die außerordentliche Bedeutung der Lissabon-Strategie zu vermitteln, denn die Unterstützung der Lissabon-Strategie durch die Bürgerinnen und Bürger Europas ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon. Hierzu müssen die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zu mehr Wachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen, sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz verdeutlicht werden. Dies gilt gerade für die Maßnahmen, deren Wirkungen zwar nicht kurzfristig greifbar werden, dafür aber die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Europas in besonderer Weise begünstigen. Die Lissabon-Strategie erfordert viel Arbeit, Reformbereitschaft, Engagement und nicht zuletzt einen langen Atem bei der Umsetzung der Maßnahmen. Sie hat aber auch das Potenzial, Europa nachhaltig nach vorne zu bringen.

EU-Haushaltspolitik: Der Gemeinschaftshaushalt 2003

1	Eckdaten des EU-Budgets 2003	81
2	Die Ausgaben der Gemeinschaft:	
	Niveau und Struktur	81
3	Die Einnahmen der Gemeinschaft:	
	Niveau und Struktur	83
4	Deutscher Finanzierungsanteil	84
5	Perspektiven der EU-Finanzen	85
	– Einbettung in die Finanzielle Vo-	
	rausschau 2000 bis 2006	85
	– EU-Erweiterung	85
	– Ausblick	86

1 Eckdaten des EU-Budgets 2003

Das Ausgabenvolumen des Gemeinschaftshaushalts 2003 steigt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Es beträgt insgesamt rund 97,5 Mrd. €. Die Ausgaben der Gemeinschaft sind im Wesentlichen durch so genannte Eigenmittel gedeckt.

Das EU-Budget unterstützt die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten um Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte wirksam. Es trägt mit dazu bei, das Ausgabenziel des Bundeshaushalts 2003 – Rückgang um 1,8 % – zu sichern.

Der deutsche Finanzierungsanteil beträgt rund 23 % und sinkt gegenüber den Vorjahren weiter ab. Dies ist ein Ergebnis des Europäischen Rates von Berlin, bei dem es der Bundesregierung 1999 gelang, die Reduzierung des deutschen Finanzierungsanteils einzuleiten.

2 Die Ausgaben der Gemeinschaft: Niveau und Struktur

Mit dem Ausgabenrahmen von rund 97,5 Mrd. € ist die Gemeinschaft gut gerüstet, um die im kommenden Jahr zu bewältigenden Herausforderungen anzugehen. Die Arbeiten zur Vorbereitung der

EU-Erweiterung können entsprechend den politischen und zeitlichen Vorgaben fortgesetzt werden. Für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird der finanzielle Rahmen erhöht, damit die Gemeinschaft ihrer internationalen Verantwortung für Stabilität und Sicherheit nachkommen kann.

Im Binnenraum der Gemeinschaft gilt es, wirtschaftliche Entwicklung mit umwelt- und sozialpolitischen Belangen zu verbinden. Das Budget 2003 gibt gezielte Impulse für eine nachhaltige und integrative Wirtschaft, ohne gegen die gemeinsame Verpflichtung von Union und Mitgliedstaaten zu Haushaltsdisziplin zu verstoßen. Unterstützt durch den aktuellen EU-Haushalt wird die europäische Wirtschaft im Verlauf des Jahres die Früchte einer stabilitätsgerechten Wirtschaftspolitik und ehrgeiziger wirtschaftlicher Reformen ernten können. Dies dürfte sich auf das Beschäftigungswachstum in der Union positiv auswirken.

Der EU-Haushalt wird in sieben Rubriken aufgeteilt, die grundsätzlich nicht gegenseitig deckungsfähig sind. Er umfasst die Rubriken: Gemeinsame Agrarpolitik, strukturpolitische Maßnahmen, interne Politikbereiche, externe Politikbereiche, Verwaltungsausgaben, Reserven sowie Vorbeitrittshilfen. Mit einem Anteil von rund 80 % an den Gesamtausgaben prägen die Agrarausgaben (rund 46 %) zusammen mit den strukturpolitischen Maßnahmen (rund 34 %) den Gemeinschaftshaushalt. Interne und externe Politiken sowie die Verwaltungsausgaben liegen innerhalb einer Spanne zwischen 5 und 6 ½ % der Gesamtausgaben. Die Vorbeitrittshilfen erreichen knapp 3 %.

Zu den Ausgaben im Einzelnen:

Der Anstieg der Agrarausgaben bleibt mit 1,2% deutlich hinter dem Gesamtausgabenanstieg zurück. Perspektivisch geht der Agrarausgabenanteil zurück. Er beträgt im Jahr 2003 nur noch 45,9 nach 47,8% in 1998. Hierzu haben die Beschlüsse des ER Berlin vom März 1999, die Agrarausgaben in realen Werten zu stabilisieren, wesentlich beigetragen.

Die Ausgaben der Europäischen Union nach Rubriken

Rubrik	EU-Hausha	EU-Haushalt 2002 (SoII) ¹		EU-Haushalt 2003 (Soll) ²		
	Mio. €	%	Mio.€	%	%	
Gemeinsame Agrarpolitik	44 255,1	46,3	44 780,5	45,9	1,2	
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32 129,0	33,6	33 173,1	34,0	3,2	
3. Interne Politikbereiche	6 157,4	6,4	6 204,2	6,4	0,8	
4. Externe Politikbereiche	4 665,4	4,9	4 853,9	5,0	4,0	
5. Verwaltungsausgaben	5 178,5	5,4	5 360,1	5,5	3,5	
6. Reserven	676,0	0,7	434,0	0,4	- 35,8	
7. Vorbeitrittshilfe	2 595,1	2,7	2 707,4	2,8	4,3	
Gesamtbetrag Marge	95 656,4 4 588,6	100,0	97 513,2 5 424,90	100,0	1,9	

¹ EU-Haushalt 2002 (einschließlich Nachtragshaushalte Nrn. 1 bis 5/2002).

Die wichtigsten Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik sind die gemeinsamen Marktordnungen. Wesentliches Ziel dieser Ordnungen ist die Sicherung der Einkommen der Erzeuger (z. B. Landwirte, Winzer) über einheitliche, für alle Mitgliedstaaten gültige Erzeugerpreise. Dabei sind zwei Grundtypen von Marktordnungen zu unterscheiden, die auch in gemischter Form vorkommen:

- Marktordnungen, bei denen staatliche Ankaufsverpflichtungen dem Erzeuger Mindestpreise für seine Produkte sichern.
- Andere Marktordnungen sehen Prämien oder Erzeugerbeihilfen vor, die sich auf die erzeugten Produkte, die verarbeiteten Mengen oder die bebaute Fläche beziehen.
- Für die strukturpolitischen Maßnahmen ist in 2003 ein Zuwachs von 3,2 % vorgesehen. Die Strukturfonds sind das wichtigste Instrument für die Umschichtung wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen über den EU-Haushalt. Die wichtigsten Strukturfondsziele sind:
 - Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

- Ziel 2: Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen.
- Ziel 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungsund Beschäftigungspolitiken und -systeme.

Folgende Instrumente setzen die gemeinschaftliche Strukturpolitik um:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Sozialfonds (ESF),
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
- Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF),
- Kohäsionsfonds.
- Die Ausgaben für die internen Politiken steigen mit 0,8 % unterproportional gegenüber dem Vorjahr an. Trotzdem ist es der Haushaltsbehörde gelungen, in diesem Bereich politische Schwerpunkte zu setzen. Die Ausgaben für folgende Haushaltslinien werden deutlich aufgestockt: Information und Kommunikation, Arbeitsmarkt und technische Innovation, Trans-

² EU-Haushalt 2003 (Ergebnis 2. Lesung EP einschließlich Berichtigungsschreiben). Absolute Angaben in Mitteln für Zahlungen.

- europäische Netze sowie Zusammenarbeit bei Justiz und Inneres.
- Politische Akzente setzt die Gemeinschaft bei den externen Politiken. Um den erhöhten Anforderungen an die Union in den internationalen Beziehungen gerecht zu werden, steigt der Ausgabenrahmen hier mit 4% deutlich an. Im Detail werden die Haushaltsansätze für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, den Weltgesundheitsfonds und Afghanistan verstärkt. Noch aus dem Haushalt 2002 werden darüber hinaus zusätzliche Nothilfemaßnahmen für Somalia finanziert.
- Die Verwaltungsausgaben für die Union wachsen um 3,5 %. Die verwaltungstechnische Vorbereitung der Erweiterung ist ein wichtiges Vorhaben des Haushalts 2003. Daher hat die Haushaltsbehörde auch auf dem Wege des so genannten "Frontloading" Ausgabereste des Haushalts 2002 (rund 80 Mio. €) zusätzlich für das Haushaltsjahr 2003 verfügbar gemacht.
- Die Vorbeitrittshilfen nehmen mit einer Rate von 4,3 % zu. Insgesamt sind für die Beitrittsstaaten rund 2,7 Mrd. € in den entsprechenden Linien für die Landwirtschaft (SAPARD), das strukturpolitische Instrument (ISPA) und den Aufbau der Institutionen (PHARE) veranschlagt. Dabei ist PHARE mit einem Volumen von rund 1,5 Mrd. € das bedeutsamste Programm.

3 Die Einnahmen der Gemeinschaft: Niveau und Struktur

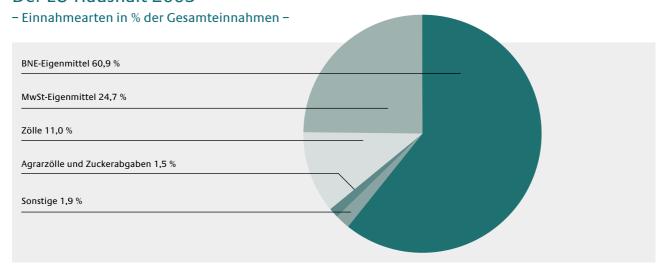
Seit 1970 basiert das Finanzierungssystem des Gemeinschaftshaushalts im Wesentlichen auf einem Eigenmittelsystem. Die Eigenmittel werden von den Mitgliedstaaten an die Gemeinschaft abgeführt und werden nach einheitlichen Maßstäben von den Mitgliedstaaten aufgebracht.

Die Eigenmittel decken die Ausgaben der Gemeinschaft unbeschadet der sonstigen Einnahmen. Die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung der Gemeinschaftsausgaben besteht nicht. Das Eigenmittelsystem setzt sich aus folgenden Eigenmittelquellen zusammen:

- Zölle, einschließlich Agrarzölle und Zuckerabgaben (so genannte traditionelle Eigenmittel);
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- Bruttosozialprodukt-Eigenmittel.

Zu diesen Eigenmitteln kommen verschiedene Einnahmen hinzu, wie "Überschüsse aus den vorangegangenen Haushaltsjahren, Zinsen" und "sonstige Einnahmen". Die Gesamteinnahmen decken den Gesamtbetrag der Ausgaben vollständig.

Der EU-Haushalt 2003



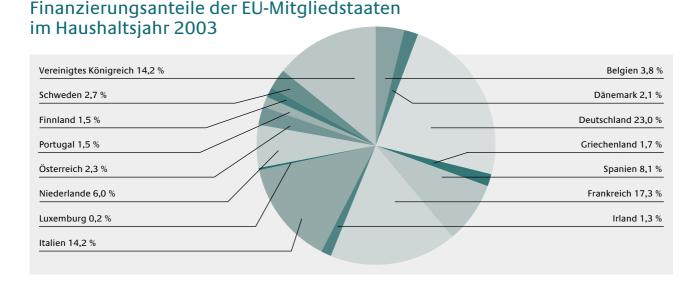
- Die Zölle sind mit einem Anteil von 12,5 % an den Einnahmen die Eigenmittelquelle mit dem geringsten Gewicht. Diese traditionellen Eigenmittel werden bei Importen aus Drittländern an den Außengrenzen der EU erhoben. Das Aufkommen an Zöllen, einschließlich der Agrarzölle, steht der Union zu. Zur pauschalen Deckung der bei den Mitgliedstaaten anfallenden Kosten für die Erhebung und Abführung der traditionellen Eigenmittel behalten die Mitgliedstaaten 25 % des Aufkommens ein.
- Die zweitwichtigste Eigenmittelquelle sind die Mehrwertsteuer-Eigenmittel mit einem Anteil von 24,7 % an den Gesamteinnahmen. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel ergeben sich dadurch, dass ein bestimmter Prozentsatz im Haushaltsjahr 2003: rund 0,54, höchstens jedoch 0,75 % auf die harmonisierten Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten angewendet wird. Bemessungsgrundlagen sind die Summen der steuerpflichtigen Umsätze auf der Stufe der Endverbraucher.
- Die bedeutsamsten Eigenmittel sind die Bruttosozialprodukt-Eigenmittel. Maßstab hierfür ist das Bruttonationaleinkommen (BNE). Die BNE-Eigenmittel erreichen 60,9% der Gesamteinnahmen. Sie werden bestimmt, indem ein jährlich im Haushaltsverfahren festzulegender Satz auf die Summe der aggregierten Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen

der Mitgliedstaaten angewendet wird. Als ergänzende Einnahmeart berechnet sich die Höhe der BNE-Eigenmittel aus der Differenz zwischen den Ausgaben und dem Aufkommen der anderen Eigenmittel. Die BNE-Eigenmittel gewährleisten letztlich den Haushaltsausgleich.

4 Deutscher Finanzierungsanteil

Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt sinkt auf 23 %. Im Jahr 1999 betrug dieser Anteil noch 25,5 %. Mit den Beschlüssen des ER Berlin über die Finanzierung der Gemeinschaft bis zum Jahr 2006 konnte die Entlastung Deutschlands eingeleitet werden.

Die in Berlin erreichten Modifikationen des so genannten Briten-Rabatt (5 Mrd. € im Jahr 2003) sind ein wichtiger Grund für den rückläufigen deutschen Finanzierungsanteil. In Berlin wurde beschlossen, dass Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden nur noch ein Viertel ihres normalen Anteils an der Finanzierung des Briten-Rabatts abführen. Die restlichen drei Viertel werden von den übrigen zehn Mitgliedstaaten aufgebracht. Dadurch beträgt der deutsche Finanzierungsanteil am Briten-Rabatt nur 7 % anstelle von 28 %. 2003 wird Deutschland im Ergebnis hierdurch um gut 1 Mrd. € entlastet.



5 Perspektiven der EU-Finanzen

- Einbettung in die Finanzielle Vorausschau 2000 bis 2006

Der jährlich zu verabschiedende Gemeinschaftshaushalt ist in die Finanzielle Vorausschau eingebettet. Die gegenwärtig gültige Finanzielle Vorausschau, die in eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission übernommen wurde, ist von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten unter deutscher EU-Präsidentschaft beim ER Berlin vereinbart worden. Sie umfasst den Zeitraum 2000 bis 2006 und soll für diese Periode eine geordnete Entwicklung der Ausgaben der Europäischen Union, aufgegliedert nach den großen Rubriken, in den Grenzen der Eigenmittel gewährleisten.

Die Grenzen der Eigenmittel bestimmt der so genannte Eigenmittelbeschluss, der nur einstimmig mit der Zustimmung aller Mitgliedstaaten geändert werden kann und der Ratifizierung in allen EU-Mitgliedstaaten bedarf. Änderungen der Finanziellen Vorausschau können hingegen mit qualifizierter Mehrheit der Mitgliedstaaten herbeigeführt werden. Der Eigenmittelbeschluss definiert die Höchstgrenze der Eigenmittel mit 1,24 % des BNE der EU 15. Der Gesamtbetrag der Eigenmittel zur Finanzierung des Haushalts 2003 beansprucht hingegen nur 1,02 % des BNE. Dies ist der tiefste Stand seit zehn Jahren. Zum Tragen kommen hier die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments um Haushaltsdisziplin.

Gemäß der Finanziellen Vorausschau werden die Ausgaben für die EU 15 weiter sinken. Aktuelle Berechnungen der EU-Kommission für die Obergrenze der Mittel für Zahlungen bis zum Jahr 2006 sehen einen Rückgang auf 0,96 % des EU-BNE nach 0,99 % und 1,03 % in den Jahren 2005 bzw. 2004 vor. Ursächlich für den Ausgabenrückgang sind in erster Linie die in der gemeinsamen Agrarpolitik eingeleiteten

Reformen, die über den bisherigen Planungshorizont hinaus ausgebaut und verstetigt werden müssen.

Im laufenden Haushaltsverfahren wird darüber entschieden, inwieweit die Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau ausgeschöpft werden. Im Haushaltsverfahren 2003 gelang es, die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau für Zahlungsermächtigungen um rund 5,5 Mrd. € zu unterschreiten (so genannte Marge).

- EU-Erweiterung

Der ER Kopenhagen schloss Mitte Dezember 2002 die Verhandlungen über die Osterweiterung der EU ab. Acht osteuropäische Staaten plus Malta und Zypern treten zum 1. Mai 2004 bei. Rumänien und Bulgarien folgen 2007.

In Kopenhagen wurde das "Finanzpaket" zur Integration der Beitrittsstaaten in die Gemeinschaft geschnürt. Die bestehende Finanzielle Vorausschau wird um die erweiterungsbedingten Ausgaben ergänzt. Insgesamt sind für die neuen Mitglieder im Zeitraum 2004 bis 2006 zusätzlich 40,85 Mrd. € (Mittel für Verpflichtungen, Preisbasis 1999) vorgesehen.

Die erweiterungsbedingten Ausgaben teilen sich wie folgt auf: rund 9,8 Mrd. € bzw. rund 24% der Ausgaben für die Landwirtschaft; rund 21,7 Mrd. € bzw. rund 53,2% für strukturpolitische Maßnahmen; rund 4,3 Mrd. € bzw. rund 10,4% für interne Politikbereiche und zusätzliche Ausgaben für die Übergangszeit; rund 1,7 Mrd. € bzw. rund 4,1% für Verwaltungsausgaben. Schließlich noch rund 3,4 Mrd. € bzw. rund 8,3% für eine besondere Cashflow-Fazilität und den vorübergehenden Haushaltsausgleich.

Die erweiterungsbedingten Ausgaben steigen sukzessive. Für das Haushaltsjahr 2004 sind rund 11,2 Mrd. € vorgesehen. 2006 erreichen die Ausgaben rund 15,8 Mrd. € nach rund 13,8 Mrd. € in 2005. Ursächlich dafür ist erstens, dass die

Beitrittsstaaten an die gemeinsame Agrarpolitik stufenweise herangeführt werden. Zweitens schaffen die Beitrittsstaaten erst allmählich die Voraussetzungen, um in einem größeren Ausmaß die Strukturhilfen der Gemeinschaft binden zu können.

Ausblick

Bei der Neuregelung der Finanzen der EU ab 2007 strebt Deutschland eine faire Lastenteilung an. Dabei müssen sich die Ausgaben der EU auch im neuen Finanzplanungszeitraum deutlich unterhalb der Eigenmittelobergrenze von 1,24 % des EU-BNE bewegen.

In der erweiterten Union wird das Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle weiter zunehmen. Die Struktur- und Kohäsionsmittel müssen auf die wirklich bedürftigen Regionen konzentriert werden. Insbesondere mit Hinblick auf die ostdeutschen Länder muss dabei gelten, dass vergleichbare Regionen in der gegenwärtigen Europäischen Union gleich behandelt werden.

Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige und WTO-konforme Agrarpolitik. Im Rahmen der so genannten Mid-term Review der Agrarausgaben gilt es, eine Senkung der Ausgaben für die Landwirtschaft zu erreichen.

Verbesserung der Krisenbewältigung durch ein internationales Insolvenzverfahren für Staaten

1	Hintergrund	87
2	Lösungsansätze	88
3	Ausblick	89

1 Hintergrund

Ursachen und Verlauf der Finanz- und Währungskrisen seit Mitte der 90er-Jahre haben gezeigt, dass bei aller Unterschiedlichkeit einige Gemeinsamkeiten festgestellt werden können: So bestanden in allen Fällen bereits im Vorfeld der Krise gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen, welche sich über Jahre hinweg aufgebaut und dann eruptiv entladen haben. Die von diesen Fehlentwicklungen ausgehenden Risiken wurden von vielen Investoren falsch eingeschätzt: Zum Teil waren Risiken nicht erkennbar, etwa wegen fehlender Informationen oder Daten, teilweise waren sie verdeckt (z. B. durch Kreditsicherheiten), zum Teil wurden sie auch ignoriert, weil manche private Investoren die Erwartung entwickelt hatten, dass der öffentliche Sektor im Krisenfall private Risiken ablösen würde. Auch das Bestehen fester Wechselkursregime bei zugleich weitgehend freiem Kapitalverkehr hat zu einer Verschleierung der tatsächlichen Risiken beigetragen.

Die eigentliche Ursache für diese Finanzkrisen lag überwiegend in den gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen innerhalb der jeweiligen Länder begründet und wäre folglich nur durch entsprechende Politik in den betroffenen Ländern zu beheben gewesen. Die Fehleinschätzung der damit verbundenen Risiken durch die Kapitalmärkte hat jedoch dazu beigetragen, dass sich diese gesamtwirtschaftlichen Probleme über einen längeren Zeitraum aufgebaut haben. Die

zusätzliche Verzögerung der Lösung der Probleme hat zu Ausmaß und Heftigkeit einiger der vergangenen Finanz- und Währungskrisen beigetragen. Im Ergebnis entsteht dann ein Strukturanpassungsbedarf, der bei rechtzeitigem Gegensteuern geringer ausgefallen wäre. Leidtragende solcher Anpassungsprozesse sind oft die schwächsten Glieder einer Gesellschaft. So gingen in manchen Ländern die entwicklungspolitischen Errungenschaften mehrerer Jahre wieder verloren.

Viel wurde seitdem zur Verbesserung der Krisenprävention getan, auch wenn die Agenda noch lange nicht abgearbeitet ist. Insbesondere wurde durch die Einführung von Standards und Kodizes, Stabilitätsbewertung des Finanzsektors und die Fokussierung der wirtschaftspolitischen Überwachung des IWF auf Krisenprävention eine größere Transparenz im Hinblick auf potenzielle Gefahren geschaffen. Diese Transparenz ist hilfreich für die Analyse und Behebung der gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen. Sie ist außerdem wichtig, damit die bestehenden Gefahren in die Bewertung von Anlageentscheidungen privater Investoren einfließen können.

Darüber hinaus ist jedoch auch eine verbesserte Krisenbewältigung auf internationaler Ebene nötig, um die hohen Kosten solcher Krisen zu begrenzen. Außerdem könnte eine bessere Krisenbewältigung auch zu mehr Klarheit und Berechenbarkeit darüber beitragen, wie mit der Zahlungsunfähigkeit von Staaten umgegangen werden soll. Wenn private Gläubiger Geld in Schwellenländeranleihen investieren, kann dies eine wichtige Information sein, die in ihre Erwartungsbildung über mögliche Erträge und Risiken einfließen und ihre Investitionsentscheidung beeinflussen kann.

Die Struktur der Kapitalströme in Schwellen- und Entwicklungsländern hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert: Anstelle öffentlicher Kredite oder Darlehen privater Großbanken ist in zunehmendem Maße die Finanzierung durch Anleihen getreten, welche typischerweise von einer breitgestreuten, anonymen Gruppe von Gläubigern gehalten werden. Für diese von privaten Gläubigern gehaltenen Staatsanleihen fehlt allerdings ein effizientes Umschuldungsverfahren, wie es z. B. der Pariser Club für die so genannten öffentlichen Schulden bietet. Die Unsicherheit, die aus dem fehlenden Verfahren resultiert sowie die Unsicherheit über das Ausmaß, mit dem der öffentliche Sektor in Krisenfällen Unterstützung leisten wird, haben ebenfalls einen Beitrag zu den o. g. Fehleinschätzungen geleistet.

2 Lösungsansätze

Deshalb unterstützt die Bundesregierung im Kreis der G-7-Finanzminister die Bemühungen um eine verbesserte Krisenvorbeugung und -bewältigung durch die:

- weitere Stärkung der Krisenvorbeugung
- Begrenzung des Zugangs zu IWF-Mitteln,
- Einführung von Mehrheitsklauseln in Staatsanleihen (CACs, Collective Action Clauses)
- Schaffung eines formellen internationalen Insolvenzverfahrens für Staaten (SDRM, Sovereign Debt Restructuring Mechanism).

Als Mitglied in der G-7 und im IMFC (International Monetary and Financial Committee) hat Deutschland mit darauf hingewirkt, dass dem IWF der Auftrag erteilt wurde, bis zur Frühjahrstagung 2003 einen konkreten Vorschlag für ein internationales Insolvenzverfahren für Staaten vorzulegen. Der IWF hat Ende November 2002 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, auf dessen Grundlage derzeit eine intensive Diskussion stattfindet. Viele Einzelheiten eines solchen Verfahrens sind noch im Klärungsprozess. Im Kern sieht der Vorschlag durch Änderung der "Articles of Agreement" des IWF die Schaffung eines internationalen Insolvenzverfahrens vor, das rechtzeitige und vereinfachte Umschuldungen von Schulden staatlicher Schuldner ermöglichen soll. Kernelement ist die Schaffung der Möglichkeit, durch Mehrheitsentscheidungen Umschuldungen auch für die Minderheitsgläubiger rechtlich bindend zu machen (dies soll einer Behinderung von Umschuldungen durch unkooperative Gläubiger vorbeugen). Ein Insolvenzverfahren hätte drei positive entwicklungspolitische Wirkungen:

- Die durch ein solches Insolvenzverfahren erreichten Schuldenrestrukturierungen können wesentlich zur Wiederherstellung der für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung notwendigen finanziellen Grundlage beitragen.
- Durch ein geregeltes Verfahren werden schnellere Umschuldungen möglich, dadurch könnte der ökonomische Verfall in Krisenzeiten etwas eingegrenzt werden.
- Die konsequente Einbeziehung des Privatsektors in Schuldenrestrukturierungen wird erleichtert. Dies verbessert auch die Finanzkrisenvorbeugung und stärkt damit die internationale Finanzarchitektur.



Grundsätzlich begrüßenswert ist aus deutscher Sicht, dass – anders als in den bisherigen Vorschlägen – der jetzt vorliegende Entwurf eine deutlich reduzierte Rolle für den IWF vorsieht und möglichst viele Entscheidungen und Einschätzungen dem Verhandlungsprozess zwischen Schuldnern und Gläubigern überlassen will. Das Verfahren soll für alle IWF-Mitgliedsländer offen stehen. Klar ist allerdings auch, dass ein SDRM besonders relevant für solche Entwicklungsländer wäre, welche sich in nennenswertem Umfang über Staatsanleihen auf den internationalen Kapitalmärkten finanziert haben.

3 Ausblick

Die Bundesregierung setzt sich für ein realistisches Verfahren ein, welches eine rasche Lösung von Finanzkrisen fördert und im Falle einer drohenden Krise möglichst schon im Vorfeld eines formellen Verfahrens Anreize zu einer kooperativen Lösung schafft. Es sollte private Kapitalströme in Entwicklungsländer nicht behindern,

allerdings die Investitionsentscheidungen des Privatsektors auf eine klare, berechenbare Grundlage stellen, indem die Handlungen des öffentlichen Sektors möglichst transparent und vorhersehbar werden. Schließlich sollten in dem Verfahren eventuelle Möglichkeiten des Missbrauchs (sowohl seitens der Gläubiger als auch seitens der Schuldner) weitgehend eingeschränkt werden.

27. Februar 2003 – 50 Jahre Londoner Schuldenabkommen

Gastbeitrag der Bundeswertpapierverwaltung

Die Bundesrepublik Deutschland musste sich schon 1949 den Forderungen ausländischer Gläubigerstaaten aus deutschen Vorkriegsverpflichtungen und den nach dem Krieg gewährten Finanzhilfen stellen. Nach umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen konnte am 27. Februar 1953 in London das Abkommen über Deutsche Auslandsschulden, das die Schuldentilgung regelt, unterzeichnet werden. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration Deutschlands in die Völkergemeinschaft.

Die Bundesschuldenverwaltung (heute Bundeswertpapierverwaltung) leistete bei der Umsetzung in vielfältiger Funktion einen großen Beitrag. Alle Forderungen aus der Zeit bis 1944 waren 1983 beglichen. Die Zinsrückstände aus Auslandsanleihen für die Jahre nach 1945 – durch das Londoner Schuldenabkommen bis zur Wiedervereinigung Deutschlands zurückgestellt – werden seit 1996, nach der vorherigen Ausgabe von Schuldverschreibungen mit einem einheitlichen Zinssatz von 3% und einer Laufzeit bis 2010, von der Bundeswertpapierverwaltung getilgt.

Schon im Jahr 1949 sah sich die gerade neu gegründete Bundesrepublik Deutschland den ersten Forderungen ausländischer Gläubiger nach Verhandlungen über Zins- und Tilgungsleistungen deutscher Vorkriegsverpflichtungen gegenüber, die überwiegend auf Fremdwährungen lauteten. Die alliierten Mächte verbanden damit auch den Wunsch nach Abgeltung der Deutschland nach dem Krieg bereitgestellten Finanzhilfen.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 hatte das Deutsche Reich sämtliche Zahlungen an englische und französische Gläubiger eingestellt, seit der Kriegserklärung an die Vereinigten Staaten von Amerika 1941 waren auch keine Gelder mehr auf amerikanische Konten geflossen. Aber auch die Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern aus den neutralen Staaten wie etwa der Schweiz oder Schweden waren zumindest seit Kriegsende nicht vertragsgemäß bedient worden.

Nach einer Aufstellung vom 5. August 1949 belief sich die Reichsschuld mit Stand 21. April 1945 auf rund 394 Mrd. Reichsmark. Hierin enthalten waren deutsche Auslandsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,4 Mrd. Reichsmark. Diese umfassten in Höhe von 73,9 Mio. Reichsmark auch die Schulden des ehemaligen Landes Preußen, das am 25. Februar 1947 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 formell aufgelöst worden war.

Anfang 1950 kam es unter anderem zwischen dem Bundesfinanzministerium und der für Finanz- und Währungsfragen zuständigen Alliierten Bankenkommission zu ersten Expertengesprächen und dem Austausch von Unterlagen. Auch die Außenministerkonferenz der drei alliierten Westmächte im September 1950 in New York befasste sich mit dem Thema und stellte der Bundesrepublik hier wie auch in einem späteren Schreiben an Adenauer auch unter der Bedingung des Anerkenntnisses der deutschen Vorkriegsauslandsschulden als Bundesschulden und der nach dem Krieg von den Alliierten verauslagten Kosten eine Revision des Besatzungsstatuts in Aussicht. In Verfolgung der Außenministerbeschlüsse begannen im Oktober 1950 die fachlichen Vorarbeiten unter Einbeziehung der Bundesschuldenverwaltung (seit Januar 2002: Bundeswertpapierverwaltung). Zur Diskussion standen deutsche Verbindlichkeiten gegenüber 65 Gläubigerinstitutionen, wobei außer den eigentlichen Staatsschulden auch noch die anderen öffentlichen Verbindlichkeiten - zum Beispiel die der ehemaligen Reichsbahn,

der einzelnen Länder, Provinzen und Kommunen – sowie die Auslandskredite deutscher Unternehmer oder Einzelpersonen (Privatschulden) zu berücksichtigen waren.

Nach eingehenden innenpolitischen Beratungen erklärte am 6. März 1951 der Bundeskanzler, dass die Bundesregierung für die äußeren Vorkriegsschulden des Deutschen Reichs einschließlich der später zu Verbindlichkeiten des Reichs zu erklärenden Schulden anderer Körperschaften haftet sowie auch für Zinsen und andere Kosten für Obligationen der österreichischen Regierung, ferner derartige Zinsen und Kosten, die nach dem 12. März 1938 und vor dem 8. Mai 1945 fällig geworden sind. Dem Grunde nach wurden hiermit auch die Schulden aus der Wirtschaftshilfe, die seit dem 8. Mai 1945 an Deutschland geleistet wurde, anerkannt. Das Ergebnis der Verhandlungen sollte in einem Abkommen niedergelegt werden. Bei dieser Erklärung ging die Bundesregierung abschließend ausdrücklich davon aus, dass der Plan nur vorläufigen Charakter habe und der Revision unterliege, sobald Deutschland wiedervereinigt und eine endgültige Friedensregelung möglich sei.

Die Alliierten stimmten dem Vorbehalt zu und lockerten nach der Abgabe der Haftungserklärung das Besatzungsstatut. Sie stimmten sofort der Einrichtung eines Außenministeriums der Bundesrepublik zu, ermächtigten die Regierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen, verzichteten auf eine Überprüfung der Bundes- beziehungsweise Landesgesetzgebung vor ihrem Inkrafttreten und erleichterten den Devisenhandel, der bis zu diesem Zeitpunkt einer vollständigen alliierten Kontrolle unterlegen hatte.

Nach der deutschen Schuldübernahmeerklärung setzten die alliierten Regierungen zur Vorbereitung eines Regelungsplans in London eine Kommission ein, die die Interessen ihrer Regierungen bei den Verhandlungen vertreten sollte. Die Dreimächtekommission informierte auch andere Regierungen von "Ländern mit bedeutendem Gläubigerinteresse" – unter anderem die Schweiz, Schweden, Belgien, Niederlande, Italien, Österreich -, um ihnen die Teilnahme an den Schuldenberatungen zu ermöglichen. Auf bundesdeutscher Seite begannen im Mai 1951 mit dem ersten Treffen unter dem zum Delegationsleiter bestimmten Finanzberater Adenauers, Hermann J. Abs, die Konferenzvorbereitungen. Teilnehmer der Deutschen Delegation waren auch der Präsident der Bundesschuldenverwaltung und ein weiteres Kollegiumsmitglied. In London begann am 5. Juli 1951 die so genannte Vorkonferenz mit teils mehr als 130 Konferenzteilnehmern. Noch vor dem Jahresende 1951 konnten in London die Verhandlungen über einen Teilbereich der deutschen Auslandsschulden, die Alliierte Nachkriegswirtschaftshilfe, zum Abschluss gebracht werden. Die Bundesschuldenverwaltung beurkundete kraft ihrer gesetzlichen Zuständigkeit eine unverzinsliche und binnen 20 Jahren zu tilgende Schuld der Bundesrepublik gegenüber der britischen Regierung in Höhe von 1,7 Mrd. DM und gegenüber der französischen Regierung in Höhe von 50 Mio. DM sowie eine mit 2,5 % zu verzinsende und in 35 gleichen Jahresraten zu tilgende bestehende Schuld gegenüber der amerikanischen Regierung von 5.04 Mrd. DM.



Im Februar 1952 begann die Hauptkonferenz mit dem Ziel der Ausarbeitung einer konkreten Schuldenregelung. Sie endete nach intensiven Abstimmungsgesprächen ein Jahr später mit der offiziellen Unterzeichnung des Londoner Schuldenabkommens am 27. Februar 1953, das durch Gesetz vom 24. August 1953 ratifiziert wurde. Die Gesamthöhe der durch das Abkommen geregelten Vor- und Nachkriegsschulden belief sich auf insgesamt 14,5 Mrd. DM.

Das Vertragswerk regelt in Anlage 1 der insgesamt zehn Anlagen zulasten der Bundesrepublik Deutschland die Erfüllung der Verbindlichkeiten u. a. aus

- der deutschen Äußeren Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe), emittiert mit dem Ziel der teilweisen Erfüllung der Reparationsverpflichtungen aus dem Versailler Vertrag vom Juni 1919 in zehn verschiedenen Tranchen, in fünf verschiedenen Währungen und in neun Staaten,
- der Internationalen 5¹/₂%igen Anleihe des Deutschen Reichs von 1930 (Young-Anleihe), aufgelegt in den USA und acht europäischen Ländern in den jeweiligen nationalen Währungen zur Erbringung deutscher Reparationszahlungen nach dem Ersten Weltkrieg,
- der 6%igen Äußeren (Zündholz-)Anleihe von 1930 (Kreuger-Anleihe), aufgenommen bei dem schwedischen Zündholzkonzern (unter Ivar Kreuger) zur Haushaltsfinanzierung,
- den Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, 1933 in Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht der Reichsbank errichtet und
- den (Gold-)Dollar-Schuldverschreibungen des Staates Preußen von 1926 bzw. 1927.

Bei diesen Anleihen wurden zunächst die ursprünglichen Fälligkeiten teils bis 1994 hinausgeschoben, die künftigen Zinssätze, ausgenommen für die Schuldverschreibungen der Konversionskasse, ermäßigt, die Goldklausel des alten Anleihevertrages der Young-Anleihe ersetzt und die auf die Zinsfälligkeiten bis zum 31. Dezember 1944 entfallenden Zinsrückstände bei der Dawes- und Young-Anleihe durch Gewährung einer Fundierungsanleihe mit 20-jähriger Laufzeit und 3%iger Verzinsung geregelt. Diese Zinsrückstände wurden kapitalisiert und fundiert auf der Basis eines für jede Anleihe unterschied-

lichen Grundzinses. Gesonderte Regelungen wurden für die Zinsscheine der Preußen-Anleihen und die Schuldverschreibungen der Konversionskasse getroffen. Eine weitere Regelung sah vor, dass hinsichtlich der Dawes-, der Young- und der Kreuger-Anleihe nach der Wiedervereinigung Deutschlands Fundierungsbonds für die Zinsrückstände aus der Zeit von 1945 bis 1952 ausgegeben werden. In Übereinstimmung mit den in Anlage 1 des Abkommens getroffenen Regelungen unterbreitete die Bundesrepublik in den Emissionsländern der alten Ausgaben der Anleihen bzw. Schuldverschreibungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Gläubigerverbänden Regulierungsangebote, wonach teils eine Einreichung der alten Schuldverschreibungen und Zinsscheine zum Zwecke des Umtauschs in neue Urkunden der Bundesrepublik oder zur Barablösung möglich war.

Für die Bundesschuldenverwaltung bedeuteten die Regelungen des Abkommens die Beurkundung der Fundierungsschuldverschreibungen für die Zinsrückstände der Dawes- und Young-Anleihe, der Konversionsschuldverschreibungen für fast alle Tranchen dieser beiden Auslandsanleihen, die Neuemission für die ehemals preußischen Anleihen und für die Schuldverschreibungen der Konversionskasse, die Vorbereitung der im Frühjahr 1953 einsetzenden Zinszahlungen und die Abstimmung mit den Zahlungsagenten in den jeweiligen Ländern. Zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgaben wurde - in einem neuen Dienstgebäude - die Personalstärke von 60 Mitarbeitern auf 274 (1953) aufgestockt und zur Abwicklung der Routinearbeiten eine Lochkartenabteilung eingerichtet. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Bundesschuldenverwaltung gehörte neben der Beurkundung auch die Papierbeschaffung sowie zunächst auch die Herstellung der neuen Urkunden - unter Berücksichtigung der dem Druck von Geldscheinen nahezu entsprechenden Sicherheitsverfahren – für die verschiedenen Ausgaben mit unterschiedlichen Währungen, Stückelungen, Schattenquotenansprüchen, Farben und Sprachen.

Allein in den ersten beiden Jahren nach dem Abkommen fertigte die Abteilung "Wertpapierbüro" über 5 Mio. Urkunden aus. Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens war die Umtauschaktion im Wesentlichen abgeschlossen. Bei den zu regelnden Anleihen wurden bis dahin zum Zweck des Umtauschs oder zur Barablösung alte Schuldverschreibungen oder Teilgutscheine in beachtlichem Umfang eingereicht, so beispielhaft zu nennen 188 300 Stück der Dawesund 2 635 877 Stück der Young-Anleihe sowie 309 718 Stück der Schuldverschreibungen der Konversionskasse.

Bis 1983 war die kraft Gesetzes von der Bundesschuldenverwaltung zu leistende Bedienung des Kapitals der Auslandsanleihen und der fundierten Zinsrückstände aus der Zeit bis 1944 abgeschlossen.



Ein Jahr nach Herstellung der Deutschen Einheit - 1991 - wurde die Bedienung der restlichen Zinsrückstände aus Auslandsanleihen des Deutschen Reiches und des Staates Preußen, deren Regulierung nach dem Abkommen von 1953 bis zur "Wiedervereinigung Deutschlands" zurückgestellt war "pro rata territorii" (so genannte Schattenquote) aufgenommen. Entsprechend den Bestimmungen in Anlage 1 des Abkommens hatte sich die Bundesrepublik dafür entschieden, die aus den Jahren 1945 bis 1952 (Dawes-, Young-, Kreuger-Anleihe) bzw. 1937 bis 1952 (Preußen-Anleihen) stammenden Zinsrückstände durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen mit einem einheitlichen Zinssatz von 3 % und einer Laufzeit von 20 Jahren zu fundieren. Zu diesem Zweck wurden in das Bundesschuldbuch 15 Sammelschuldbuchforderungen für diese Anleihen in den ursprünglichen Emissionswährungen der einzelnen Tranchen eingetragen. Zu berücksichtigen waren bei der Young-Anleihe die Besonderheiten aufgrund der im Londoner Schuldenabkommen festgelegten Währungsklausel, die sowohl bei der Berechnung dieser Fundierungswerte eine Rolle spielte als auch bei jeder Zinsfälligkeit eine neue Berechnung des Einlösungswerts erforderte. Verbrieft waren die Ansprüche auf Fundierungsschuldverschreibungen in 2,1 Mio. Bezugscheinen bzw. (Preußen-Anleihen) 0,3 Mio. Zinsscheinen, die nun nach Schaffung der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des Abkommens von 1953 im Original zum Umtausch einzureichen waren. Als Umtausch- und Zahlungsagent für die im Inland befindlichen bzw. über inländische Kreditinstitute eingereichten Bezug- bzw. Zinsscheine fungierte die Deutsche Bundesbank, die schon im ersten Jahr nach der Wiedervereinigung 58 % des Emissionsbetrages der Fundierungsausgaben nach der Dawes- und Young-Anleihe ausreichte. Einschließlich der noch nicht ausgereichten Fundierungsschuldverschreibungen belief sich Ende 1991 die zu Währungskursen umgerechnete Fundierungsschuld des Bundes auf nominal 185 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der besonderen Einlösungswerte der Young-Fundierungsausgabe errechnete sich daraus eine zu bedienende Fundierungsschuld von 251 Mio. DM, gleich bleibende Einlösungswerte bis zum Endfälligkeitszeitpunkt 2010 unterstellt.

Die Bundesrepublik richtete entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Abkommen von 1953 in den ursprünglichen Emissionsländern der früheren deutschen Auslandsanleihen (Belgien, Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Schweiz, Schweden und USA) eigene Umtauschmöglichkeiten für die Bezugscheine ein und bestellte zu diesem Zweck dort jeweils mindestens einen Zahlungs- und Umtauschagenten. Schon 1994 war der Umtausch in den europäischen Emissionsländern – hier teils auch in effektive Stücke – nahezu abgeschlossen und von den Emissionsbeträgen aller 15 Tranchen der Fundierungsschuldverschreibungen 90 % ausgereicht. 1996 wurden die Umtauschagentschaf-

ten im Ausland aufgelöst. Der Umtausch für Nachzügler erfordert seitdem auch aufgrund des komplizierten Gutschrifts- und Überweisungsverfahrens einen längeren Schriftwechsel. Seit 1996 werden die Fundierungsschuldverschreibungen durch Auslosung der vor Beginn des Tilgungsver-

fahrens zugeteilten Gruppenkennnummern teilweise getilgt. Im Jahr 2002 waren dies 1,8 Mio. €, hinzu kamen Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. €. Insgesamt sind noch knapp 95 Mio. € (ohne Zinsen) bis zum Jahr 2010 (Endfälligkeit) zu tilgen.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

_	Rieditharkthitter des bundes haen Emghederung der Sondervermögen	100
2	Gewährleistungen	101
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	101
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2001 bis 2006	102
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003	104
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	108
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	110
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	112
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	113
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	114
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	115
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	116
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	117
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	118
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	119
1	Dersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2002	
	im Vergleich zum Jahressoll 2002	120
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2002	120
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder	121
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Dezember 2002	122
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	12 4
2	Preise	124
3	Außenwirtschaft	125
4	Einkommensverteilung	125
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	126
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	127
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	128
8	Entwicklung von DAX und Dow Jones	129
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	130

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
	31. Dezember 2002			31. Januar 2003
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen ²	433 457	13 647	7 158	439 946
Bundesobligationen	131 400	37	0	131 437 ^p
Bundesschatzbriefe ³	17 897	382	2 873	15 406 ^p
Bundesschatzanweisungen	81 180	5 000	0	86 180
Unverzinsliche Schatzanweisungen	28 610	4 863	4 805	28 669
Finanzierungsschätze ⁴	1 617	76	147	1 546 ^p
Schuldscheindarlehen ⁵	34 635	628	1 522	33 740
Medium Term Notes Treuhand	368	0	0	368
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	729 165			737 292

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand 31. Dezember 2002 Mio. €	Stand 31. Januar 2003 Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	152 903	143 505
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	220 790	240 024
langfristig (mehr als 4 Jahre)	355 472	353 762
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	729 165	737 292

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Anleihen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblastentilgungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundeseisenbahnvermögens; ohne Lastenausgleichsfonds (LAG).

⁶ Einschließlich Eigenbestände.

P Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2002	Ausnutzung am 31. Dezember 2002	Ausnutzung am 31. Dezember 2001
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,6	103,0	102,7
Internationale Finanzinstitute	46,6	40,3	31,6
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,7	27,8	26,9
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	86,2	57,2	69,9

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	Ist	Ist	Ist Mrd.€	Ist	Ist	RegEntwurf
Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	247,9
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,6
2. Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,6
Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,5
Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	202,4
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,4
3. Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	175,3	206,1
5. Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	143,4	187,2
6. Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,9
7. Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,4
8. Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	13,1	7,8
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9
darunter:						
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: November 2002.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgabeart	2001 Ist	2002 Ist	2003 RegEntw. Mio. €	2004	2005 Finanzplanung	2006
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 807	26 986	27 086	27 173	27 333	27 425
Aktivitätsbezüge	20 440	20 498	20 523	20 544	20 607	20 665
Ziviler Bereich	8 414	8 469	8 453	8 558	8 636	8 710
Militärischer Bereich	12 026	12 028	12 070	11 986	11 971	11 955
Versorgung	6 367	6 488	6 563	6 629	6 727	6 760
Ziviler Bereich	2 598	2 605	2 515	2 461	2 431	2 426
Militärischer Bereich	3 770	3 883	4 048	4 167	4 296	4 334
Laufender Sachaufwand	18 503	17 058	17 277	16 622	16 569	16 50
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 619	1 643	1 561	1 564	1 584	1 59
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 985	8 155	8 063	8 347	8 335	8 354
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 899	7 260	7 653	6 711	6 649	6 554
Zinsausgaben	37 627	37 063	38 115	39 771	41 960	42 96
an andere Bereiche	37 627	37 063	38 115	39 771	41 960	42 966
Sonstige	37 627	37 063	38 115	39 771	41 960	42 96
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 582	37 019	38 069	39 726	41 916	42 92
an Ausland	3	3	4	3	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	132 359	143 514	140 026	139 546	138 233	140 09
an Verwaltungen	13 257	14 936	15 525	14 656	11 794	11 88
Länder	5 580	6 062	6 303	5 971	5 774	5 75
Gemeinden	241	236	206	179	55	3
Sondervermögen	7 435	8 635	9 014	8 504	5 964	6 10
Zweckverbände	2	2	2	1	1	
an andere Bereiche	119 102	128 578	124 501	124 890	126 439	128 20
Unternehmen	16 674	16 253	16 411	16 529	16 497	16 25
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	20 668	22 319	19 591	18 341	17 961	17 54
an Sozialversicherung	78 143	86 276	84 639	86 375	88 337	90 76
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	672	814	774	750	742	74
an Ausland	2 940	2 911	3 077	2 886	2 894	2 88
an Sonstige	5	5	10	8	8	2 00
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	215 296	224 622	222 504	223 112	224 095	226 98
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6 905	6 746	6 899	7 459	7 363	7 41
Baumaßnahmen	5 551	5 358	5 353	5 932	5 863	5 94
Erwerb von beweglichen Sachen	882	960	986	957	933	91
Grunderwerb	473	427	560	570	567	55
Vermögensübertragungen	17 085	14 550	16 161	14 510	14 268	14 31
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 509	13 959	15 762	14 134	13 899	13 96
an Verwaltungen	9 496	6 336	8 101	6 550	6 328	6 36
Länder	9 431	6 268	5 479	6 472	6 250	6 28
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	68	80	78	78	7
Sondervermögen	_	-	2 543	-	-	
an andere Bereiche	7 013	7 623	7 661	7 585	7 572	7 59
Sonstige - Inland	5 370	5 819	5 700	5 580	5 526	5 61
Ausland	1 643	1 803	1 960	2 005	2 045	1 98
Sonstige Vermögensübertragungen	577	592	399	376	368	35
an andere Bereiche	577	592	399	376	368	35
Unternehmen – Inland	167	44	-	-	-	- 55
Sonstige – Inland	183	351	168	166	168	16
3						16
Ausland	227	196	231	210	200	18

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgaben zusammen	243 145	249 286	247 900	245 100	245 500	249 400		
Globale Mehr-/Minderausgaben	_	-	-1 782	-4 457	-4321	-3 516		
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	27 850	24 664	27 177	26 445	25 726	25 928		
Ausland	651	587	553	592	620	707		
Inland	24	53	10	0	0	C		
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	674	640	564	592	620	707		
Ausland	1 178	1 031	1 000	1 010	1 020	1 050		
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 841	1 543	2 452	2 811	2 409	2 406		
Sozialversicherung	-	-	-	-	_			
an andere Bereiche	3 019	2 574	3 452	3 821	3 429	3 450		
Gemeinden	0	_	0	_	-	-		
Länder	166	147	101	63	46	38		
Bund	-	-	_	_	_			
an Verwaltungen	166	154	101	63	46	38		
Darlehensgewährung	3 185	2 729	3 554	3 884	3 475	3 494		
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 859	3 369	4 118	4 476	4 095	4 201		
	Mio. €							
	Ist	Soll	RegEntw.		Finanzplanung			
Ausgabeart	2001	2002	2003	2004	2005	2006		

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisungen
		laufenden Rechnung		aufwand		und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 619	44 513	24 768	13 519	0	6 226
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 508	8 131	4 022	1 390	0	2 720
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 768	2 855	473	112	0	2 270
03 Verteidigung	28 352	27 966	16 118	11 025	0	823
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 642	2 370	1 720	629	0	21
05 Rechtsschutz	323	297	221	68	0	8
06 Finanzverwaltung	3 027	2 894	2 215	294	0	385
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,						
kulturelle Angelegenheiten	11 400	8 257	461	683	0	7 113
13 Hochschulen	2 190	1 086	7	4	0	1 074
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 222	1 222	0	0	0	1 222
15 Sonstiges Bildungswesen	441	355	9	80	0	267
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
außerhalb der Hochschulen	6 874	5 332	445	593	0	4 295
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	673	262	1	6	0	255
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	107 453	106 535	161	375	0	105 999
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-						
versicherung	82 239	82 239	0	0	0	82 239
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	6 406		•	•		6.000
fahrtspflege u. Ä. 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	6 406	6 396	0	0	0	6 396
und politischen Ereignissen	4 654	4 411	0	241	0	4 169
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 799	12 655	43	65	0	12 547
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	112	112	0	0	0	112
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 242	722	118	69	0	534
3 Gesundheit und Sport	894	613	209	214	0	190
31 Einrichtungen und Maßnahmen des						
Gesundheitswesens	318	286	110	116	0	60
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	318	286	110	116	0	60
32 Sport	131	83	0	5	0	78
33 Umwelt- und Naturschutz	214	143	64	39	0	40
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	232	101	35	53	0	12
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
ordnung und kommunale	4 000	224	_	_	_	
Gemeinschaftsdienste	1 880	834	2	5	0	827
41 Wohnungswesen	1 381	791	0	2	0	789
42 Raumordnung, Landesplanung,						
Vermessungswesen	2	2	0	2	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	54	41	2	0	0	38
44 Städtebauförderung	443	0	0	0	0	0
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 251	681	25	134	0	522
52 Verbesserung der Agrarstruktur	802	302	0	2	0	300
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	167	167	0	57	0	109
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	167	167	0	57	0	109
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	283	213	25	75	0	113
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	10 411	4 878	47	385	0	4 446
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	371	346	0	240	0	105
621 Kernenergie	105	105	0	0	0	105
622 Erneuerbare Energieformen		0	0	0	0	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	0					0
<u> </u>	265	240	0	240	0	0
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	2.020	2.010	•	-	_	2.01
Baugewerbe	3 038	3 019	0	5	0	3 014
64 Handel	92	92	0	58	0	34
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 603	1 116	0	0	0	1 116
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	6 884	1 395	47	56	0	1 292

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	4 106	1 130	1 422	1 554	4 060
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	377	375	1	0	377
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 912	54	1 304	1 553	2 909
03 Verteidigung	386	271	115	0	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272	272	0	0	272
05 Rechtsschutz	26	26	0	0	26
06 Finanzverwaltung	132	131	1	1	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	2.142	122	2.024	•	2442
kulturelle Angelegenheiten 13 Hochschulen	3 143 1 104	122 1	3 021 1 103	0 0	3 143
		0	1 103		1 104
14 Förderung von Schülern, Studenten	0 86	14	72	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	86	14	12	U	86
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1.542	107	1.425	•	1.540
außerhalb der Hochschulen	1 542	107	1 435	0	1 542
19 Ubrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	411	0	411	0	411
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	918	13	901	4	566
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	10	0	10	0	10
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
und politischen Ereignissen	244	3	239	2	12
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	144	3	139	3	24
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	0	0	0	0
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	520	7	513	0	520
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des	281	174	107	0	279
Gesundheitswesens	32	23	9	0	32
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	32	23	9	0	32
32 Sport	47	0	47	0	47
33 Umwelt- und Naturschutz	71	29	42	0	69
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	131	123	8	0	131
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale					
Gemeinschaftsdienste	1 046	0	936	110	1 046
41 Wohnungswesen	590	0	479	110	590
42 Raumordnung, Landesplanung,	330	O	413	110	330
Vermessungswesen	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	0	14	0	14
44 Städtebauförderung	443	0	443	0	443
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	570	11	557	2	570
52 Verbesserung der Agrarstruktur	500	0	500	0	500
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	70	11	57	2	0 70
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,					
Dienstleistungen	5 533	1	3 532	2 000	5 533
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	0	25	0	25
621 Kernenergie	0	0	0	0	0
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	0	25	0	25
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und					
Baugewerbe	19	0	19	0	19
64 Handel	0	0	0	0	0
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	3 488	0	3 488	0	3 488
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	5 489	1	3 488	2 000	5 489

Summe aller Hauptfunktionen	247 900	222 504	27 086	17 277	38 115	140 026
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1 257	525	342	183	0	1
92 Schulden	38 154	38 154	0	39	38 115	(
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 268	2 268	0	0	0	2 268
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 165	40 947	342	222	38 115	2 269
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	237	151	0	151	0	
873 Sondervermögen	5 769	5 769	0	0	0	5 76
Sondervermögen	6 006	5 920	0	151	0	5 76
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 089	5 994	27	33	0	5 93
832 Eisenbahnen	4 359	90	0	0	0	9
81 Wirtschaftsunternehmen	10 448	6 085	27	33	0	6 02
vermögen	16 454	12 005	27	184	0	11 79
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-						
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines						
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 169	1 081	540	197	0	34
75 Luftfahrt	158	157	45	8	0	10-
nahverkehr	336	1	0	0	0	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
der Schifffahrt	1 395	700	459	204	0	3
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
72 Straßen	6 938	925	0	778	0	14
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 372	3 240	1 043	1 557	0	640
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden		aufwand		une
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 132	5 356	1 775	1	7 132
72 Straßen	6 013	4 582	1 431	1	6 013
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
der Schifffahrt	695	695	0	0	695
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
nahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	1	1	0	0	1
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	88	78	10	0	88
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-					
vermögen	4 449	92	3 911	446	4 448
81 Wirtschaftsunternehmen	4 363	22	3 895	446	4 363
832 Eisenbahnen	4 268	0	3 870	398	4 268
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	95	22	25	48	95
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
Sondervermögen	86	70	16	0	85
873 Sondervermögen	0	0	0	0	(
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	86	70	16	0	85
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	(
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	C
92 Schulden	0	0	0	0	C
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	(
Summe aller Hauptfunktionen	27 177	6 899	16 161	4 118	26 778

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003 ⁴
				Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}							
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	6131/2	616¹/₂
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	550	564
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 63 ¹ / ₂	- 52¹/₂
darunter:							
Bund							
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	2521/2	248
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	217	2281/
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 35 ¹ / ₂	- 19¹/z
Länder (West)							
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	205
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	185¹/₂
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19¹/₂
Gemeinden (West)							
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	1241/2
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	1171/2
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	- 7
Länder (Ost)							
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	631/2
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	531/2	59
Finanzierungssaldo	- 7,1 	- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- 5
Gemeinden (Ost)	27.7	26.0	26.2	25.2	25.2	25	27
Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	27
Einnahmen	26,9	26,3	26,1	25,5	24,7	24	26 - 1
Finanzierungssaldo	- 0,8 - 0,4 - 0,2 0,1 - 0,5 - ½ - Veränderung gegenüber Vorjahr in %						
		,	veranderung	gegenuber vo	rjanr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben		1,7	2,9	0,1	0,9	11/2	1/2
Einnahmen		5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1	2 ¹ / ₂
				••••	.,,	<u> </u>	- 1-
darunter:							
Bund							_
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	4	- 2
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1 ¹ / ₂	5
Länder (West)		1.1	1.0	1.0	2.4	0	21/
Ausgaben	•	1,1	1,0	1,8	3,4	0	21/2
Einnahmen	·	3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1	41/2
Gemeinden (West)		0.4	4.5	2.0	a =		
Ausgaben	•	- 0,4	1,5	2,0	2,5	1 - 1	- 1
Einnahmen	·	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- !	- 0
Länder (Ost)		- 0,3	- 0,1	- 0,4	- 1,2	1	A11
Ausgaben Einnahmen		- 0,3 3,0	- 0,1 1,5	- 0,4 - 0,3	- 1,2 - 1,4	- 4	41/2 10
Gemeinden (Ost)							
demenden (Ost)							7.1
Ausgaben		- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	71/2

Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003 ⁴
				Mrd.€			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 21/
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1 ¹ / ₂	- 1
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	_ 1
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 1/ ₂	- (
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	-
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10 ¹ / ₂	- 81
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 14	- 8
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9 ¹
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5 ¹
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	- 7 ¹
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	- :
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	12	111
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	91
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	5 ¹
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1.2	1,2	1	

Stand: AK zum Finanzplanungsrat November 2002; 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes.
 Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe".
 Ohne Krankenhäuser.
 2001: Ist; 2002 und 2003 = Schätzung.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	140,8	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	2,4	5,2		5,7	6,3	7,1	3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7	•	5,0	11,3	0,7	7,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,1
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,2
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14,8
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,1
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,8
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,3
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,0
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5		37,3	34,7	35,3	34,0
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	1,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	80,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,4
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	92,0	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2	•	48,0	48,2	47,4	48,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€ %	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0.0	19.1	12,9	6.6		12,9	9.0	14.5	10,6
des Bundes	%	0,0	15,1	12,3	0,0		12,3	9,0	14,5	10,0
Anteil an der Nettokreditaufnahme	70	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81,9
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,2
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841,1
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4

 $^{^{\}rm 1}~$ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebi	nisse			Soll	Entwurf
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	237,6 – 1,4	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	252,5 3,8	247,9 - 1,8
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	211,7 - 1,5	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	215,2 - 2,3	228,6 6,2
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen	Mrd.€ Mrd.€	- 25,6 - 0,2	- 40,0 - 0,1	- 32,6 0,1	- 28,9 - 0,1	- 26,1 - 0,1	- 23,8 - 0,1	- 22,8 - 0,1	- 34,6 - 2,7	- 18,9 - 0,4
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€ Mrd.€	-	-	-	-	-	- -	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,1	27,1
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	% %	0,5 11,4	- 0,1 11,6	- 0,7 11,9	- 0,7 11,4	1,2 10,9	- 1,7 10,8	1,1 11,0	1,2 10,7	- 0,1 10,9
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,8	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	38,9	38,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	- 6,2 10,7	2,3 11,2	4,9 12,1	5,2 12,3	43,1 16,6	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	3,3 15,4	- 2,0 15,4
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	58,5	55,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	% %	8,8 14,3	- 8,3 13,4	- 7,6 12,8	1,3 12,5	- 2,0 11,6	- 1,7 11,5	- 3,1 11,2	- 8,2 9,9	6, 10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	36,1	35,5	34,2	34,3	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	190,7	202,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	- 3,4 78,8	- 7,5 74.3	- 2,2 74,9	3,1 74,7	10,2 77.9	3,3 81.3	- 2,5 79.7	- 1,6 75.5	6, 81,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,6	88,
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,4	43,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	13,7	7,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	75,3 51,2	128,3 70,4	113,0 64,3	98,8 88,6	91,2 82,3	84,4 81,0	83,7 57,9	138,2 54,5	70, 36,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 267¹/₂	1 31
darunter: Bund	Mrd.€	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	724	74

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,2
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,7
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39,1
2002 ⁴	23	42	211/2	39
2003 ⁴	231/2	42	211/2	39

Stand: September 2002.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2002.

⁴ Schätzung; Stand: Juni 2002, angepasst an die geänderte Basis 2001.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002 ⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 267¹/₂	1 318
Bund	715,6	697,3	724	743
Länder (West) ³	278,4	299,8	327	348
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	64	69
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	73 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16¹/₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59	601/2
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	26 ¹ / ₂
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/2
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/2
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	60	60 ¹ / ₂
Bund	35,3	33,7	34	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15 ¹ / ₂	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	3	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	61 ¹ / ₂

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen). Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Finanzplanungsrat November 2002 (Bund: Soll/RegE/Finanzplan).

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesam
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	•
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
960	35,0	18,9	16,1	53,9	46
965	53,9	29,3	24,6	54,4	45,
970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,
971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,
972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,
973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,
974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,
975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
980	186,6	102,9	77,5	58,5	41
		•			
981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
983	202,8	115,0	87,7	56,7	43
984	212,0	120,8	91,3	57,0	43
985	223,5	132,0	91,6	59,0	41
986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
987	239,6	141,6	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
989	273,8	162,9	110,9	59,5	40
990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
994	402,0	210,4	191,6	52,3	47
995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002 ³	439,4	209,6	229,8	47,7	52
2003 ³	458,5	220,8	237,7	48,2	51

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

- Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer

(31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis

31. Dezember 1994); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

- Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speise-

eissteuer (31. Dezember 1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).

- **Direkte Steuern:** Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/

chenkungsteuer.

- Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; Stromsteuer; Carpater von Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Stromsteuer; Versicherungsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Brantweinabgaben; Schaumweinsteuer; Stromsteuer; Versicherungsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Brantweinabgaben; Schaumweinabgaben; Schau

sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

³ Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP							Projektion	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,8	- 3,1	- 2,3
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,4	0,1	0,3	- 0,1	0,0	0,3
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,5	2,8	2,0	2,0	2,5
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,8	- 1,1	- 1,3	- 1,1	- 1,1
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,7	- 0,1	0,0	- 0,3	0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,3	- 1,5	- 2,7	- 2,9	- 2,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,2	4,4	1,5	- 1,0	- 1,2	- 1,0
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,7	- 2,2	- 2,4	- 2,2	- 2,9
Luxemburg	- 0,4	6,2	4,7	2,7	5,6	6,1	0,5	- 1,8	- 1,9
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 0,8	- 1,2	- 0,9
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,1	- 1,8	- 1,6	- 1,5
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 4,4	- 3,3	- 4,1	- 3,4	- 2,9	- 2,6
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,7	7,0	4,9	3,6	3,1	3,5
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,7	3,7	4,8	1,4	1,2	1,5
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,6	0,7	- 1,1	- 1,3	- 1,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,1	- 1,8
EU 15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,8	- 1,9	- 1,8	- 1,6
Japan	- 4,4	- 0,8	2,8	- 4,2	- 7,4	- 7,2	- 8,0	- 8,1	- 8,2
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,2	- 3,6	- 3,8

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002 (Ohne UMTS-Erlöse). [ab 1995 nach ESA 95].
2000 bis 2001: Ist-Zahlen, 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.
Stand: November 2002.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	200
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	60,2	59,5	60,9	61,8	61,
Belgien	78,3	121,8	127,7	133,4	109,2	107,6	105,6	101,7	96,
Dänemark	36,4	69,8	57,7	69,3	46,8	44,7	44,0	42,4	39,
Griechenland	27,9	59,9	89,0	108,7	106,2	107,0	105,8	102,0	98,
Spanien	17,0	42,7	44,0	64,0	60,5	57,1	55,0	53,2	51,
Frankreich	20,4	31,8	36,3	54,0	57,3	57,3	58,6	59,3	59,
Irland	72,3	105,3	97,5	84,3	39,1	36,4	35,3	35,0	34,
Italien	58,3	82,0	97,3	123,3	110,6	109,9	110,3	108,0	106,
Luxemburg	9,3	9,6	4,4	5,6	5,6	5,6	4,6	3,9	5,
Niederlande	46,3	70,5	77,4	77,0	55,8	52,8	51,0	50,1	48,
Österreich	36,4	49,4	57,5	68,5	63,6	63,2	63,2	63,0	62,
Portugal	34,9	66,6	63,0	64,1	53,3	55,5	57,4	58,1	58,
Finnland	11,6	16,4	14,5	57,1	44,0	43,4	42,4	41,9	41,
Schweden	40,0	61,9	42,0	76,6	55,3	56,6	53,8	51,7	50,
Vereinigtes Königreich	54,9	54,4	35,1	51,8	42,1	39,1	38,5	38,1	37,
Euro-Zone	35,1	52,8	59,1	72,9	70,1	69,3	69,6	69,1	68,
EU 15	38,4	53,8	54,9	70,2	64,1	63,0	63,0	62,5	61,
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,6	145,1	155,1	161,2	k. /
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	56,4	57,0	57,4	k. /

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 72, September 2002. k. A. – keine Angaben.

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	_
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	=
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

 $^{^{3}}$ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.
Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % c	les BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

² Vorläufig.

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	200
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	96,9
	Agrarpolitik	38,81	39,78	40,51	41,53	44,26	44,8
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,0
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,1
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,6
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4,74	4,86	5,18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,5
)	Zuwachsraten (in %)	0.50	0.50	2.00	4.40	10.50	
	Ausgaben insgesamt davon:	0,59	- 0,50	3,90	- 4,13	19,59	1,3
	Agrarpolitik	- 4,46	2,50	1,84	2,52	6,57	1,3
	Strukturpolitik	8,86	- 6,03	3,49	- 18,59	43,05	2,
	Interne Politiken	- 1,01	- 8,40	20,13	- 1,30	16,23	- 0,
	Externe Politiken	2,01	12,78	- 16,34	10,16	10,40	0,
	Verwaltungsausgaben	2,18	6,87	5,10	2,53	6,58	3,
	Reserven	- 6,90	11,11	- 36,67	10,53	223,81	- 36,
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,38	- 100,00		16,67	85,71	- 1,
)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben): Agrarpolitik	48,09	49,53	48,55	51,92	46,27	46,
	Strukturpolitik	35,15	33,20	33,07	28,08	33,59	34,
	Interne Politiken	6,05	5,57	6,44	6,63	6,44	54, 6,
	Externe Politiken	5,04	5,72	4,60	5,29	4,88	4,
	Verwaltungsausgaben	5,23	5,62	5,68	6,08	5,42	-, 5,
	Reserven	0,33	0,37	0,23	0,26	0,71	0,
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,12	0,00	1,44	1,75	2,72	2,
in	nahmenseite						
1)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	84,53	86,90	92,72	96,28	95,66	96,
	davon: Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2.15	2.16	1,82	1,42	10,
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24.
	BSP-Eigenmittel	35,09	37,51	37,58	34,46	46,60	59,
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt davon:	4,94	2,80	6,70	3,84	- 0,64	1,
	Zölle	- 0,65	- 3,70	11,96	- 2,14	- 19,72	3,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,04	10,26	0,47	- 15,74	- 21,98	0,
	MwSt-Eigenmittel	- 3,67	- 5,32	12,32	- 12,79	- 26,36	6,
	BSP-Eigenmittel	30,27	7,08	0,19	- 8,30	35,23	28,
)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1126	10.40	4444	42.22	10.77	
	Zölle	14,39	13,48	14,14	13,33	10,77	11,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,31	2,47	2,33	1,89	1,48	1,
	MwSt-Eigenmittel	39,15	36,05	37,95	31,88	23,63	24,
	BSP-Eigenmittel	41,44	43,16	40,53	35,79	48,71	61,

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 3/2002.

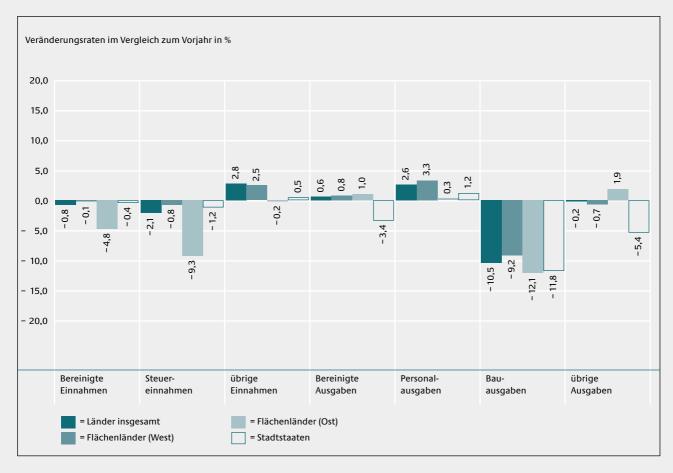
2003 Haushaltsentwurf des Rates. Stand: September 2002.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2002 im Vergleich zum Jahressoll 2002

	Flächenlär	nder (West)	Flächenlä	nder (Ost)	St	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	159 924	156 601	49 644	46 392	29 084	28 890	232 399	226 308
darunter:								
Steuereinnahmen	126 138	122 200	24 938	22 606	16 903	16 155	167 980	160 961
übrige Einnahmen	33 786	34 401	24 705	23 787	12 181	12 734	64 419	65 347
Bereinigte Ausgaben	175 360	174 941	53 010	52 893	34 627	34 897	256 743	257 156
darunter:								
Personalausgaben	70 922	71 120	13 925	13 814	12 056	11 937	96 903	96 872
Bauausgaben	2 685	2 530	1 652	1 511	893	834	5 230	4 874
übrige Ausgaben	101 753	101 291	37 433	37 567	21 677	22 127	154 610	155 410
Finanzierungssaldo	- 15 426	- 18 341	-3 366	-6 501	-5 529	-6 007	- 24 321	-30 849

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2002



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder

– Mio. € –

Lfd.		Dez	ember 200	1	Nove	ember 2002	2	Dezember 2002		
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt
1 Se	eit dem 1. Januar gebuchte									
11 Be	ereinigte Einnahmen ¹									
	ır das laufende Haushaltsjahr	220 206	228 054	430 193	181 738	196 147	363 960	216 624	226 308	426 958
	arunter: Steuereinnahmen	193 765	164 486	358 252	159 536	139 899	299 435	192 046	160 961	353 007
	inderfinanzausgleich ¹	- 135 543 ⁴	47 216	182 859	167 140 ⁴	53 293	220 433	- 185 402 ⁴	58 913	244 314
	achr.: Kreditmarktmittel (brutto)	133 343	47 316	102 009	167 140	55 295	220 433	165 402	20 913	244 314
12 B	ereinigte Ausgaben ¹									
fü	ir das laufende Haushaltsjahr	243 145	255 608	480 687	232 731	231 174	449 980	249 286	257 156	490 46
121 da	arunter: Personalausgaben (inklusive									
	ersorgung)	26 807	94 447	121 254	24 796	90 841	115 636	26 986	96 872	123 85
	auausgaben	5 551	5 449	10 999	4 392	3 865	8 257	5 358	4 874	10 23
	inderfinanzausgleich¹	-	118	118	-	12	12	-	321	32
124 na	achr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	150 697	32 988	183 685	135 977	35 440	171 417	161 420	38 508	199 92
	ehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) inanzierungssaldo)	-22 940	- 27 554	-50 494	- 50 993	-35 027	- 86 020	-32 662	-30 849	- 63 51
14 Ei	nnahmen der Auslaufperiode des									
	orjahres .	_	_	_	_	_	_	_	_	
15 Au	usgaben der Auslaufperiode des									
	orjahres .	_	_	_	_	_	_	_	_	
	ehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	4–15)	_	-	_	_	-	-	_	-	
,	bgrenzungsposten zur Abschluss-									
	achweisung der Bundeshauptkasse/									
	ndeshauptkassen²	22 940	15 368	38 308	39 692	15 642	55 334	32 662	19 212	51 87
	ehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	es noch nicht abgeschlossenen									
	orjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	_	-	-	_	-	
	er abgeschlossenen Vorjahre									
(Is	st-Abschluss)	-	- 1 150	- 1 150	-	- 1 425	- 1 425	-	- 1 425	-142
	erwahrungen, Vorschüsse usw.									
	erwahrungen	-	4 080	4 080	8 994	11 161	20 154	0	6 243	6 24
32 V	orschüsse	-	7 868	7 868	_	6 858	6 858	_	7 382	7 38
33 G	eldbestände der Rücklagen und									
Sc	ondervermögen	-	9 334	9 334	_	7 727	7 727	_	7 995	7 99
34 Sa	aldo (31–32+33)	-	5 545	5 545	8 994	12 029	21 023	0	6 857	6 85
4 Ka	assenbestand ohne schwebende									
Sc	chulden (13+16+17+21+22+34)	0	-7790	-7790	-2 307	-8 781	- 11 089	0	-6406	-640
5 Sc	chwebende Schulden									
51 Ka	assenkredit von Kreditinstituten	-	5 307	5 307	2 308	8 558	10 866	0	6 586	6 58
52 Sc	chatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	
53 Uı	nverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
54 Ka	assenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sc	onstige	-	50	50	-	105	105	-	-	
56 Zı	usammen	-	5 357	5 357	2 308	8 663	10 971	0	6 586	6 58
6 Ka	assenbestand insgesamt (4+56)	0	-2433	-2433	0	- 118	- 118	0	180	18
7 N	achrichtliche Angaben (oben enthalten)									
	nerer Kassenkredit	-	2 134	2 134	-	1 411	1 411	_	2 308	2 30
	icht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	asse/Landeshauptkasse gehörende									
	ittel (einschließlich 71)	_	1 758	1 758	_	1 124	1 124	_	1 756	1 75

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung in Höhe von 37 981,0 Mio. € (Dezember 2001) und 7 881,05 Mio. € (November und Dezember 2002). Stand: Dezember 2002.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Dezember 2002

– Mio. € –

11 111 112 113 12	Seit dem 1. Januar gebuchte			burg		Vorpom.	sachsen	Westf.	Pfalz	
111 112 113 12	Danisista Finantas 1									
111 112 113 12	Bereinigte Einnahmen ¹									
112 113 12	für das laufende Haushaltsjahr	28 132,3	32 381,8°	8 451,9	16 036,5	6 216,0	18 339,2	43 069,4	9 876,3	2 916,7
113 12	darunter: Steuereinnahmen	21 303,7	25 299,3	4 247,3	13 214,0	2 910,8	13 159,6	35 923,8	6 718,5	1 711,1
12	Länderfinanzausgleich ¹	_	-	472,1	-	393,8	362,0	-	239,1	120,5
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 384,9	2 488,77	2 318,3	2 834,6	1 130,3	4 609,8	13 201,0	3 463,5	788,5
	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben (inklusive	30 779,6	34 404,9 ⁹	10 146,4	18 126,2	7 271,7	22 190,9	47 735,1	11 412,7	3 281,5
	Versorgung)	12 730,5	14 106,1	2 374,4	6 759,9	1 945,6	8 466 1 ³	19 906,5 ³	4 631,9	1 361,7
	Bauausgaben	428,2	916,6	357,9	414,4	180,2	281,9	200,74	72,5	66,6
	Länderfinanzausgleich ¹	1 812,5	2 307,8	-	2 038,6	100,2	201,5	531,2		-
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 521,2	1 469,88	1 551,3	2 516,8	597,7	2 373,4	10 083,9	2 022,8	593,9
		3 321,2	1 103,0	1 331,3	2 310,0	331,1	2313,1	10 003,3	2 022,0	333,3
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-2 647,3	-2 023,1 ⁹	-1 694,5	-2 089,7	-1 055,7	- 3 851,7	-4 665,8	- 1 536,4	- 364,8
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	_	-	-	_	-	-	-	-
	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	_	-	-	-	-	-	-
	(14–15)	-	-	_	-	_	-	_	-	-
	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshaupt-									
	kasse ²	2 175,8	965,4	841,8	478,1	554,1	2 228,3	3 592,3	1 459,1	187,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	_	-	_	_	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	204,6	- 1 467,3	-	0,5	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 190,1	1 947,9	82,6	-909,4	63,4	418,5	1 682,4	462,8	92,5
32	Vorschüsse	298,5	4 308,9	- 75,5	108,3	0,1	378,2	737,2	566,9	2,5
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	198,1	4 886,0	-	535,6	11,7	1 001,0	306,4	0,5	33,1
34	Saldo (31–32+33)	1 089,7	2 525,0	158,1	-482,2	75,0	1 041,3	1 251,6	- 103,6	123,1
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	822,8	0,0	-694,6	-2093,3	-426,6	- 582,1	178,1	- 180,9	- 54,4
5	Schwebende Schulden									
	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	640,0	754,9	380,0	925,4	0,0	181,4	54,4
	Schatzwechsel	-	-	-	-	_	,-	-	-	,
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Sonstige	_	_	_	_	_	10,0	_	_	_
	Zusammen	0,0	0,0	640,0	754,9	380,0	925,4	0,0	181,4	54,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	822,8	0,0	- 54,6 ⁵	-1 338,45	-46,65	343,3	178,1	0,5	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
	Innerer Kassenkredit						976,7	946,0		
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	_	_	_	_	_	5/0,/	540,0	_	_
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)					_	1 001,0	302,3		

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Dezember-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 559,8 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32 257,8 Mio. €, die Ausgaben 33 941,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1683,4 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, Dezember 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ^e zusammen
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 Bereinigte Einnahmen ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	14 928,4	8 743,1	6 643,0	8 052,8	16 103,9	3 623,0	9 336,6	226 307,8
111 darunter: Steuereinnahmen	7 232,3	4 259,1	4 870,0	3 956,2	7 575,4	1 750,6	6 829,4	160 961,1
112 Länderfinanzausgleich ¹	964,0	528,5	72,9	507,5	2 462,3	420,4	-	-
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 471,7	2 987,5	3 231,2	1 784,9	10 994,7	784,8	1 438,2	58 912,6
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	15 920,7	10 271,5	7 804,9	9 282,6	21 047,2	4 215,1	9 808,5	257 156,4
121 darunter: Personalausgaben (inklusive	4 21 4 2	2.7071	3 157.7	2 402 1	7,200,0	1 221 0	2 245 0	00 071 0
Versorgung) 122 Bauausgaben	4 214,2	2 797,1		2 483,1	7 269,9	1 321,9	3 345,0	96 871,6
123 Länderfinanzausgleich ¹	504,4	215,1	148,7	253,6	180,0	189,0	464,6 173,7	4 874,4 320,7
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 292,8	1 572,3	2 311,9	1 251,3	4 952,0	529,8	1 867,4	38 508,3
	1 292,0	1 372,3	2 311,9	1 231,3	4 952,0	529,6	1 007,4	36 306,3
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 992,3	- 1 528,5	- 1 161,9	- 1 229,8	- 4 943,3	- 592,1	- 471,9	- 30 848,8
14 Einnahmen der Auslaufperiode des								
Vorjahres	_	_	-	_	-	-	-	
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
nachweisung der Landeshaupt-								
kasse ²	337,3	1 487,5	963,5	533,7	3 485,8	347,2	-424,8	19 212,
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	
22 der abgeschlossenen Vorjahre								
(Ist-Abschluss)	-	-200,7	-	-	-	-	- 162,9	- 1 625,
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	432,7	89,8	_	354,0	- 92,1	166,5	261,6	6 243,
32 Vorschüsse	238,2	68,0	_	34,1	-	2,1	714,3	7 381,
33 Geldbestände der Rücklagen und								
Sondervermögen	298,9	16,7	-	7,0	88,3	232,8	379,0	7 995,
34 Saldo (31–32+33)	493,4	38,5	-	326,9	-3,8	397,2	-73,7	6 856,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 161,6	-203,2	- 198,4	-369,2	- 1 461,3	152,4	-1 133,3	-6 405,
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	-	303,4	-	1 031,3	1 488,7	- 171,9	998,0	6 585,
52 Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sonstige	-		-	-	-			
56 Zusammen		303,4	-	1 031,3	1 488,7	- 171,9	998,0	6 585,
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 161,6 ⁵	100,1	- 198,4 ⁵	662,1	27,4	- 19 , 5 ⁵	- 135,3 ⁵	179,
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Innerer Kassenkredit	-	-	-	6,0	-	-	379,0	2 307,
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
kasse/Landeshauptkasse gehörende								
Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	1,0	88,3	-2,4	365,4	1 755,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Dezember-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 559,8 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32 257,8 Mio. €, die Ausgaben 33 941,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 683,4 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)		
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote	
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %	
1991	38,5		51,3	2,2	5,4				23,8	
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0	
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0	
1994	37,3	- 0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,1	
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4	
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,8	
1997	37,2	- 0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,4	
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,4	
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,0	
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,0	
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,3	
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9	
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6	

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2, 3}	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
				Veränderung	in % p. a.			
1991								
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	-0,2	2,6	1,6
20015	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	- 0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderun	g in % p. a.	Mrd.€	Mrd. €		Anteile	am BIP in %	J
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	- 0,2
2001 ¹	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse. Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks-	Unterneh-	Arbeitnehmer-	Lohnq	uote	Bruttolöhne	Reallöhne	Arbeits-
	einkommen	mens- und Vermögens- einkommen	entgelte (Inländer)	unbereinigt ¹	bereinigt ²	und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	(netto) ³	produktivität (je Erwerbs- tätigen Inland)
	Verä	nderung in % p.	а.	in %	in %	Verän	derung in % p.	a.
1991				72,5	72,5			
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
20014	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).
 Erste vorläufige Ergebnisse.
 Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 🤊	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,4	1,4	2,3
Belgien	4,4	2,0	2,9	2,6	3,7	0,8	0,7	2,0	2,
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	3,0	1,0	1,7	2,1	2,
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	3,5	3,9	3,
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	1,9	2,6	3,
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,0	2,0	2,
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	3,3	4,2	5,
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	2,9	1,8	0,4	1,8	2,
Luxemburg	0,8	2,9	2,0	3,2	8,9	1,0	0,1	2,0	3,
Niederlande	1,2	3,1	4,1	2,9	3,3	1,3	0,2	0,9	2,
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	0,7	1,8	2,
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,5	1,7	0,7	1,2	2,
Finnland	5,1	3,1	0,0	3,8	6,1	0,7	1,4	2,8	3,
Schweden	1,7	2,2	1,1	3,7	3,6	1,2	1,6	2,2	2,
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,0	1,6	2,5	2,
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,3	3,5	1,5	0,8	1,8	2,
EU 15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,4	1,5	1,0	2,0	2,
Japan	2,8	4,4	5,3	1,6	2,4	- 0,1	- 0,6	1,2	1,
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,3	2,3	2,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in %	ó						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	2,1	2,4	1,4	1,5	1,2
Belgien	6,7	5,7	2,8	2,6	2,7	2,4	1,6	1,4	1,7
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	2,0
Griechenland	22,5	19,6	19,9	8,8	2,9	3,7	3,8	3,2	3,3
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	2,9	2,4
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,6
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,8	3,8	3,1
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,0	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	5,5	2,2	3,8	2,4	1,9	1,8	1,8
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,8	2,4
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,9	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,5	2,9	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	1,9	1,8	2,0
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,9	1,3	2,7	2,1	2,3	2,1
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,2	1,5	1,8
Euro-Zone	11,8	5,7	4,5	3,0	2,4	2,5	2,3	2,0	1,8
EU 15	12,4	5,7	5,1	3,0	2,1	2,3	2,1	1,9	1,8
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 1,0	- 1,0	- 0,8
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	2,3

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

7 Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

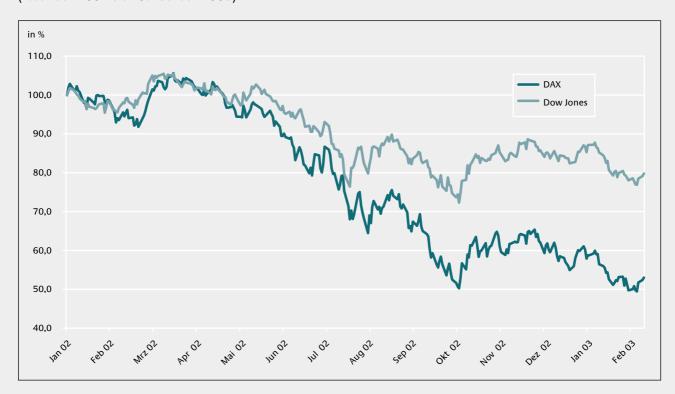
Land	in % der zivilen l	Erwerbsbevö	Ikerung						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,2	7,8	7,7	8,1	8,2	7,9
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,6	6,8	6,8	6,5
Dänemark	5,2	6,6	7,2	6,7	4,4	4,3	4,2	4,2	4,
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,1	10,5	9,9	9,4	9,
Spanien	11,6	21,5	16,1	22,7	11,3	10,6	11,4	10,9	10,
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,0	8,
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,2	3,8	4,4	4,9	4,
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	8,9	8,9	8,
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,3	2,8	2,9
Niederlande	6,4	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	3,1	4,3	4,0
Österreich	1,0	2,9	3,0	3,9	3,7	3,6	4,3	4,3	4,
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	4,6	5,5	5,
Finnland	4,7	5,0	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	8,9
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,8	4,9	4,9	5,3	5,
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,0	4,9	4,
Euro-Zone	6,0	9,8	8,0	11,1	8,5	8,0	8,2	8,3	8,
EU 15	5,8	9,8	7,6	10,5	7,8	7,4	7,6	7,7	7,
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,3	5,
USA	7,1	7,2	5,6	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

8 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2001 = 100 %

(1. Januar 2001 bis 18. Februar 2003)



9 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Hoch	Anfang	Tief	19.2.	Änd	erung gegen
	2000	2002	2002	Schlusskurse	Anfang 2002	Tief 2002
Dow Jones	11 750	10 021	7 197	8 000,60	-0,20	0,11
Nasdaq 100	4 816	1 577	795	1 005,88	-0,36	0,27
S&P 500	1 553	1 148	769	845,13	-0,26	0,10
Eurostoxx 50	5 522	3 806	2 115	2 210,92	-0,42	0,05
Dax	8 136	5 160	2 519	2 624,65	-0,49	0,04
Nemax All Share	8 583	1 096	353	393,28	-0,64	0,11
CAC 40	6 945	4 624	2 612	2 859,19	-0,38	0,09
Nikkei	20 434	10 542	8 197	8 678,44	- 0,18	0,06

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Anfang 2002	Tief 2002	Hoch 2002 in %	Aktuell	Spread zu US-Bond
USA	5,11	3,57	5,43	3,88	-
Bund	4,84	4,25	5,24	3,91	0,02
Japan	1,37	0,96	1,55	0,86	-3,03
Brasilien	12,58	11,65	30,78	17,27	13,39
2 Jahre					
USA	5,1	1,67	3,72	1,60	-
Bund	4,4	2,99	4,32	2,40	0,81
Japan	0,12	0,01	0,14	0,05	- 1,55
Brasilien	10,7	8,28	41,5	13,05	11,46

Währungen

	Anfang 2002	Tief 2002	Hoch 2002	Aktuell	Änderung zu Anfang 2002
Dollar/Euro	0,89	0,86	1,01	1,077	21,6 %
Pfund/Euro	0,6245	0,61	0,65	0,673	7,1 %
Yen/Dollar	131,63	134,57	115,85	118,660	- 8,5 %
Yen/Euro	119,32	112,12	125,10	127,850	9,2 %

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Februar 2003

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin

Druck:

Druckhaus Am Treptower Park GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.